

Drittes Buch.

Erstes Capitel.

Der Kelch.

Sogleich nach der Absetzung Johann's XXIII. verdamnte das Concil in der Ausspendung des Kelchs einen Gebrauch, welcher gegen den Ritus der römischen Kirche war.

Das Abendmahl wurde, wie man weiß, in der ersten Kirche nach eingenommener Mahlzeit und unter den beiden Gestalten des Brodes und des Weines gefeiert. In der Folge wurde ein anderer Gebrauch herrschend. Man feierte das Abendmahl nüchtern; dann communicirten blos die Priester unter beiderlei Gestalten und reichten den Laien das Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodes allein.

Die orientalische Kirche behielt den alten Gebrauch bei, welcher auch von der Mehrzahl der Reformatoren zurückgerufen und in vielen Gegenden wieder hergestellt wurde; aber keine Nation hielt ihn so eifrig fest, als die böhmische, und der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt war in ihrem Lande niemals ganz außer Gebrauch gekommen. Böhmen, im neunten Jahrhundert von griechischen Mönchen, welche die Kaiserin Theodora und der Kaiser Michael, ihr Sohn, dorthin gesendet hatten, zum Christenthume bekehrt, bewahrte in der That lange Zeit hindurch in seinem Cultus mehrere besondere Gebräuche, und als dies Land die ernstere Aufmerksamkeit der römischen Bischöfe

auf sich zog, war das Werk der Bekehrung schon fast vollendet. Gleichwohl mischten sie sich ein, weil sie, auf allgemeine Herrschaft Anspruch machend, sich gern überall und in Alles einmischten. Dennoch zeigten sie sich anfänglich gegen die in Böhmen herkömmlichen Gebräuche duldsam, und diese Nachsicht hatte einen wichtigen Beweggrund. Die orientalische Kirche hatte sich neuerlich von der römischen getrennt, und es stand zu fürchten, daß Böhmen, mit jener schon durch feste Bande vereint, dieser ganz den Gehorsam aufkündigen werde. Daher duldete Rom die Religionsgebräuche dieses Reichs; die Böhmen behielten ihre slawonische Bibel bei und fuhren fort, den Gottesdienst in ihrer Landessprache zu feiern. So bewahrten sie in ihrem Cultus eine Art von Unabhängigkeit, und es war ihnen leicht, die Kirchenlehren mit der heiligen Schrift zu vergleichen.

Als die Zeit nach und nach Böhmen gegen das Joch des Papstthums gefügiger gemacht hatte, fing dieses an, schärfere Forderungen zu stellen; die Toleranz machte der Strenge Platz, und Gregor VII. verlangte eine genaue Uebereinstimmung mit den Gebräuchen der römischen Kirche. In einem berühmten Briefe, welchen dieser Papst im Jahre 1079 an Wratislaw, Herzog von Böhmen, schrieb, heißt es: „Du sollst wissen, daß ich, bei meiner häufigen Beschäftigung mit der heiligen Schrift, zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß die Sprache beim Gottesdienste nach dem Willen Gottes eine geheime sein müsse, damit sie nicht Jedermann, namentlich nicht die Geringen, verstehen.“ Gregor fügte hinzu, daß der entgegengesetzte Gebrauch nur Mißachtung und Ketzerei erzeuge.

Damals kam es unter dem böhmischen Volke zu einer Spaltung, indem die Vornehmen den lateinischen Ritus annahmen, während das Gemüth der größeren Menge sich zu dem griechischen mit Vorliebe hineigte, und als der Gebrauch des Kelches förmlich untersagt wurde, behielten ihn viele böhmische Kirchen, als den Vorschriften der heiligen Schrift und den alten Ueberlieferungen entsprechender, bei.

Im vierzehnten Jahrhunderte aber, unter dem Könige Karl IV., gewann der römische Gebrauch überall das Uebergewicht, und die Abend-

mahlfeier unter beiderlei Gestalt fand nur noch insgeheim in Privat-häusern und in dem Versteck der Wälder Statt.

Als dagegen das orientalische Schisma die päpstliche Macht erschütterte und viele Seelen zu der Quelle der heiligen Schrift zurückgeführt hatte, wurde die Frage, ob den Laien auch der Kelch gereicht werden solle oder nicht, aufs Neue in Anregung gebracht. Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Gebrauche, zwischen der Vorschrift Christi und dem Herkommen der Kirche war zu augenscheinlich. Die Gemüther der Menge wurden davon mit um so größerer Gewalt ergriffen, weil die Sache in die Sinne fiel. Daher wurde überall, wo die Reform sich Bahn brach, der Gebrauch des Kelchs wieder eingeführt.

Dieser Gebrauch wurde im 15. Jahrhundert für Europa das Unterscheidungszeichen der Hussiten; aber es war dennoch nicht Johann Hus, welcher die Rückkehr zu dem alten Ritus in dieser Beziehung veranlaßte. Er war von Prag abwesend und schon in Costniz gefangen, als zwei Theologen, beide seine Freunde und Schüler, Peter von Dresden und der berühmte Jacob von Meissen, oder Jacobel, das Volk zur Communion unter beiderlei Gestalt bewogen.

Wenn man dem Dubravius, einem katholischen Geschichtschreiber, Glauben schenken darf, so hätte Johann Hus zuerst in diesem Verfahren seiner Schüler eine gegen die Kirche sehr feindselige Handlung erblickt, welche die Erbitterung des Concils gegen ihn selbst nur verdoppeln müsse, und er hätte, von jenen beiden Männern sprechend, gesagt: „Endlich haben sie einen Kelch gefunden, mir einen schnellern Tod zu geben!“ Aber hinterher schrieb er nach Prag, um Jacobel seinen Beifall auszudrücken. Dieser Brief blieb seinen Richtern unbekannt, und es scheint nicht, als ob man ihn über diesen Punct zur Rede gestellt habe.

Es war einer der heftigsten Widersacher Hus', der Bischof von Litomissel, welcher gegen Jacobel beim Concil als Ankläger auftrat.

Die Versammlung ernannte eine Commission von Theologen, welche einen Bericht in sechs Beschlüssen übergab.

Diese Theologen erkannten das Factum des Genusses des Abendmahls unter beiderlei Gestalt in der ersten Kirche an; dann erklärten sie,

daß der entgegengesetzte Gebrauch, obgleich er zunächst ohne förmliche Beschlußnahme der Kirche eingeführt worden sei, dennoch als Gesetz gelten müsse. Nach dem heiligen Augustin, sagten sie, habe Christus, was die Zeit anlangt, die Frage der Communion unentschieden gelassen; in Ansehung der Art und Weise derselben führten sie ein großes Wunder zur Unterstützung ihrer Meinung an. Einige Mönche, sagten sie, wollten unter beiderlei Gestalt das Abendmahl feiern, und als der Priester das Brod brach, da ereignete sich, daß die Patene sich mit Blut füllte; und als der Priester darauf beide Stücke der Hostie wieder vereinigte, da zog sich auch das Blut wieder hinein, und es blieb nicht ein einziger Tropfen desselben auf der Patene zurück. Ein berühmter Kirchenlehrer des 13. Jahrhunderts, Alexander Hales, war für das Wunder als Gewährsmann aufgetreten. So war also die Frage über die Entziehung des Kelchs entschieden. Diese Gewohnheit, sagten die genannten Theologen, ward aus vernünftigen Gründen eingeführt; sie zählte, außer andern berühmten Vertheidigern, Richard Middleton, Peter von Tarentaise, Thomas Aquino und andere große Doctoren unter ihre Begünstiger; sie war seit Jahrhunderten die vorherrschende; es war also Niemanden erlaubt, sie ohne die Auctorität der Kirche zu verwerfen, und ihre Gegner müssen daher als Ketzer betrachtet und als solche bestraft werden.

Diese Vorschläge der Commissarien wurden aufs Kräftigste widerlegt. Jacobel stellte in seiner Antwort Kirchenlehrer gegen Kirchenlehrer, den heiligen Augustin dem heiligen Augustin und Christus der Kirche entgegen. Das von Hales angeführte Wunder, sagte er, kann man in Zweifel ziehen; es ist unmöglich, daraus einen Schluß gegen den feststehenden und von dem bestimmten Befehle des höchsten Lehrers der Christenheit vorgeschriebenen Gebrauch zu machen. Die berühmtesten Kirchenväter, wie der heilige Augustin und der heilige Cyprian, haben erklärt, daß eine Gewohnheit der Wahrheit weichen müsse. „Bileicht seht Ihr mir,“ sagte der Papst Gregor, „die Gewohnheit entgegen; aber unser Herr hat gesagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben,“ nicht aber: Ich bin die Gewohnheit.“ Drei andere Päpste, Urban II., Marcellinus und Symmachus, und auch der heilige Augustin

haben es bekräftigt, daß es weder einem Papste, noch einem Kaiser erlaubt sei, etwas an Dem zu ändern, was in dem Gesetze und dem Evangelium vorgeschrieben ist. Der Tadel trifft also Diejenigen, welche den Kelch gegen die Verordnung Christi und den Gebrauch der alten Kirche dem Volke entzogen haben; er trifft Die, welche die Communion unter beiderlei Gestalt aufgehoben haben, nicht aber Die, welche diese Sitte wiederherstellen wollen.

Indem Jacobel darauf die Vertheidigung der Universität zu Prag übernimmt, welche auf die ursprüngliche Einrichtung der Abendmahlsfeier zurückzukommen geneigt schien, ließ er es an scharfem Tadel seiner Widersacher nicht fehlen. Die Mitglieder unserer Universität, sagte er, prunken nicht, wie die Pfauen, durch auffallende, prächtige Kleidung, um ihre Würde zur Schau zu tragen; sie gehören nicht zu Denen, von welchen der Herr gesagt hat: „Sie sitzen gern oben an über Tisch und auf dem ersten Stuhle in den Schulen, und haben's gerne, daß sie gegrüßt werden auf dem Markte, und von den Menschen Rabbi, Rabbi genannt werden.“ (Matth. 23, 6.) Ist es nicht eine Schmach für die Kirche, wie der heilige Hieronymus sagt, Jesus Christus, den Armen, den Gekreuzigten, ihn, dem Alles fehlte, mit einem von Fett strogenden Leibe, einem wohlgenährten Gesichte und rothen Lippen zu predigen? Sind wir an der Stelle der Apostel, so müssen wir nicht nur ihre Lehren verkündigen, sondern auch ihr Leben nachahmen. Und solche Menschen wagen zu behaupten, daß Diejenigen, welche mit ihren Beschlüssen nicht übereinstimmen, als Ketzer bestraft werden müssen? Sind denn aber nicht auch in der ersten Kirche die Männer, welche Jesus Christus nachfolgten, seine Schüler, seine Apostel und Jesus Christus selbst von den Priestern für Ketzer ausgeschrien und als solche mit dem Tode bestraft worden?

Jacobel führt den Esaias, den Ezechiel, den heiligen Cyprian und den heiligen Chrysostomus an, um zu beweisen, daß die Priester der römischen Kirche sich wie die jüdischen Priester benähmen, indem sie die wahren Jünger Jesu und die treuen Diener Gottes verfolgten.

Wenn Jesus Christus, fährt Jacobel fort, jetzt mit den ersten Christen auf dem Concil von Costnitz erschiene und der Versammlung

die Worte wiederholte, welche er zu Capernaum sprach: „Wenn Ihr nicht esset das Fleisch des Menschensohnes und wenn Ihr nicht trinket sein Blut ic.“ und er wollte hier das Abendmahl so halten, wie er es eingesezt hat, glaubt Ihr wohl, daß die Mitglieder dieses Concils ihn also sprechen, also thun lassen würden? Sie würden sich gleich Denjenigen entfernen, welche zu Capernaum an seinen Worten ein Aergerniß nahmen; sie würden ihn der Ketzerei anklagen und verdammen, indem sie sprächen: Was Du thust, ist nicht nach dem Herkommen. Ihre gewohnte Handlungsweise ist folgende: erst verlästern, dann citiren, dann excommuniciren und zuletzt degradiren sie; die Seele übergeben sie dem Teufel und den Leib dem weltlichen Arme; und wie einst die jüdischen Priester schriean: „Wenn Du diesen loslässest, so bist Du nicht des Kaisers Freund“, eben so rufen sie heutiges Tages den Obrikeiten zu: „Dieser Mensch ist Eurem Tribunale unterworfen, er muß von der weltlichen Macht bestraft werden.“ Berruchte, abscheuliche Heuchelei! Sie täuschen sich auf ihre Gefahr hin, sagt der heilige Augustin, sie, die sich einbilden, daß nur Diejenigen Mörder sind, welche mit eigenen Händen tödten. Die Juden haben unsern Herrn auch nicht selbst zum Tode gebracht! Es ist uns nicht erlaubt, sagten sie, Jemanden zu tödten, und gleichwohl kommt der Tod unseres Heilandes ihnen zu Schulden, denn sie haben ihn mit der Zunge geködert, indem sie sprachen: „Kreuzige ihn!“

Unser Herr hat gesagt: Hütet Euch vor den Menschen, denn sie werden Euch in ihren Versammlungen dem Gericht überantworten; sie werden Euch geißeln in ihren Schulen; Ihr werdet meines Namens wegen gehasset werden. O König der Könige, o Herr aller Herren, überall erblicke ich Gefahren. Wenn ich Deinen geliebten Sohn höre, wenn ich an sein Evangelium glaube, wenn ich mich nach der Weise der ersten Christen richte: so werde ich als Ketzler excommunicirt; ich werde verdammt, ich werde verbrannt oder von der römischen Kirche, welche sogar nicht mehr die Bräuche und Gewohnheiten der ersten Kirche kennt, auf jede andere Weise dem Tode überliefert werden. Gehorche ich dem Evangelium nicht, so habe ich den ewigen Tod und die Flammen zu fürchten, welche nie erlöschen. Was soll ich also thun? Welchen Ent-

schluß fassen? Ach! ich weiß, daß es besser ist, in die Hände der Menschen zu fallen, als gegen Gott zu sündigen!

Jacobel und seine Lehre vom Abendmahle unter zwei Gestalten hatten auf dem Concil einen furchtbareren Gegner, als der Bischof von Vitomissel und die Theologen waren, welche auf seine Anforderung zu einer Commission zusammentraten; es war Gerson, dessen Namen und dessen Thätigkeit man überall begegnet, wo es wichtige Fragen zu Costniz zu entscheiden galt. Gerson fügte den Gründen jener Theologen noch andere hinzu, zunächst mündlich, dann schriftlich in einer wichtigen Abhandlung, welche er zwei Jahre später auf Begehr des Concils veröffentlichte, und die in seinen Werken steht.

Nachdem er die Frage aus dem doppelten Gesichtspuncte der heiligen Schrift und der Tradition erörtert hat, zählt Gerson die Nachteile der Theilnahme Aller am Kelche auf. „Man muß,“ sagt er, „die Gefahren vermeiden, welche daraus entspringen könnten, und welche von verschiedener Art sind: die Gefahr, daß der Wein, wenn man ihn von einer Stelle zur andern bringt, verschüttet werde; die Gefahr, daß er durch Frost leide oder daß er nicht ausreiche; die Gefahr, daß er verderbe und daß die Hitze in demselben Fliegen erzeuge; die Gefahr, daß er in den langen Bärten der Laien hängen bleibe.“ Gerson fragt, wo man Gefäße finden wolle, welche groß genug wären, um für 20,000 Communicanten auszureichen. Er erblickt sehr viel Gefährliches in einem Gebrauche, welcher die Gläubigen zu mehreren Irthümern verführen könnte, z. B. zu glauben, daß die Laien, was die Communion anlangt, mit den Priestern in gleichem Range ständen; daß die Kleriker, Doctoren und Prälaten, welche einen entgegengesetzten Gebrauch lehrten, die heilige Schrift verfälscht hätten und verdammt wären; daß die Kraft dieses Sacraments nicht mehr auf der Consecration, sondern auf der Theilnahme an demselben beruhe; daß endlich die römische Kirche und die allgemeinen wie die besondern Concilien in Ansehung der Sacramente sich im Irthum befänden.

Das waren im Wesentlichen die vornehmsten Gründe, welche beide Parteien vor dem Concil in der berühmten Frage über die Entziehung

des Kelchs vorbrachten — eine Frage, welche Hunderte von Schriften hervorrief und Ströme von Blut fließen machte.

Das Concil erließ am 15. Juni 1415 in seiner dreizehnten Sitzung seinen Beschluß in dieser Sache, welcher für Christus eben nicht besonders viel Ehrfurcht zeigt. Er lautet also:

„Das geheiligte Concil, für das Seelenheil der Gläubigen Sorge zu tragen bemüht, erklärt und bestimmt, nach reiflicher Erwägung mehrerer Doctoren, daß, obgleich Jesus Christus das hochheilige Sacrament seinen Aposteln nach dem Abendmahle in beiderlei Gestalt eingesetzt und ihnen gereicht hat, dennoch die preiswürdige Auctorität der canonicischen Vorschriften und die allgemein anerkannte Gewohnheit der Kirche festgestellt hat und noch feststellt, daß dieses Sacrament von den Gläubigen nur nüchtern genossen werden soll, außer bei einem Krankheitsfalle oder wegen einer andern anerkannten Nothwendigkeit — eine Gewohnheit, welche aus vernünftigen Gründen eingeführt worden ist, um mancherlei Gefahren und Uergernisse zu vermeiden. Ebenso hat man, obgleich dieses Sacrament in der ältesten Kirche von den Gläubigen unter beiderlei Gestalt genossen ward, dennoch anordnen können, daß es fernerhin auf diese Weise nur von den messelernen Priestern gefeiert und den Laien nur unter der Gestalt des Brodes allein gereicht werde, weil man des festen Glaubens sein muß, daß der ganze Leib und das ganze Blut Jesu Christi wahrhaft eben so gut in der Gestalt des Brodes, als in der Gestalt des Weines zugegen sind. Aus diesen Gründen muß dieser Gebrauch, von der Kirche und den heiligen Vätern eingeführt und seit langer Zeit beobachtet, als eine gesetzliche Vorschrift anerkannt werden, welche ohne die Auctorität der Kirche zu verwerfen oder abzuändern nicht erlaubt ist.“

Aber, so fragt man, waren etwa zwei Jahrhunderte höchstens, seitdem dieser Gebrauch der vorherrschende geworden war, und zwar nicht ohne großen Widerspruch, ein so langer Zeitraum gegen eine Reihe von zwölf Jahrhunderten, während welcher man das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierte?

Zum Schlusse setzte das Concil die Strafe gegen die Ketzer fest, welche seinem Beschlusse zuwiderhandeln würden.

Durch dieses berühmte Decret ward die Gewohnheit, das Abendmahl nüchtern und nur unter einer Gestalt zu feiern, gesetzmäßig angeordnet und ist seitdem bei der Kirche in Kraft geblieben. Das Concil währte, den Streit durch seine Entscheidung der Frage beendigt zu haben, aber die Gegner appellirten von der Macht, welche diesen Beschluß formulirt hatte, an das Schwert. Es entspann sich ein furchtbarer Krieg, und die Frage, welche im 15. Jahrhunderte in Strömen Bluts erstickt worden war, tauchte im folgenden Jahrhunderte gefahrdrohender wieder auf. Die Hartnäckigkeit der römischen Kirche in diesem Punkte trug viel zum raschen Umschlagreifen der Reformation bei, und wenn das Concil, welches sich Unfehlbarkeit beimaß, die Gabe des Hellschens gehabt hätte, so dürfte es zweifelhaft sein, ob es die Hälfte Europas dem Katholicismus hätte entfremden mögen, nicht sowohl um die Lauterkeit des Dogma und der Tradition aufrecht zu erhalten, als vielmehr um durchgängige Gleichförmigkeit in den äußeren Gebräuchen zu erzielen.

Zweites Capitel.

Abdankung Gregors XII.

Von den drei Päpsten, zwischen welchen die Christenheit sich theilte und welche das Concil zu beseitigen oder abzusetzen beschloffen hatte, war nur ein einziger erst unterworfen, besiegt vorzüglich durch die Furcht vor der Strafe, welche seinen Verbrechen gebührte. Der Fall Johann's XXIII. hob ein Hinderniß der Abdankung Gregors XII. Vielleicht fühlte sich dieser fast neunzigjährige Greis von nun an zu schwach, um gegen das furchtbare Concil anzukämpfen, dem die Macht des Kaisers und der Könige zu Gebote stand; vielleicht auch war er geneigt, jetzt, dem Grabe nahe, durch ein, wenn auch spätes, dennoch großes, Opfer, dem Frieden der Welt dargebracht, die Mergernisse und das Unheil, welches seine Widerseßlichkeit gestiftet hatte, wieder gut zu machen. Auch

darf man vielleicht annehmen, daß, nachdem er acht Jahre hindurch vor den Augen der Welt gegen Benedict XIII., seinen Rival, einen Kampf des Stolzes und der Ehrsucht gekämpft hatte, er denselben einmal auch in der Verläugnung und Demuth vor Gott zu besiegen versuchen wollte.

Am 16. Juni 1415 zog Karl Malatesta, Herr von Rimini, Generaleapitain und Bevollmächtigter Gregors XII. in Costniz mit einem glänzenden Gefolge ein. Aber er war nicht an das Concil abgesandt, denn Gregor erkannte dasselbe nicht an, weil er es nicht zusammenberufen hatte, sondern sein Abgesandter sollte lediglich mit dem Kaiser unterhandeln. Er stellte für seine Abdankung zwei Bedingungen. Das Concil, verlangte er, sollte sich gefallen lassen, durch ihn berufen zu werden, und zweitens verbot er seinem Abgeordneten, in der Versammlung zu erscheinen, wenn ihr nicht ein Cardinal seiner Partei präsidirte.

Das Concil nahm die erste Bedingung an und verwarf die zweite. Es wollte lieber, in diesem besonderen Falle, daß der Kaiser den Vorsitz führte. Aber indem es die eine Schwierigkeit umging, stieß es auf eine zweite. Einerseits nämlich wollte es sich durchaus nicht dazu verstehen, daß seine vor dieser letzten Zusammenberufung vollzogenen Beschlüsse außer Kraft gesetzt würden, und andererseits nahm es auch daran Anstoß, daß es hieße, ein Kaiser habe bei der Sitzung eines ökumenischen Concils den Vorsitz geführt. Man kam also darin überein, dieser Sitzung den Charakter der Feierlichkeit der vorhergehenden zu nehmen, indem man bei ihrer Eröffnung die meisten religiösen Ceremonien wegließ, welche bei den andern Statt gefunden hatten.

Nachdem so Alles von beiden Seiten mit der schärfsten Berücksichtigung der Rechte Aller festgestellt worden war, wurde die Sitzung unter Sigismunds Vorsitz eröffnet. Der Kaiser saß dem Altare gegenüber; zu seiner Rechten befand sich Malatesta, Gregors Bevollmächtigter, und zu seiner Linken der Cardinal von Ragusa, einer seiner Legaten. Zuerst wurden einige Hymnen gesungen und dann zwei Bullen Gregors XII. vorgelesen. Die erstere auctorisirte die Prälaten und Großwürdenträger, das Concil von Costniz, nachdem es durch ihn von Neuem zusammenberufen war, für ein ökumenisches anzuerkennen; in der zweiten

ward Malatesta Vollmacht ertheilt, zu vollziehen und zu beschließen, was er für Gregors eigenes Interesse sowohl, als das der Kirche für das Erspriesslichste erachten würde.

Nachdem die Bullen vorgelesen worden waren, erhob sich der Legat Gregors und sprach: „Ich, Johann, Cardinal von Nagusa, in Vollmacht meines Herrn, des Papstes, berufe, in so weit dies ihm zusteht, dieses ökumenische Concil; ich billige und bestätige alle Maßregeln, welche dasselbe für die Einheit und Reform der Kirche, sowie für die Ausrottung der Ketzerei ergreifen wird.“

Darauf nahm der Erzbischof von Mailand das Wort und sprach im Namen des Concils die Billigung dieser neuen Zusammenberufung also aus: „Da es bei Allem auf das Princip und den Beweggrund vorzugsweise ankommt, so genehmigt das geheiligte Concil von Costniz, geschnäpft im Namen des heiligen Geistes versammelt und die katholische Kirche vertretend, welches sich zum Princip gemacht hat, alles Mögliche für die Wiedervereinigung der Kirche zu thun, damit die beiden Sprengel, nämlich der, welcher Johann XXIII. vordem als Papst anerkannt hat, und der, welcher Gregor XII. als gegenwärtigen anerkennt, sich unter Jesu Christo, ihrem Haupte, vereinigen, in allen Punkten die Gültigkeit dieser Zusammenberufung, welche so eben im Namen Desjenigen, welcher sich in seinem Sprengel Gregor XII. nennt, Statt gefunden hat, in so weit dies ihm zusteht, und verordnet, daß diese beiden Sprengel wieder vereinigt seien und vereinigt bleiben.“

Als nun das Concil so von Neuem berufen war, feierte der Cardinal von Pisa die Messe und es folgten alle Ceremonieen, welche vor jeder andern Session vorhergegangen waren. Der Kaiser nahm seinen gewöhnlichen Platz ein, der Cardinal von Viviers präsidirte, und es begann die vierzehnte Sitzung.

Es wurden mehrere Decrete vorgelesen, durch welche das Concil Allen und Jedem verbot, ohne Wissen und Willen desselben zur Wahl eines neuen Papstes zu schreiten, und für dieses Mal alle Gebräuche, Rechte und von den vorhergehenden Concilien in Beziehung auf eine Papstwahl anerkannten Privilegien aufhob. Das Concil befiel sich vor, die Zeit, die Form und den Ort dieser Wahl zu bestimmen;

es setzte fest, daß das Concil nicht eher aufgelöst werden sollte, als bis ein Papst erwählt sein würde, und bat den Kaiser, mit aller Kraft dasselbe zusammenzuhalten und zu schützen.

Der Kaiser erklärte, daß er dem Wunsche des Concils entsprechen werde, und ließ einen Befehl ergehen, welcher Diejenigen mit den härtesten Strafen bedrohte, welche die Sicherheit desselben oder die Freiheit einer Papstwahl beeinträchtigen würden.

Darauf bestätigte man, was Gregor in canonischer Weise in seinem Sprengel bisher verfügt und gethan hatte; man erklärte, daß Gregor in der zwölften Sitzung nicht etwa wegen seiner Unfähigkeit, sondern des allgemeinen Friedens wegen von dem Rechte, von Neuem zum Papste gewählt zu werden, ausgeschlossen worden wäre. Das Concil erkannte ihn als Cardinal an und bestätigte die sechs Cardinäle seines Sprengels in ihren Würden.

Hierauf erhob sich Karl Malatesta und redete zur Versammlung. Indem er eine Anspielung auf den Namen Angelo, wie Gregor XII. hieß, machte, wählte er zum Texte für seinen Vortrag die Worte des Lucas: „Mit dem Engel erhob sich eine Menge der himmlischen Heerschaaren.“ Darauf setzte er sich auf einen erhabenen Sessel, wie für Gregor selbst bestimmt, und erklärte feierlich, daß sein Gebieter auf den päpstlichen Thron verzichte, ohne dazu durch einen andern Beweggrund getrieben zu werden, als den, der Kirche die Einheit und den Frieden wiederzugeben.

Das Concil beschloß seine vierzehnte Sitzung durch die Vorlesung eines Decrets, welches Peter von Luna, genannt Benedict VIII., auf forderte, sein in Beziehung auf seine Abdankung gegebenes Versprechen binnen zehn Tagen in Erfüllung zu bringen, wenn er nicht als ein unverbesserlicher Schismatiker, Irrgläubiger und Meineidiger bestraft werden wolle. Das Concil befahl, in diesem Falle ihn zu verfolgen, und der Kaiser wurde aufgefordert, diesen Beschluß zu vollziehen.

Gregor schien, nachdem er die Tiara abgelegt hatte, von einer großen Last befreit zu sein; die Krone hatte mehr sein Gewissen, als seine Stirn gedrückt. Als er erfahren hatte, was in Costniz geschehen war, versammelte er seine Cardinäle, seine Priester und sein ganzes

Hans, legte vor ihnen seine Tiara und sein päpstliches Gewand ab und schwor, daß er sie nie wieder annehmen werde. Man machte ihn zum Cardinalbischof von Porto und er starb zwei Jahre darauf als ein neunzigjähriger Greis zu Macanati, in der Mark Ancona, deren Legat er war.

Die italienischen Theologen haben sich auf das Zugeständniß, welches das Concil Gregor machte, berufen, um alle früheren Verhandlungen des Concils für null und nichtig zu erklären, insbesondere die Beschlüsse der fünften Sitzung, welche festgestellt hatte, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe. Eine solche Behauptung von ihrer Seite begreift sich leicht, aber sie rechtfertigt sich nicht.

Wenn die früheren Beschlüsse des Concils hätten entkräftet werden sollen, so hätte das Concil in seiner vierzehnten Sitzung, oder in einer der folgenden, darüber eine Erklärung erlassen müssen; es hätten auch die Sitzungen selbst nur von dieser neuen Zusammenberufung an gerechnet werden können. Es that aber das Gegentheil; es zählte die Sitzungen fortwährend nach der früheren Reihenfolge; ferner ließ es alle seine Beschlüsse durch den Mund eines neuen Papstes bestätigen, und endlich, um allen Vorwand der Zweideutigkeit oder des Zweifels abzuschneiden, forderte es, daß die Worte: „so weit dies Gregor XII. zusteht,“ in das Zusammenberufungsdecret dieses Papstes ausdrücklich aufgenommen würden.

Auch sehen wir nicht, daß Gregor selbst seit seiner Thronentsagung Alles, was ihr vorhergegangen war, für null und nichtig erklärt, und daß er geglaubt hätte, daß z. B., um die Absetzung Johann's XXIII. zu bestätigen, dieser noch einmal abgesetzt werden müßte. —

Gregor wollte ohne Zweifel Alles thun, was er sich selbst schuldig war, um seinen langen Widerstand zu rechtfertigen; er wollte auch, in so weit dies von ihm abhing, die Rechte seiner päpstlichen Würde unverletzt sich erhalten, welche sein voriger Mitbewerber aufgegeben hatte. Besiegt, wußte er seine Niederlage zu einer ehrenvollen zu machen. Während sein Fall ein durch Gewalt herbeigeführter war, gereichte es ihm zum Ruhme, ihn als eine freiwillige Verzichtleistung

darzustellen und einem eigentlichen Zwange den Anschein von freier Entschliesung zu geben. Balthasar Cossa war schimpflich vom Throne gestossen worden und entsagte seiner Krone als ein niedriger Feigling; Angelo Corario legte die seinige als Papsf nieder und man kann von ihm sagen, daß er vom Throne mehr herabstieo als fiel.

Drittes Capitel.

Johann Hus vor seiner Verurtheilung.

Nachdem das Concil so viel für die Ausrottung des Schemas gethan hatte, wendete es sich mit aller Kraft gegen die Kekererei.

Es hatte, indem es Willkisse und seine Werke verdamnte, bereits versucht, die neuen Lehren in ihren Quellen mit Schmach zu brandmarken; jetzt handelte es sich darum, gegen Diejenigen, welche sie weiter verbreiteten, mit größter Strenge zu verfahren. Ungeachtet des großen Abstandes zwischen Willkisse und Johann Hus rücksichtlich des Dogma, bezeichnete diesen Lekttern dennoch die öffentliche Stimme als den Schüler, als den Nachfolger des großen Erzketzers Englands. Und genau erwogen, setzte Johann Hus in der That das Werk Willkisses fort; er vertheidigte gleich diesem die Auctorität der heiligen Schrift und des Gewissens gegen die Priestergewalt, obgleich er sich in Wahrheit in anderer Beziehung wenig von den Lehren der römischen Kirche entfernte. Er stellte nur ein Princip auf, in Folge dessen sich das Recht ergab, von denselben abzugehen, wenn das Gewissen dies als Pflicht forderte. Es lag in seinem Grundsätze der Keim einer Umwälzung, und so war der Untergang Hus' beschlossen. Nie fiel für eine große Sache ein edleres Opfer!

Kein Schmerz wurde ihm erspart. Die Gefangensetzung Hieronymus' von Prag, seines Schülers und Freundes, war für Hus eine grausame Prüfung. Der Trost eines gemeinschaftlichen Gefängnisses ward ihnen versagt, und während Hieronymus in dem Thurne des

St. Paulskirchhofes in Fesseln lag, blieb Hus unter dem Gewahrsam des Bischofs von Costnitz zu Gottleben.

Alle seine Briefe und alle Zeugnisse seiner Zeitgenossen bekräftigen es, daß in diesem letzten Abschnitte seines Lebens Hus eine Geduld und Sanftmuth sonder Gleichen bewies, und daß seine Ergebung in sein Geschick so groß war, als sein Unglück. Wenn früher bisweilen sein Unwille sich in manchen seiner Handlungen oder Schriften zu hastig und bitter abgeprägt hatte, so hatten jetzt diese Fehler den entgegengesetzten Tugenden Platz gemacht, und mit Gottes Beistand war er der Krone der himmlischen Unsterblichkeit niemals würdiger, als in dem Augenblicke, wo seine Feinde sich anschickten, ihn den Märtyrertod sterben zu lassen. Niemals zeigte wohl irgend ein Mensch einen Glauben so voll von Hoffnung und Dankbarkeit mitten unter Prüfungen, welche Irdischgesinnte nur zu Thränen und zur Verzweiflung getrieben haben würden, als Hus. „Dieses Wort unseres Heilandes,“ sagte er, „Ihr werdet glücklich sein, wenn die Welt Euch hasset; wenn sie Euch mit Verachtung beladet und um meines Namens willen über Euch die grausamsten Leiden verhängt, dann freuet Euch; denn Euer Lohn wird im Himmel groß sein.“ — dieses Wort ist für mich ein großer Trost.“

Johann Hus verband, wie die meisten Menschen, welche von inniger Frömmigkeit durchglüht sind, mit einem festen Muthe jene Erhebung der Seele, jenen Enthusiasmus, in dem wir oft einen unmittelbaren Einfluß des göttlichen Geistes erblicken, welcher dem Menschen die größten Schwierigkeiten und die folterndsten Schmerzen besiegen hilft. Aber diese Ekstase, diese Entfaltung höherer Geisteskräfte, dieser außerordentliche Zustand der Seele, über welchen die Wissenschaft so abschreckend geurtheilt hat, weil sie nicht im Stande ist, ihn zu erklären, thut bei Johann Hus der Demuth keinen Eintrag.

Schon als er, von Prag vertrieben, in Böhmen von Dorf zu Dorf irrte, gefolgt von den Schaaren Derer, welche aufmerksam sein Wort hörten, sprach er: „Die Gottlosen haben mit ihren Vorladungen vor ihr Gericht und ihren Bannflüchen die arme Gans“) mit ihren

) Hus heißt im Böhmischen eine Gans.

Nezen umschlungen; aber wenn dieser zahme und friedliche Vogel, dessen Flug nicht hoch geht, schon ihre Neze zerrissen hat, um wie viel leichter werden sie von andern, die sich bis zum Himmel emporschwingen, zerrissen werden! Anstatt eines schwachen Vogels hat die Wahrheit Adler mit durchdringendem Blicke und kühnem Fluge gesandt; sie werden Jesu Christo, welcher sie mit seiner Kraft beseelen wird, Viele gewinnen.“

Er hatte Visionen und prophetische Träume. In einer Nacht träumte er in seinem Gefängnisse, daß die Priester die Bilder Christi, welche er an seine Kapelle Bethlehem hatte malen lassen, zerstören wollten. Den andern Abend träumte ich, erzählte er, ich sähe, wie mehrere Maler damit beschäftigt waren, eine noch viel größere Zahl und noch weit schönere Jesusbilder zu malen, und daß sie mit einem großen Volkshaufen schrien: Jetzt mögen die Bischöfe und die Priester kommen und diese Bilder auslöschen, wenn sie können! Und das Volk jubelte, und ich mit ihm.

„Beschäftige Dich mehr mit Deiner Vertheidigung,“ sagte Johann von Ehlum zu ihm, als er ihn Das erzählen hörte. Johann Huf gedachte, indem er ihm antwortete, des Wortes der heiligen Schrift: „Achtet nicht auf Träume!“ „Und gleichwohl hoffe ich fest,“ setzte er hinzu, „daß das Leben Christi, welches ich zu Bethlehem in die Herzen eingegraben habe, indem ich sein Wort predigte, nicht werde verwischt werden, ja, daß es nach mir durch gewaltigere Prediger zur großen Freude des Volkes noch herrlicher werde dargestellt werden, und ich selbst werde mich darüber freuen, wenn es mir vergönnt ist, wiederum sein Evangelium zu predigen, nämlich wenn ich von den Todten auferstehe. — Was meine Vertheidigung anlangt, so übergebe ich sie meinem Heilande, an den ich von den Commissarien appellirt habe, indem ich sprach: Mein Heiland, welcher Euch bald alle richten wird, sei mein Sachwalter und mein Richter; ihm habe ich meine Sache übergeben, wie er die seinige seinem himmlischen Vater übergeben hat. Er ist es ja, welcher sprach: Sorget nicht darum, was Ihr vor Euern Richtern antworten sollt, denn ich werde in Euern Mund eine Weisheit und eine Kraft legen, vor welcher Eure Widersacher verstummen sollen.

Fürchtet Euch nicht; erzittert nicht! Ihr gehet in den Streit, aber ich bin es, welcher für Euch streiten wird.

Doch der Tag seines Gerichts kam noch nicht. Die heftigsten Feinde Huß', unter ihnen vor allen Paleß und Michael Causis fürchteten den Einfluß seiner Beredsamkeit auf das Concil; vielleicht besorgten sie auch, es möchte ihnen ein Widerruf ihr Dpfer entreißen. Sie hatten in dem canonischen Rechte aufgefunden, daß man einem Kexer keinen Bertheidiger zuzugestehen brauche. Sie hätten darin auch finden können, daß man einen Solchen nach Recht sogar ungehört verdammen könne. Sigismund von der andern Seite sah mit nur zu großer Sicherheit vorher, welches der Ausgang eines öffentlichen Processes für seine Ehre sein würde; der Geleitsbrief, welchen er Huß gewährt hatte, lag ihm schwer auf dem Gewissen und, indem er Zeit für Huß gewann, gewann er auch welche für sich selbst. Inzwischen bewiesen die böhmischen Barone, und unter denselben vor allen der wackere, treue Johann von Chlum, für ihren unglücklichen Landsmann fortwährend denselben Eifer und erneuerten bei dem Concil und dem Kaiser ihre energischen Beschwerden.

„Johann Huß ist“ — so sprachen sie — „mit Unrecht angeklagt worden, öffentlich in Costnitz gepredigt zu haben, wo er seit seiner Ankunft mit dem Herrn von Chlum, welcher ihn nie verließ, zusammen gewohnt hat. Darüber erbietet sich genannter Herr einen Eid abzulegen und es auf jede Weise, auf seine Gefahr hin, zu beweisen.“ „Johann Huß,“ fügten sie hinzu, „ist aus freien Stücken auf das Concil gekommen, um öffentlich seinen Glauben zu bekennen; er ist hierher gekommen in der Absicht, sich mit der heiligen Kirche in den Punkten zu vereinigen, in welchen man ihm eine Abweichung von derselben wird nachweisen können.“ Die Barone erinnerten ferner an die über seine Rechtgläubigkeit in Prag ausgestellten Zeugnisse und fügten eine Versicherung Huß' bei, welche also lautete:

„Da ich vor allen Dingen die Ehre Gottes und der heiligen Kirche suche und ein treuer Schüler Jesu Christi, welcher das Haupt und der Gemahl der Kirche ist, welche er sich erkauf hat, bleiben will: so betheuere ich, wie ich es schon gethan habe, hierdurch, daß ich

niemals mit Hartnäckigkeit etwas behauptet habe, noch behaupten werde, was der Wahrheit zuwider ist. Ich habe geglaubt, glaube noch und begehre stets, fest an alle Wahrheiten zu glauben, welche man für solche erkennen muß, und ehe ich einen der Wahrheit widerstreitenden Irrthum vertheidigen möchte, wollte ich lieber, mit der Hoffnung auf meinen Herrn und seinen Beistand, den Tod erleiden. Daher bin ich, mit Gottes Hülfe, bereit, mein elendes Leben für das Evangelium Jesu zu opfern, welches, nach meinem Glauben, uns wörtlich durch die Eingebung der heiligen Trinität überliefert und durch die Heiligen Gottes zum Heile des Menschengeschlechts bekannt gemacht worden ist. Ich glaube an die Artikel des göttlichen Gesetzes, wie der dreieinige Gott uns dasselbe lehrt und zu glauben vorschreibt. In meinen Antworten, in meinen Lehrsätzen und in meinen öffentlichen Handlungen habe ich mich den Vorschriften dieses heiligen Gesetzes unterworfen, unterwerfe mich ihm jetzt und werde mich ihm in Zukunft unterwerfen, stets bereit, Das zu widerrufen, was ich der Wahrheit zuwider gesagt haben könnte.“

„Jetzt,“ so sprachen die Barone zum Concil, „will man Johann Husz nach einigen verstümmelten, falsch ausgelegten und ungetreu aus seinen Werken von seinen Todfeinden ausgezogenen Stellen, mit Verletzung des kaiserlichen Geleitsbriefes, verdammen. Wir beschwören Euch also, ehrwürdige Väter, zu erlauben, daß Johann Husz aus seiner harten Gefangenschaft erlöst und den Händen einiger Bischöfe oder Commissarien, welche Ihr damit beauftragen mögt, übergeben werde, damit er zu Kräften komme und seine Gesundheit wieder erlange, um dann verhört zu werden. Zur Beglaubigung Dessen bieten wir, Edle und Barone des Königreichs Böhmen, Euch alle Sicherheit, welche Ihr verlangen möget, und gute Bürgen für unser Wort, welches wir Euch für Husz geben, daß er sich nicht entfernen soll, bevor er vor Euren Commissarien sich genügend gerechtfertigt haben wird.“

Die Barone schrieben in derselben Weise an den Kaiser. Seine Antwort ist uns nicht aufbewahrt worden; aber der Patriarch von Antiochien antwortete im Namen des Concils, der Ausgang werde lehren, ob die Versicherung Johann Husz' eine Wahrheit oder eine Täuschung

wäre. Was aber die Bürgen oder Geißeln anlange, welche die Barone zu stellen sich anböten, so könnten die Deputirten des Concils und wenn sie deren Tausende stellten, dieselben mit gutem Gewissen für einen Kezer nicht annehmen. Indessen versprachen sie doch, daß Hufz am 5. Juni von Gottlieben geholt und nach Costniz gebracht werden sollte, um da ein öffentliches Verhör zu bestehen.

Dieser letztere Beschluß muß vorzüglich dem Kaiser zugeschrieben werden, welcher mündlich den böhmischen Baronen die Zusage ertheilte. Johann von Eglum verließ den Kaiser voll Hoffnung und beeilte sich, an Johann Hufz zu schreiben:

„Theurer Freund in Christo, wisse, daß es zwischen dem Kaiser und den Deputirten unserer Nation beschloffen worden ist, daß man Dich in öffentlicher Sitzung vernehme und daß Deine Freunde darauf bestehen, daß Du an einen lustigeren Ort gebracht werdest, um Dich zu erheben und Erleichterung zu bekommen. Darum beschwöre ich Dich im Namen Gottes und im Namen der Wahrheit, hüte Dich, der heiligen Sache, aus Furcht, dieses elende Leben zu verlieren, untreu zu werden; denn es dient zu Deinem Heile, daß Dich Gott durch diese Prüfung versucht.“

Ungeachtet dieses Versprechens, welches der Kaiser und das Concil gegeben hatten, widersetzten dennoch die Feinde Hufz sich fortwährend dem zugesagten öffentlichen Verhöre und verbreiteten das Gerücht, daß in der Stadt bei der Ankunft Hufz' ein Aufstand ausbrechen werde. Daher trugen sie darauf an, daß das Concil Deputirte nach Gottlieben senden möge, um ihn zu verhören und von ihm ein Geständniß zu erhalten, welches ein öffentliches Verhör unnöthig mache. Bei dieser geheimen Vernehmung wurde alles Mögliche, sogar Beschimpfung und Gewalt, angewendet, um seine Festigkeit zu erschüttern, und seine Freunde waren nicht ohne Besorgniß wegen des Resultats derselben. „Meine Freunde,“ schrieb Hufz, „mögen wegen meiner Antworten sich nicht in Unruhe setzen. Ich hoffe zuversichtlich, daß Dasjenige, was ich im Verborgenen gesprochen habe, später auf den Gassen werde gepredigt werden. Man hat mir jeden Artikel vorgelegt und mich gefragt, ob ich darauf bestände, ihn vertheidigen zu

wollen. Ich habe geantwortet, daß ich das nicht wolle, sondern daß ich die Entscheidung des Concils erwarte. Gott ist mein Zeuge, daß keine Antwort mir passender geschienen hat, seitdem ich mit eigener Hand geschrieben habe, daß ich nichts mit Hartnäckigkeit behaupten wolle, sondern geneigt sei, mich von dem Ersten Besten belehren zu lassen. Michael Causis hielt ein Papier in der Hand und reizte den Patriarchen an, mich zu zwingen, auf seine Fragen zu antworten. Es traten aber die Bischöfe ein. — Gott hat es wegen meiner Sünden gestattet, daß Paley und Causis als meine Gegner auftraten. Der Erstere durchsucht alle meine Schriften und der Letztere berichtet alle Unterredungen, welche wir mit einander seit langen Jahren gehabt haben. — Der Patriarch hat vor Allen behauptet, daß ich sehr reich wäre. — Du hast, sagte ein Erzbischof, 10,000 Gulden im Vermögen! — O gewiß, ich habe an dem Tage recht gelitten! — Einer der Bischöfe sagte: „Du hast ein neues Evangelium erfunden.“ Ein Anderer: „Du hast alle diese Artikel gepredigt.“ Und ich antwortete: „Warum überhäuft Ihr mich mit Beschimpfungen?“

Unter Denjenigen, welche gegen Huf sich am Erbittertsten zeigten, waren insbesondere die französischen Theologen. Von dem Concil über neunzehn Artikel, welche man ihm zuschrieb, um ihre Meinung befragt, gaben sie eine, von Gerson unterzeichnete, strenge Entscheidung ab und erkannten dem Verfasser eine harte Strafe zu. Die Mehrzahl der Abgeordneten der Kirche und der Universität von Paris gehörten zu der Schule der *Nominalisten*, welche, nach einem zweihundertjährigen Kampfe, in Frankreich über ihre Gegner den Sieg davon getragen hatten. Mehrere derselben verdamnten in Huf mindestens in eben demselben Grade den Realisten als den Reher. Vielleicht vergaßen sie, daß einstmal ihre eigene Schule von der Kirche in der Person Roscellins und Abälards verdamnt worden war, oder sie erinnerten sich vielleicht nur zu gut daran und, indem sie das Concil gegen Huf aufhehnten, glaubten sie, ein ehemaliges Mißgeschick und eine demüthigende Niederlage am Besten zu rächen. Eine solche elende Berechnung fand bei Gerson ohne Zweifel nicht Statt; aber die größten Geister sind gegen vorgefaßte Meinungen nicht stark, und Gerson schuldigte

den großen böhmischen Reformator der übertriebensten Irrthümer an. Auch drückten die Beschlüsse der pariser Universität Huf's Herz gar schwer; er nannte sie verläumberisch und in einem seiner Briefe sagte er: „O, möchte mir doch Gott Zeit vergönnen, auf die lügenhaften Anschuldigungen des Kanzlers von Paris zu antworten!“

Endlich schien das Concil geneigt, ihn zu hören, und am 5. Juni wurde er von Gottlieben in das Franciskanerkloster gebracht, wo er bis zu seinem Tode in Fesseln schmachtete. Inzwischen hatten sich vor der öffentlichen Gerichtsitzung die Cardinäle, Prälaten und fast alle Mitglieder des Concils daselbst versammelt und beschloffen, sich zum Voraus, in Abwesenheit Huf's, über die angeschuldigten Artikel zu erklären.

Unter denselben befand sich auch der gute Notar Peter Maldonewitz, der Freund und Schüler Huf's. Er entfernte sich eilig und lief, Johann von Ghum und Wenzel Duba Nachricht zu geben. „Johann Huf,“ sagte er zu ihnen, „wird verdammt, ehe man ihn gehört hat.“

Die beiden Barone meldeten die Sache dem Kaiser, welcher auf der Stelle den Kurfürsten von der Pfalz und den Burggrafen von Nürnberg an die versammelten Mitglieder des Concils absandte. Sigismund befahl, die Untersuchung in Abwesenheit Huf's einzustellen, und verlangte, daß man die Artikel, um welcher willen man ihn anklage, ihm mittheile, damit er sie von gelehrten, rechtschaffenen Männern prüfen lasse. Die Versammlung gestand das Erstere zu, auf den zweiten Punct aber ging sie nicht ein. Johann von Ghum und Wenzel von Duba überreichten darauf dem Kurfürsten von der Pfalz die Bücher Huf's, aus welchen man jene Artikel seiner Lehre ausgezogen zu haben vorgab, und baten ihn, sie in der Sitzung vorzulegen, um zu bewahren, ob die Auszüge aus diesen Büchern auch treu wären. Der Kurfürst und der Burggraf entfernten sich, nachdem sie die Bücher vorgelegt hatten, und nachdem Alles nun geordnet war, wurde Huf vorgeführt.

Viertes Capitel.

Johann Huf' Proceß. — Erstes und zweites Verhör desselben.

Als Huf erschienen war, wurden ihm seine Bücher vorgelegt und man fragte ihn, ob er sie für die seinigen erkenne. Er prüfte sie und antwortete: „Ich erkenne sie an, und wenn Jemand von Euch mir in denselben eine irrthümliche Behauptung nachweisen kann, so werde ich sie mit Bereitwilligkeit berichtigen.“

Die Vorlesung begann. Man las einen Artikel und die Namen einiger Zeugen, welche die Anklage unterstützten. Huf wollte antworten; allein er hatte kaum begonnen zu reden, als die ganze Versammlung ein wildes Geschrei erhob, daß man ihn nicht verstehen konnte. Man hätte eher glauben sollen, sagt Maldoniewitz, welcher bei diesem Auftritte zugegen war, daß diese Menschen wilde Thiere wären, als verständige Männer, welche sich versammelt hatten, so wichtige Fragen zu erörtern. Als der Tumult sich ein wenig gelegt hatte, sprach Huf eine Berufung auf die heilige Schrift aus, und da erhob sich wieder ein allgemeines Geschrei. Ein Jeder rief: „Darum handelt es sich nicht!“ Die Einen erhoben Anklagen, die Andern verhöhnten Huf. Dieser schwieg still, und schon triumphirten seine Gegner. „Er schweigt,“ — riefen sie, — „es liegt klar vor Augen, daß er diese irrgläubige Meinung gelehrt hat.“ — Alle, sagt Luther in seiner Kraftsprache, geberdeten sich, wie wilde Säue; ihr Haar sträubte sich, sie runzelten ihre Stirnen und wehten ihre Zähne gegen Huf.

Dieser, erstaunt und unbeweglich, ließ schmerzlich seine Blicke über die Versammlung hingleiten, in welcher er Richter suchte und nur Feinde fand. „Ich erwartete hier,“ sprach er, „einen anderen Empfang; ich glaubte, daß man mich hören würde. Einen so großen Lärm kann ich nicht übertönen; ich schweige, weil ich muß; ich würde sprechen, wenn ich gehört würde.“

Die ehrwürdigen Väter, weil sie sahen, daß sie sich nicht verständigen konnten, indem sie außer Stande waren, sich zu mäßigen, hoben die Sitzung auf. Die böhmischen Barone berichteten dem Kaiser diese Vorgänge und beschworen ihn, der nächsten Sitzung selbst beizuwohnen, um durch seine Gegenwart Ordnung zu stiften. Sigismund versprach es.

Das nächste Verhör fand am 7. Juni Statt. An diesem Tage verbarg eine totale Sonnenfinsterniß, von welcher in Europa schon lange gesprochen worden war, die ganze Sonnenscheibe, und nachdem die Dunkelheit gegen sieben Uhr vorüber war, versammelte sich das Concil in dem Saale der Franciscaner, wo es sich schon früher versammelt hatte. Johann Hus wurde dahin von einer starken militärischen Wache geführt.

Der Kaiser war gegenwärtig, und seine Rolle war unter den gegenwärtigen Umständen eine recht peinliche. Sigismund sah vor sich denselben Hus mit Ketten belastet, welchem sein Wort die Freiheit verbürgt hatte. Er war mit der Hoffnung gekommen, von dem Manne eine Verdamnung abzuwenden, welchem er nicht einmal ein Urtheil erspart zu haben sich vorwarf; und ohne Zweifel glaubte er an den Einfluß, welchen er auf den Angeklagten ausübte. Aber dieser war unerschütterlich, und das ganze Concil schien gegen Hus durch die Leidenschaft seiner grausamsten Widersacher, Michael Causis und Palek, zum Hass aufgestachelt. Diese hatten nichts versäumt, um über das Haupt desselben ein Todesurtheil herab zu beschwören, und die Ankunft des Kaisers trieb sie, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, weil sie eine schimpfliche Niederlage fürchteten, wenn ihr Opfer ihnen entschlüpfte. Johann Hus begegnete indeß doch in dieser schrecklichen Versammlung einigen freundlichen Blicken. Er erkannte unter den Begleitern des Kaisers Peter, den Notar, dessen Eifer keine Gefahr einschüchterte, und, hinter Sigismund stehend, sah er seine wackern Beschützer, Wenzel Duba und Johann Chlum, mehr erfahren zwar in dem Kampfe mit dem Schwerte, als in dem mit dem Worte, welche aber selbst auf diesem für sie so neuen Felde, wo die Vertheidigung sich in so engen Schranken halten mußte, genugsame Proben von ihrer Gewandtheit und ihrem Muthe gaben.

Michael Caufis las die Anklageschrift vor, welche so anfing:

„Johann Huf hat in der Kapelle Bethlehem und an andern Orten der Stadt Prag dem Volke viele Irrthümer gelehrt, welche zum Theil aus den Büchern Wicliffes entnommen, zum Theil aber auch seine eigenen Erfindungen sind, und hat sie mit der größten Hartnäckigkeit vertheidigt. Der erste derselben ist der, daß nach der Consecration der Hostie beim Abendmahle das Brod wirkliches Brod bleibt.“

Dieses Factum wurde durch mehrere Geistliche, deren Namen Caufis vorlas, bestätigt.

Johann Huf versicherte eidllich, daß er niemals diese Lehre vom Abendmahle gelehrt habe; jedoch gestand er ein, daß er, als ihm der Erzbischof von Prag verboten habe, bei der Weihung der Hostie den Ausdruck Brod zu gebrauchen, geglaubt habe, sich ihm widersetzen zu müssen, da Christus im 16. Cap. des Evang. Johannis sich selbst das Brod der Engel nenne, welches vom Himmel gestiegen sei, um der Welt das Leben zu geben; aber er läugnete, daß er dasselbe wirkliches Brod genannt habe.

Der Cardinal von Cambrai, Peter von Nilly, nahm das Wort. Dieser berühmte Mann, welcher außerdem ein edles Herz und einen ausgebildeten Verstand besaß, war doch absprechend, hartnäckig und zum Zorne geneigt, und oft zeigte sich in ihm mehr der Theolog, als der Christ. Ein eifriger Nominalist, theilte er alle Vorurtheile seiner Zeit und brachte im Kampfe über religiöse Gegenstände alle scholastischen Spitzfindigkeiten und die Strenge einer unbeugsamen, strengen Logik in Anwendung, welche ihm den für jene Zeiten glorreichen Beinamen „der Kezerhammer“ erwarb. Er nahm Johann Huf ins Verhör, und Niemand, welcher die dem Theologen eigenthümliche Leidenschaftlichkeit nicht kennt und es nicht weiß, bis zu welchem Grade in einer großen Zahl derselben der Geist des spitzfindigen Widerspruchs den lauterer und milden Geist des Evangeliums erstickt, wird es je begreifen, wie ein ähnliches Verhör angestellt werden konnte, um zu ermitteln, ob Johann Huf ein Christ sei.

„Johann Huf,“ fragte der Cardinal von Cambrai, „nimmst Du die Universalien a parte rei *) als zu der Sache selbst gehörig an, von welcher sie die Universalien sind?“ — „Ich nehme sie,“ antwortete Huf, „aus demselben Grunde an, aus welchem der heilige Anselm und andere große Lehrer sie angenommen haben.“ — „Wenn dem so ist,“ sprach der Cardinal, „so folgt daraus, daß nach der Consecration die Substanz des wirklichen Brodes bleibe; das will ich beweisen.“ — Darauf lieferte der Cardinal eine scholastische Abhandlung und machte, seine Behauptung zu unterstützen, einen verwirrenden Wechselfchluß.

Huf erwiederte einfach, daß die Transsubstantiation ein Factum gegen die gewöhnliche Ordnung der Natur sei, und daß die Substanz bei demselben verschwinde, während sie in jedem andern Falle bleibe; und in diesem Puncte stimmte Huf mit den Scotisten überein, welche alle die Universalien a parte rei gelten ließen.

Einige englische Theologen nahmen nun den Angeklagten besonders vor. Einer derselben stellte wieder als Unterlage den Beweisgrund des Cardinals auf. Es genügte ihm nicht, daß das Glaubensbekenntniß Johann Huf' rüchichtlich der Transsubstantiationslehre mit der der römischen Kirche übereinstimmte; dieser Theolog wollte nur einen Realisten gelten lassen. Ein Mann, meinte er, welcher wie Johann Huf über die Universalien dächte, könnte nicht glauben, daß das wirkliche Brod nach der Consecration verschwinde. — „Das ist ein kindischer Grund,“ erwiederte Huf; „ein Kind nur würde darauf antworten.“

Ein zweiter Theolog war nicht glücklicher. Ein dritter warf ihm vor, daß er in dieser Beziehung die Meinung Wilkiffes theile, und als er dies mit aller Gewalt läugnete, fragte derselbe, ob der Leib Christi

*) Der Leser, welcher hierüber Belehrung wünscht, möge in Krugs philof. Handwörterbuche den Artikel Universalien, Nominalisten und ähnliche nachschlagen. Der Bearbeiter dieser Geschichte glaubte jedoch, diese Specialien des Verhörs Huf' nicht weglassen zu dürfen, um den Zeitlebenden einen Begriff davon zu geben, wie man sonst theologische Strelte geführt und was aus dem Christenthume durch die Gelehrten geworden war.

ganz oder theilweise bei dem Sacramente des Altars zugegen sei. — „Ja,“ sagte Johann Huf, „derselbe Leib Christi, welcher geboren ist von der Jungfrau Maria, welcher gelitten hat, welcher gestorben und auferstanden, und jetzt zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, ist.“

Diese Antwort hätte auch die Eigensinnigsten befriedigen müssen; gleichwohl schien sie noch nicht bestimmt genug, und es wurden von beiden Seiten, in Beziehung auf die Universalien, viele Worte für und gegen gewechselt.

Endlich griff ein Engländer, Namens Stokes, welcher dem Wortlaute nach, die Lehre Huf's für canonisch anerkannte, ihn wegen seiner Schriften an. „Ich habe in Prag,“ sagte er, „eine gewisse Schrift dieses Huf hier gesehen, in welcher ausdrücklich gesagt wurde, daß das Brod nach der Consecration wirkliches Brod bleibt.“ — „Das ist nicht wahr,“ sagte Huf.

Man mußte auf die schriftlichen Erklärungen zurückkommen. Einer der Zeugen, Johann Protiva, ein prager Pfarrer, klagte Johann Huf an, von dem heiligen Gregor unehrerbietig gesprochen zu haben. Huf erwiederte, daß dies ihm Unrecht beimessen hieße, und daß er Gregor stets für einen der ehrwürdigsten Kirchenlehrer gehalten habe.

Es trat ein augenblickliches Stillschweigen ein. Darauf nahm der Cardinal von Florenz, Zabarella, das Wort: „Magister Huf, Du weißt, daß geschrieben steht, was in zweier oder dreier Zeugen Munde ist, muß als wahrhaftes Zeugniß gelten; jetzt aber haben wohl zwanzig glaubwürdige Männer ausgesagt, daß Du die Dir beigemessene Lehre gepredigt hast, und die Meisten derselben bringen unwidersprechliche Beweise dafür; bist Du auch im Stande, Dich gegen sie alle zu vertheidigen?“

Johann Huf erwiederte: „Ich beschwöre vor Gott und bei meinem Gewissen, daß ich so etwas nicht gepredigt habe, und daß es mir niemals in den Sinn gekommen ist, solche Dinge zu lehren, deren man mich beschuldigt, obgleich diese Männer zu bezeugen sich unterwinden, ich hätte gesagt, was sie selbst nicht gehört haben. Und wenn es ihrer noch Mehrere wären, so würde ich das Zeugniß Gottes und meines Gewissens höher achten, als das Urtheil meiner Widersacher.“

„Wir können nicht,“ erwiederte der Cardinal, „nach Deinem Gewissen entscheiden; wir müssen nach offenkundigen und begründeten Zeugnissen urtheilen. Die, welche man Dir entgegenhält, sind nicht vom Hass dictirt. Wenn Du Stephan Paleß den Vorwurf machst, daß er aus Deinen Schriften gewisse Sätze arglistig und entstellt ausgezogen habe, so thust Du ihm Unrecht; denn in den meisten dieser Artikel hat er Deine eignen Ausdrücke gebraucht. Dieselben Gedanken hegst Du auch noch gegen Andere, und man versichert sogar, daß Du den berühmten Kanzler von Paris verdächtigt, dessen Verdienste Niemand in der ganzen Christenheit überragt.“

Die Antwort Huß' auf diese Bemerkungen ist in den Acten des Concils weggelassen; aber in einem Briefe sagt er: „Wenn ich am Leben bleibe, werde ich dem pariser Kanzler antworten; sterbe ich, so wird ihm Gott einst am Tage des Gerichts statt meiner antworten.“

Die zweite Hauptanklage gegen Huß war die, daß er in Böhmen die Irrlehren Wicliffes gelehrt und hartnäckig festgehalten habe. Dieser Vorwurf war ungerecht in Beziehung auf die Dogmen über die katholische Kirche, welche Wicliffe verworfen hatte; er war begründet in Rücksicht dreier Punkte, welche Huß, wie man gesehen hat, mit aller Einfachheit seines redlichen Herzens annahm, ohne zu begreifen, daß die römisch-katholische Kirche, sowohl innerlich, als äußerlich, gerade auf den Punkten beruhte, welche er verwarf und welche folgende waren: 1) Die Untrüglichkeit der Entscheidungen derselben, mögen sie mit denen der heiligen Schrift übereinstimmen oder nicht; 2) Die geistliche Auctorität der Priester, möge ihr Leben ein christliches oder ein lasterhaftes sein; 3) Das Recht derselben auf weltliche Besitzungen, welchen Gebrauch sie davon auch machen mögen. — Nach Johann Huß waren die Zehnten nichts als Almosen und konnten den Priestern, welche sie schlecht brauchten, entzogen werden. Huß theilte im Uebrigen mehrere kühne Meinungen Wicliffes über einige specielle Dogmen der römischen Kirche nicht; er nahm sie an und nur den Mißbrauch derselben verwarf er. Daher läugnete er auf das Entschiedenste, daß er die dogmatischen Irrthümer des großen englischen Reformators gelehrt oder gepredigt habe, und als man ihm ein Verbrechen daraus machte, sich ihrer Verdammung widersetzt

zu haben, so sprach er: „Ich habe mich geweigert, alle aus Wicliffes Werken entnommenen Sätze für lügenhafte und ärgerliche anzuerkennen, weil ich mehrere derselben für wahr halte, unter andern den, welcher besagt, daß der Papst Sylvester und der Kaiser Konstantin geirrt haben, indem sie die Kirche so dotirten, wie sie es gethan haben, und denjenigen, welcher die Meinung aufstellt, daß die Zehnten nicht nach göttlichem Rechte gefordert werden können, sondern reine Almosen sind.“

Guß fügte hinzu, daß er die Verdammung der Sätze Wicliffes nicht gebilligt habe, weil sie nicht nach Gründen, aus der heiligen Schrift entnommen, geschehen sei; und als man es ihm zum Verbrechen machte in Prag, als daselbst die Bücher Wicliffes verbrannt wurden, die Verdammung Wicliffes in Zweifel gezogen zu haben, erwiederte Guß: „Das sind meine Worte; ich habe gesagt: Ich kann nicht bestimmen, ob Wicliffe selig werde oder nicht; aber ich wünschte, daß meine Seele an dem Orte wäre, wo er ist.“

Eine edle Antwort, welche die Versammlung hätte rühren müssen, welche aber von derselben nur mit einem Hohngelächter aufgenommen wurde.

Angeklagt, daß er, gleich Wicliffe, behauptet habe, ein Priester, mit einer Todssünde behaftet, könne weder taufen, noch irgend eine heilige Handlung vollziehen, erwiederte er, daß er diesen Satz in einer seiner Schriften so modificirt habe: ein solcher Priester taufe unwürdig. Er berief sich noch auf ein anderes Buch, von welchem ein Exemplar vorgelegt wurde, und man erkannte, daß er die Wahrheit gesprochen hatte.

Angeklagt, daß er vom Urtheile der Päpste Alexander V. und Johann XXIII. an Jesus Christus appellirt habe, antwortete er: „Ich beschwöre es, es gibt keine gerechtere und geheiligtere Appellation als diese. Denn ist nicht eine Appellation, nach dem Gesetze, der Negreß von einem niedriger stehenden an einen höheren, einsichtsvolleren Richter? Gibt es aber wohl einen höheren Richter, als Jesus Christus? Besitzt irgend einer wohl mehr Gerechtigkeit, als er, da bei ihm keine Falschheit und kein Irrthum Statt findet? Bietet sich für die Unglücklichen und Unterdrückten irgendwo eine sicherere Zuflucht dar?“

Während so Huf mit ernstern, lebendigen Worten sprach, war er fortwährend der Gegenstand von Spöttereien und Schmähungen.

Angeklagt, daß er das Volk aufgereizt habe, zur Vertheidigung seiner Lehre die Waffen zu ergreifen, sprach er: „Ja, ich habe das Volk ermuntert, sich zu bewaffnen zum Schutze des Evangeliums, aber nur mit den Waffen, von welchen der Apostel spricht: „mit dem Helm und Schwerte des Heils.““

Angeklagt, daß er die Universität von Prag, durch die den Deutschen entzogenen Stimmen, zu Grunde gerichtet habe, und dafür von einem Doctor, Namens Naso, einem seiner wüthendsten Widersacher, verantwortlich gemacht, erwiederte er, daß er bei dieser Angelegenheit nach Gerechtigkeit, im Interesse seiner Landsleute und den königlichen Befehlen gehorsam verfahren sei.

Angeklagt endlich von demselben Naso, daß er beim König Wenzel gegen eine große Anzahl nach Mähren verbannter gelehrter Männer diese Verbannungsurtheile durch seine Aufreizungen erwirkt habe, antwortete er: „Wie sollte ich das haben thun können? Als sie verbannt wurden, war ich gar nicht in Prag!“

Johann Huf wurde darauf dem Erzbischof von Riga zur Bewachung übergeben, in dessen Gewahrsam sich schon sein Freund Hieronymus von Prag befand. Als die Soldaten ihn abführen wollten, wurde er vom Cardinal von Cambrai wieder vor den Kaiser gerufen, wo der Erstere zu ihm sprach: „Johann Huf, ich habe Dich sagen hören, daß, wenn Du nicht aus freien Stücken nach Costnitz gekommen wärest, weder der Kaiser, noch der König von Böhmen Dich würde dazu haben zwingen können.“

„Ehrwürdiger Vater,“ erwiederte Huf, „ich habe gesagt, es gäbe in Böhmen viele vornehme Herren, welche mir wohlwollen und welche mich hätten schützen und dermaßen in Sicherheit bringen können, daß mich Niemand hätte zwingen können, nach Costnitz zu kommen, selbst nicht einmal der König von Böhmen und der Kaiser.“

Bei dieser Antwort wurde der Cardinal roth vor Zorn; er sprach: „Hört Ihr die Vermessenheit dieses Menschen?“

Die Versammlung murrte und gerieth in dumpfe Gährung. Da nahm entschlossen Johann von Ehlum das Wort und wagte es, den Kaiser aufzufordern, seinen Freund zu schützen. „Johann Huß,“ sagte er, „hat wohl gesprochen; ich bin, gegen so viele Andere in Böhmen, nichts; aber gleichwohl, wenn ich es unternommen hätte, so würde ich mich getraut haben, ihn ein ganzes Jahr lang gegen die größten Monarchen zu vertheidigen. Was würden nun die im Stande gewesen sein zu thun, welche weit mächtiger sind, als ich, und uneinnehmbare Festungen besitzen?“

„Genug!“ erwiderte der Cardinal. „Was Dich, Johann Huß, anlangt, so ermahne ich Dich, Dich dem Richterspruche des Concils zu unterwerfen, wie Du versprochen hast. Thue es also, und Deine Person und Deine Ehre werden sich wohl dabei befinden.“

Selbst der Kaiser versuchte es, Johann Huß wankend zu machen und sich selbst zu rechtfertigen; aber man bemerkte bei den ersten Worten schon seine innere Unruhe. „Mehrere behaupten,“ sagte er, „daß Du schon seit vierzehn Tagen im Gefängnisse sahest, als Du meinen Geleitsbrief empfangst; gleichwohl ist es unzweifelhaft und Viele wissen es, daß dieser freie Geleitsbrief schon vor Deiner Abreise aus Prag Dir verwilligt worden ist. Er leistete Dir Gewähr, in aller Freiheit, wie Du es gethan hast, Deine Lehre und Deinen Glauben vor dem Concile darzulegen. Wir danken den Cardinälen und den Bischöfen für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie Dich gehört haben. Aber da man uns versichert, daß es uns nicht erlaubt ist, einen Mann, der im Verdachte der Ketzerei ist, zu schützen, so geben wir Dir denselben Rath, welchen Dir der Cardinal von Cambrai ertheilt hat. Unterwirf Dich also; wir werden Sorge tragen, daß Du in Frieden zurückkehren kannst, nachdem Du eine mäßige Strafe erlitten haben wirst. Wenn Du Dich dessen weigerst, so wirst Du dem Concile Waffen gegen Dich in die Hand geben; was mich anlangt, so sei versichert, daß ich Dich lieber mit eigenen Händen verbrennen möchte, als länger diese Halsstarrigkeit ertragen, von welcher Du sattsame Proben abgelegt hast. Unser Rath ist also der, Dich ohne Vorbehalt der Auctorität des Concils zu unterwerfen.“

„Erhabenster Kaiser,“ erwiederte Huf, „zuerst sage ich Ew. Majestät Dank für den mir gnädigst gewährten Geleitsbrief. . . .“

Johann Ehlum, welcher die Fortsetzung nach einem solchen Eingange fürchtete, unterbrach seinen Freund und sprach: „Beschränke Dich darauf, Dich gegen die Beschuldigung der Halsstarrigkeit zu rechtfertigen, welche Sr. Majestät gegen Dich ausgesprochen hat.“

Hierauf sagte Huf, indem er mit Sanftmuth seine gewöhnliche Entschuldigung vorbrachte: „Ich bin, erhabenster Kaiser, nicht in der Absicht hierher gekommen, um mit Hartnäckigkeit Etwas zu behaupten; Gott ist mein Zeuge. Man belehre mich eines Besseren, und ich bin bereit, zu widerrufen.“

Nach diesen Worten führten ihn die Soldaten fort, und die Sitzung war zu Ende.

Fünftes Capitel.

Fortsetzung des Processus gegen Johann Huf. —
Drittes und letztes Verhör.

In dem dritten Verhöre hatte sich Huf über eine Reihe von Artikeln aus seiner Schrift „von der Kirche“ zu verantworten. In diesen Werken, wie in allen seinen Unterredungen, betheuert er, ein echter Katholik zu sein, und in Beziehung auf das Dogma unterscheidet sich seine Lehre wenig von der der römischen Kirche. Es wurden dem Concile 26 Artikel als Auszüge aus diesem Werke vorgelegt, welche man für irthümlich oder kegerisch erklärte. Man kann sie unter zwei Hauptabschnitte bringen, deren erster die Lehre von der Prädestination (Gnadenwahl) und der zweite die von der Gewalt des Papstes und der Priester umfaßt.

Unter diesen Artikeln gibt es mehrere, welche denselben Inhalt haben und sich deshalb auf folgende Sätze zurückführen lassen:

1) „Die Prädestinirten (Auserwählten) bleiben, in welche Fehler sie auch fallen mögen, nichtsdestoweniger Glieder der Kirche Christi, da die Gnade nicht aufhören oder abnehmen kann.“

2) „Keine menschliche Wahl, keine äußere Würde macht zu einem Mitgliede der heiligen katholischen Kirche.“

Huf erwiedert, daß es die Wahl und die Gnade, aber kein in die Sinne fallendes Zeichen ist, welches den Menschen zum wahren Mitgliede der Kirche macht. Judas Ischariot, obgleich er von Jesu erwählt war, war doch nicht sein wahrer Jünger. Er war, wie der heilige Augustin sagt, ein Wolf in Schaafskleidern. Das war es, was, nach Huf' Aussage, in seinem Buche stand.

3) „Der heilige Petrus war weder, noch ist er das Haupt der heiligen katholischen Kirche.“

Huf behauptet, er habe bloß gesagt, daß der Fels, auf welchem die Kirche gebaut ist, Jesus Christus selbst sei, und daß der heilige Petrus die Befestigung derselben durch seinen Glauben erlangt habe.

4) „Die päpstliche Würde verdankt ihren Ursprung den römischen Kaisern.“

Dieser Artikel wurde von Huf gar nicht anerkannt, indem er versicherte, die Stiftung des Papstthums nur in Beziehung auf den äußeren Glanz und die zeitlichen Güter für einen Ausfluß der Macht der Kaiser angesehen zu haben.

5) „Die Gewalt des Papstes als des Statthalters Christi ist null und nichtig, wenn der Papst nicht in seinem Wandel mit Jesus Christus und dem heiligen Petrus übereinstimmt.“

Huf gibt über diesen Artikel eine zufriedenstellende Erklärung, indem er sagt, daß die Macht eines solchen Papstes in Beziehung auf das Verdienst und die Belohnung null und nichtig ist, aber nicht in Beziehung auf sein Amt.

6) „Der Papst ist nicht der heilige Vater, weil er den Stuhl des heiligen Petrus einnimmt, sondern weil er große Reichthümer im Besitze hat.“

Huf erkennt diesen Artikel gar nicht an, sondern versichert, daß er in seinem Buche gesagt habe: „Der Papst ist nicht der heilige Vater,

weil er den Stuhl des heiligen Petrus einnimmt und weil er große Reichthümer besitzt; sondern insofern er Jesus Christus in seiner Sanftmuth, seiner Geduld, seinen Mühen und seinem Erbarmen nachahmt, ist er heilig.

7) „Kein Keger darf nach erlittener Kirchenstrafe dem weltlichen Arme übergeben werden, um auch körperlich bestraft zu werden.“

8) „Die weltlichen Fürsten dürfen die Priester anhalten, die Gebote Christi zu beobachten.“

9) „Wenn Derjenige, welcher von dem Papste excommunicirt worden ist, an Jesus Christus appellirt, so verhindert diese Appellation, daß die Excommunication ihm nachtheilig werde.“

Johann Huf läugnet, daß sich in seinem Buche so etwas finde; doch räumt er ein, daß er selbst vom Papste an Jesus Christus appellirt habe.

10) „Ein Priester, welcher den Vorschriften Christi gemäß lebt, darf, trotz einer angebllichen Excommunication, predigen.“

Huf erkennt den Artikel an, aber bemerkt, daß er nur von einer ungerechten Excommunication habe sprechen wollen.

11) „Die Kirchenstrafen, welche man die „fulminatorischen“ nennt (d. i. die öffentlich kundgemachten Kirchenstrafen) und die der Klerus nur erfunden hat, um sich selbst zu erheben und das Volk zu knechten, sind ganz dem Christenthum entgegen.“

Diesen Artikel läugnet Huf in Beziehung auf die Ausdrucksweise, dem Wesen nach gibt er ihn zu.

12) „Man darf das Volk nicht mit dem Interdict belegen, weil Jesus Christus, welcher der Hohepriester ist, die Juden wegen ihrer Verfolgungen seiner eigenen Person nicht mit dem Interdict belegt hat.“

Dieses sind die Sätze, welche kurz Dasjenige angeben, was in den sechsundzwanzig Artikeln, welche von den Gegnern Huf' als aus seiner Schrift „von der Kirche“ angezogene vorgelegt wurden, enthalten ist. Von diesen Artikeln erkannte Huf fünf, alle die Gewalt der Priester betreffend, gar nicht an. Unentschieden zeigte er sich in Beziehung auf die grausame Lehre von den Kegern, deren Unmenschlich-

keit er an sich selbst zu erfahren auf dem Buncte stand. „Der Keger,“ sagte er endlich, „darf nicht körperlich bestraft werden, bevor er nicht durch Beweise aus der heiligen Schrift mit christlichem Erbarmen zu recht gewiesen worden ist.“

Während er noch sprach, warf ihm einer der Richter vor, daß er in einer seiner Schriften Diejenigen, welche einen nicht überführten Keger dem weltlichen Arme überlieferten, mit den Pharisäern und Oesperpriestern verglichen habe, welche Jesum Christum an Pontius Pilatus übergaben. Ueber diesen Gegenstand erhob sich unter den Cardinälen und Bischöfen ein großer Tumult, und sie schrieten: „Wen vergleichst Du mit den Pharisäern?“

„Diejenigen,“ erwiderte Huf, „welche einen Unschuldigen dem Richtschwerte überliefern, wie einst die Schriftgelehrten und Pharisäer Jesus Christus dem Pilatus übergaben.“

„In Wahrheit,“ wiederholte der Cardinal von Cambrai, „Diejenigen, welche diese Artikel ausgezogen haben, haben große Schonung bewiesen; in den Schriften dieses Mannes gibt es noch weit abscheulichere, schrecklichere Dinge.“

Darauf ging man zu den Artikeln des Buches über, welches Huf als Antwort auf die Anschuldigungen Paley' geschrieben hatte. Diese Artikel, an der Zahl sieben, waren nur eine Wiederholung der vorhergehenden. Man fand hier im Keime die Prädestinationslehre. Er sagte unter Anderm: „Die Zahl der von Gott Erwählten, mögen sie nun im Zustande der Gnade sein oder nicht, bildet die wahre Kirche Christi.“ In einem andern Artikel hieß es: „Die Gnadenwahl ist das unzerreißbare Band, welches den Leib der Kirche und alle ihre Glieder an ihr Oberhaupt knüpft.“

In seiner Antwort an Paley erhob sich Huf mit aller Kraft gegen den gottlosen Gebrauch, einen durchaus unwürdigen Papst den allerheiligsten zu nennen, und wiederholte mit Willkür, was er schon so viele Male gesagt hatte: „Wenn ein Papst, ein Bischof oder Prälat eine Todssünde auf sich hat, so ist er weder Papst, noch Bischof, noch Prälat.“ Zur Unterstützung dieser Behauptung berief er sich auf das Zeugniß der berühmtesten Kirchenväter, des heiligen Augustin, Hiero-

nymus, Gregor, Cyprian und Bernhard, welche gesagt haben, daß ein Mensch, auf welchem eine Todssünde lastet, nicht einmal ein Christ mehr ist, geschweige denn ein Papst oder Bischof. „Von solchen mit Schuld Beladenen,“ sagte Huf, „redet der Prophet Amos, wenn er spricht: „„Sie haben geherrscht, aber nicht durch mich; sie sind Könige gewesen, aber ich habe sie nicht erkannt.““ Gestützt auf so wichtige Zeugnisse, habe ich gleichwohl zugegeben, daß, wenn auch ein gottloser Priester ein unwürdiger Verwalter der heiligen Sacramente ist, Gott dennoch durch ihn bei der Taufe, im Abendmahle und sonst wirkt. Ich behaupte ferner, daß ein König, mit einer Todssünde belastet, vor Gott kein würdiger König ist, wie sich das in dem göttlichen Befehle ausdrückt findet, welchen Samuel dem Saul kund that: „„Weil Du mein Wort verworfen hast, so werde ich Dich auch verwerfen und Du sollst hinfort nicht mehr König sein!““

Während dieser kräftigen Entgegnung unterhielt sich der Kaiser in der Vertiefung eines Fensters leise mit dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Burggrafen von Nürnberg, und man hörte, daß er sagte: „Es hat noch keinen gefährlicheren Kezer gegeben!“ Er forderte Huf auf, diese letzteren Worte zu wiederholen. Als Huf dies mit einiger Behutsamkeit gethan hatte, faßte sich der Kaiser und sprach: „Niemand ist von Sünden frei.“

Aufgebracht über eine so große Kühnheit Huf's, schrie der Cardinal von Cambrat: „Was! Ist es Dir nicht genug, daß Du die ganze Kirche durch Deine Lehre zu erschüttern versucht hast, willst Du auch gegen die Könige einen Kampf beginnen?“

Palez schloß sich dem Cardinal an; er erklärte die Worte Samuels an Saul und sprach dann: „Ein Papst kann wahrhafter Papst und ein König ein wahrhafter König sein, ohne daß er ein Christ ist.“

„Wenn Johann XXIII. ein wahrer Papst war,“ fragte Huf, „warum habt Ihr ihn denn abgesetzt?“

Darauf wurden sechs Artikel aus einer Schrift Huf's, an seinen alten Lehrer Znoima gerichtet, vorgebracht. Huf erkannte davon fünf an. Sie handelten alle, sowie die meisten vorher dagewesenen, von der Auctorität des Papstes, und diese Frage, welche damals die größten

Gegner des Papstthums so sehr in Verlegenheit setzte und welche für Johann Guf selbst so schwierig zu lösen war, scheint hier reiner und entschiedener an's Licht zu treten. Die vorzüglichsten der angeschuldigten Artikel waren folgende: 1) „Es ist durchaus keine Nothwendigkeit vorhanden, daß die streitende Kirche stets ein einziges sichtbares Oberhaupt habe, welches sie im Geistlichen regiere.“ 2) „Die Apostel und die treuen Diener Christi haben die Kirche in Allem, was zum Heile nothwendig ist, sehr gut regiert, ehe es eine päpstliche Amtsgewalt gab, und sie wären im Stande, es bis zum jüngsten Tage zu thun, wenn es keinen Papst gäbe.“ 3) „Jesus Christus ist das alleinige Oberhaupt der Kirche; er wird sie bis an's Ende der Welt ohne Unterbrechung regieren, indem er sie durch seinen Geist belebt und kräftigt. Die Kirche hat ohne Oberhaupt bestanden und in der Gnade Jesu Christi zur Zeit Agnesens (der Päpstin Johanna) zwei Jahre und fünf Monate hindurch gelebt; kann dies nicht auch längere Zeit noch bestehen? Jesus Christus würde sie durch seine wahren Jünger, die in der Welt zerstreut sind, besser regieren, als durch solche abscheuliche Oberhäupter.“

Guf wiederholte diese letzteren Worte selbst; doch während er redete, schüttelten die versammelten Väter unwillig das Haupt. Eine Stimme schrie: „Hört Ihr den Propheten?“

„Ja!“ antwortete er lebhaft, „ich wiederhole es, die Kirche ist zu den Zeiten der Apostel viel besser regiert worden, als sie es jetzt wird. Und wer sollte denn Jesum Christum etwa hindern, sie noch jetzt durch seine wahren Jünger ohne solche abscheuliche Oberhäupter zu regieren? Aber was sage ich? Die Kirche ist jetzt ohne sichtbares Oberhaupt und Jesus hört doch nicht auf, sie zu regieren.“

Nachdem die Vorlesung aller Artikel und der Zeugnisse zur Unterstüßung derselben beendigt war, sprach der Cardinal von Cambrai zu Guf: „Du hast vernommen, welcher schweren Verbrechen Du angeklagt bist. Ueberlege jetzt und wähle: wenn Du demüthig Dich dem entscheidenden Richterspruche des Concils unterwirfst, so werden wir gegen Dich mit Milde verfahren, vornehmlich mit Rücksicht auf den allergnädigsten Kaiser, welcher hier zugegen ist, und den König von Böhmen. Wenn Du aber, gegen die Erwartung so vieler berühmter und ge-

lehrter Männer, mehrere von den eben vorgelesenen Artikeln vertheidigen willst, so wirst Du das zu Deiner eigenen großen Gefahr thun.“

Als Huf mit unterwürfigem Tone wiederholte, daß er ja nur belehrt zu werden wünsche, fügte der Cardinal hinzu: „Das Concil fordert drei Dinge; zuerst mußt Du demüthig bekennen, daß Du in allen Artikeln, welche Dir hier vorgelegt worden sind, geirrt hast; dann mußt Du schwören, daß Du sie nicht weiter lehren willst, und endlich mußt Du sie öffentlich abschwören.“

Viele andere Mitglieder des Concils vereinigten sich mit dem Cardinale und ermahnten Huf, sich zu unterwerfen. Er antwortete: „Ich wiederhole, daß ich bereit bin, die Belehrungen des Concils mit Unterwürfigkeit anzunehmen. Aber im Namen Desjenigen, der unser Aller Gott ist, bitte und beschwöre ich Euch, mich nicht zu zwingen, etwas zu thun, was mir mein Gewissen verbietet und was ich nicht, ohne mein ewiges Heil zu gefährden, thun könnte, nämlich mich nicht zu zwingen, alle diese gegen mich vorgebrachten Artikel abzuschwören. Ich habe in der katholischen Lehre gelesen, daß abschwören so viel ist, als sich von Irrthümern, welche man sich hat zu Schulden kommen lassen, loszusagen. Da ich nun mehrere von den mir bezeichneten Artikeln niemals weder angenommen, noch je gelehrt habe, wie kann ich sie abschwören? Was diejenigen anlangt, welche ich als die meinigen anerkannt und eingestanden habe, so werde ich von ganzem Herzen thun, was Ihr wünscht, wenn mich Jemand eines Besseren belehrt.“

Diese edlen und rührenden Worte fanden keinen Eingang. Der Kaiser erwiderte: „Was hast Du denn zu fürchten, wenn Du alle diese Artikel abschwörst? Was mich anlangt, so zaudere ich nicht, allen Irrthümern als solchen abzusagen; folgt denn daraus, daß ich sie mir habe zu Schulden kommen lassen?“

„Erhabener Kaiser,“ antwortete Huf, „absagen ist nicht abschwören!“

„Man wird Dir,“ sprach der Cardinal von Florenz, „eine leicht annehmbare Abschwörungsformel vorlegen. Willst Du gehorchen?“

Johann Huf wiederholte die Antwort, die er schon gegeben hatte.

„Du hast die Jahre,“ sagte der Kaiser; „Du wirst mich verstehen. Wenn Du klug bist, so unterwirfst Du Dich Allen, was man von Dir verlangt; thust Du es nicht, so wird man Dich nach dem Gesetze des Concils richten.“

„Es ist deutlich genug,“ bemerkte ein alter polnischer Bischof, „dieses Gesetz, welches die Strafe für Ketzerei festsetzt.“

Zum dritten Male wiederholte Huf dieselbe Antwort.

Ein Priester ergriff das Wort und sprach: „Johann Huf darf nicht zum Widerruf gelassen werden; man kann seinem Eide keinen Glauben beimessen, denn er hat an seine Freunde geschrieben: „Wenn meine Zunge auch schwüre, so würde doch mein Herz nicht schwören.“

„Das ist eine Lüge, eine Verleumdung!“ erwiderte Johann Huf, „und ich behauere, daß mein Gewissen mir keinen Irrthum vorwirft.“

Palež machte einen neuen Angriff auf Huf und klagte ihn wiederum an, mehreren Artikeln der Lehre Wikkiffes öffentlich seinen Beifall geschenkt zu haben; auch brachte er von ihm zur Anzeige, er habe mehreren während der Unruhen in Prag enthaupteten Anführern eine Leichenrede gehalten.

Auf diese doppelte Anklage erwiderte Huf gar nichts. Palež erhob sich und schrie: „Ich nehme Gott in Gegenwart des Kaisers und des geheiligten Concils zum Zeugen, daß ich hier nichts aus Haß gegen Johann Huf gesprochen habe und daß ich nur aus Eifer für die heilige katholische Kirche als ein so heftiger Gegner so vieler Irrlehren aufgetreten bin.“

Michael Causis wiederholte denselben Eid.

Der unbeugsame Widerstand Huf' hatte den Kaiser erzürnt, welcher außerdem der Lehre der Kirche in Beziehung auf die Ketzerei in ihrer ganzen Strenge ergeben war. Der Zorn und die Bigotterie erstickten die Stimme seines Gewissens. „Ihr habt gehört,“ sprach er, „welche Irrthümer dieser Mann gelehrt hat; Irrthümer, von denen mehrere den Tod verdienen. Daher ist meine Meinung, daß er, wenn er sie nicht alle abschwört, mit dem Feuertode bestraft werden müsse. Wenn einige seiner Anhänger in Costnitz gegenwärtig sind, so müssen auch diese hart bestraft werden und vor allen sein Schüler Hieronymus.“

„Ja,“ schrieen mehrere Stimmen, „wenn der Meister bestraft worden ist, wird der Lehrling fügsamer werden.“

Nach diesen Worten trennte sich die Versammlung und Johann Huf wurde in sein Gefängniß zurückgeführt.

In dasselbe zurückkehrend, konnte er sich kaum auf den Füßen erhalten, so sehr hatte ihn die Krankheit und die Ermüdung eines so langen Verhörs erschöpft. Der treue Johann von Ehlum folgte ihm, um ihm Muth einzusprechen. „O, welcher Trost war es für mich,“ sagt Huf, indem er in einem seiner Briefe dieses Umstandes gedenkt, „welch' ein Trost, daß mir mitten unter meinen Qualen der gute Herr Johann von Ehlum die Hand reichte, mir, dem elenden Kezer, der in Ketten und Banden lag und schon von Allen verdammt war!“

Sechstes Capitel.

Johann Huf' Festigkeit. — Letzte Unterhaltungen desselben.

Auf Befehl des Concils war eine Widerrufsformel aufgesetzt und am folgenden Tage Johann Huf durch den Cardinal von Biviers zugesandt worden, welche also lautete:

„Ich, Johann Huf, betheuere, außer den schon von mir gegebenen Bethuerungen, an welchen ich fest halte, hiermit auf's Neue, daß ich, wenngleich man mir Vieles, woran ich niemals gedacht habe, beigemist, mich in Beziehung auf diejenigen Dinge, welche man mir beigegeben oder zum Vorwurf gemacht und aus meinen Schriften ausgezogen hat, oder welche durch Zeugenaussagen bestätigt worden sind, demüthig den milden Verfügungen und Strafen des geheiligten Concils unterwerfe, indem ich Alles abschwöre, widerrufe, zurücknehme und der milden Buße, welche mir das Concil auferlegen wird, mich unterziehen, überhaupt Alles thun werde, was seine Gnade zu meinem Heile für

nothwendig erachten wird, indem ich in vollkommener Unterwürfigkeit mich seiner Barmherzigkeit empfehle.“

Jetzt zeigte sich der Charakter Huf' in seinem herrlichsten Lichte, und der Unterschied, der sich zwischen ihm und den meisten andern großen, der Ketzerei angeschuldigten, Männern herausstellte, war für ihn ein sehr rühmlicher. Mehrere hatten vor ihm den Tod erlitten, um neue Dogmen und Lehren zu vertheidigen, welche sie selbst erfunden hatten, und vielleicht war ihrer Festigkeit der Sporn der Eigenliebe zu Hülfe gekommen; aber Johann Huf hatte kein neues Dogma aufgestellt, sondern er setzte im Allgemeinen nur mehr in Beziehung auf den Mißbrauch gewisser Lehren, als in Ansehung dieser Lehren selbst die Auctorität der Schrift der der Kirche entgegen, und in dieser Rücksicht hatte es ihm Willkür schon zuvorgethan. Er hatte die Lehre vom Abendmahle wie die römische Kirche erklärt und auf eine zufriedenstellende Weise seine Meinung über die geistliche Macht gottloser Priester dargelegt. Seine Eigenliebe kam also bei seiner Beharrlichkeit nicht in's Spiel, und es lag so am Tage, daß er für die Wahrheit selbst, wie er sie mit seinem Verstande erkannt hatte, in den Tod ging. Er kämpfte mit sich und stand in den Augen seiner Zeitgenossen und der Nachwelt durch seine unerschütterliche Seelenstärke erhaben da; und was seine Stärke ausmachte, das war auch sein Ruhm.

„Ich kann,“ sagte er, „diese Formel nicht unterzeichnen, erstens, weil ich mehrere Sätze, welche ich für wahr halte, als gottlos verdammen müßte, und dann, weil ich den frommen Christen, welchen ich diese Wahrheiten gelehrt habe, ein Vergerniß geben würde.“

Ein Mann — die Einen glauben, es sei der Cardinal von Viviers, der Präsident des Concils, gewesen, während Andere, und zwar mit größerem Rechte, an einen polnischen Theologen, einen Freund von Huf, welcher Cardinal hieß, denken — drang lebhaft in Huf, er möge doch abschwören. Huf erwiederte ihm: „Wenn Eleazar im alten Testamente nicht gegen die Wahrheit erklären wollte, daß er verbotenes Fleisch gegessen habe, weil er Gott zu beleidigen und der Nachwelt ein böses Beispiel zu hinterlassen fürchtete: wie sollte ich, ein — obgleich sehr unwürdiger — Priester des neuen Testaments, aus Furcht vor einer

vorübergehenden Strafe, das göttliche Gesetz übertreten und eine so große Sünde, wie der Meineid ist, begehen? Nein, ich will lieber den Tod erleiden, und wie ich an Jesus Christus, den allmächtigen Richter, appellirt habe, so will ich seinem Richterspruche mich hingeben, überzeugt, daß er weder nach falschen Zeugnissen, noch nach der Meinung von Concilien, die dem Irrthume unterworfen sind, sondern allein nach der Wahrheit richten wird.“

Huf beharrte bis zum Ende bei solchen Gesinnungen, indem er seine Schriften zwar nicht für frei von allen Irrthümern erklärte, aber sich dennoch weigerte, irgend einen Irrthum mit den Lippen zu bekennen, bevor die Stimme seines Gewissens denselben als solchen anerkannt hatte.

Ueber den Eindruck beunruhigt, welchen in Böhmen, Deutschland, ja in ganz Europa ein Todesurtheil gegen einen so berühmten Mann, dessen unbefcholtenen Lebenswandel gegen den der Mehrzahl seiner Richter den größten Contrast bildete, hervorbringen würde, boten die Cardinäle und Bischöfe alles Mögliche auf, um aus Huf's Munde einen Widerruf zu erlangen. Das Concil, sagten Mehrere, ist in Gewissenssachen der oberste Richter, und wenn die Handlung, die es von Dir verlangt, ein Meineid ist, so wird dasselbe vor Gott allein dafür verantwortlich sein.

Johann Huf wollte gern zugeben, daß das Concil zwar in Rechtspuncten der oberste Richter wäre, aber er behauptete, daß sich seine Entscheidung nicht auch auf das Factische erstreckte. Der Verfasser eines Buches, sagte er, müsse besser, als alle Anderen, wissen, ob er in demselben eine ihm beigemessene Lehre gelehrt habe oder nicht. So vertheidigte er gegen das Concil genau dieselbe Sache, für welche drei Jahrhunderte später in Frankreich Männer, durch Tugend und Wissenschaft gleich ausgezeichnet, gekämpft haben. Er unterlag wie sie. Das Concil, wie der Papst, behauptete, in rechtlicher wie in factischer Hinsicht untrüglich zu sein, und ein hartnäckiger Theolog, welcher Huf auf andere Gedanken bringen wollte, trieb in der strengen Consequenz dieses Principes es so weit, daß er folgenden sonderbaren Satz vorbrachte: „Wenn das Concil sogar behauptete, daß Du nur ein Auge hättest,

obgleich Du zu zwei hast, so wärest Du dennoch verpflichtet, ihm das einzuräumen.“

„So lange,“ erwiderte Huf, „als mir Gott den Gebrauch meiner Vernunft erhält, werde ich mich hüten, so etwas zu sagen, und wenn die ganze Welt mich dazu zwingen wollte.“

Seitdem hatte er keinen andern Gedanken, als sich zum Tode vorzubereiten und den Seinigen die Bitterkeit einer so grausamen Trennung zu mildern, indem er sie durch das Vertrauen und die Hoffnung auf Gott stärkte. In einem Briefe, welchen er an seine treuen Schüler in Böhmen schrieb, sagte er: „Meine Geliebten, ich beschwöre Euch, Gott zu gehorchen, sein Wort zu verherrlichen und stets der Wahrheit Dessen anzuhängen, von welchem ich in meinen Schriften und Unterredungen so oft zu Euch gesprochen habe. Wenn irgend Jemand von Euch von mir ein Wort vernommen hat, welches ihm der Wahrheit zuwiderzulaufen scheint, so bitte ich ihn, es zu verwerfen. Ich flehe Alle an, die in meinen Werken oder Handlungen irgend einen Leichtsinns wahrgenommen haben könnten, mir darin nicht nachzuahmen, sondern Gott zu bitten, daß er mir verzeihe. Auch flehe ich, Ihr wollet den würdigen Herren aus Böhmen, Mähren und Polen, welche sich als Vertheidiger der Wahrheit bezeigt und muthig gegen das ganze Concil für meine Befreiung gekämpft haben, insbesondere aber Herrn Wenzel Duba und Johann von Chlum, danken. Schenket Allem, was sie Euch von mir berichten, vollen Glauben. Ich schreibe diesen Brief in meinem Gefängnisse und mit meiner gefesselten Hand, indem ich morgen mein Todesurtheil erwarte, mit dem innigsten Vertrauen, daß mich Gott nicht verlassen und nicht zugeben wird, daß ich die heilige Wahrheit beleidige und Das bekenne, was falsche Zeugen gegen mich boshaft ersonnen haben. Wenn wir uns, mit Christi Beistande, in der Seligkeit des ewigen Lebens wiedersehen werden, so werdet Ihr vernehmen, wie barmherzig sich Gott gegen mich bewiesen und wie er mich mitten unter allen meinen Versuchungen und Prüfungen aufrecht erhalten hat. Von Hieronymus, meinem treuen, geliebten Schüler, weiß ich nichts, als nur das Eine, daß auch er in grausamen Fesseln schmachtet und gleich mir den Tod um des Glaubens willen erwartet,

Ach! es sind Böhmen, unsere unversöhnlichen Widersacher, welche uns alle Beide unsern Feinden überantwortet haben! Betet für sie! Ich beschwöre Euch, haltet Euch treulich zu meiner Capelle Bethlehem, und thut Alles, was in Euren Kräften steht, daß das Wort Gottes, so lange er es gnädig gestattet, in derselben lauter verkündet werde. Liebet Euch untereinander! Verlocket Niemand von der göttlichen Wahrheit, und wachet, daß die Guten nicht durch Gewalt unterdrückt werden!“

Man sieht aus diesem Briefe, sowie aus vielen andern, daß dieser Mann, welcher das große Concil durch seine Festigkeit in Ertraumen und Verzweiflung brachte, mit der Unerschütterlichkeit eines heldenmüthigen Sinnes zugleich das sanfteste, liebevollste, christlichste Herz verband. Kein Gedanke war ihm so bitter als der des an seiner Freundschaft begangenen Verrathes. Um sich gegen denselben zu stärken, erinnerte er in einem seiner Briefe an jenen Ausspruch des Erlösers: „Ihr werdet von Euern Brüdern, Euren Verwandten und Freunden verrathen werden, und sie werden Euch dem Tode übergeben.“ — „Ach!“ sagte er, „die Leiden, welche uns durch Diejenigen widerfahren, auf welche unser Herz seine Hoffnung setzte, sind die allerschrecklichsten. Denn zu den körperlichen Schmerzen gesellt sich der Schmerz der verlorenen Freundschaft, und mir kommt das größte Leiden von Palez.“

Man muß die ganze Qual eines ähnlichen Schmerzes kennen, um das Vergessen der Beleidigungen und die Demuth Huf' in ihrer ganzen Größe zu würdigen. Viele Andere haben sterbend ihren Feinden vergeben; aber Huf ist vielleicht der Einzige, welcher, um sich vor Gott von seinen Sünden lossprechen zu lassen, Denjenigen erkor, welchem er selbst vor den Menschen so viele Schuld zu vergeben hatte. „Palez,“ sagte er, „ist mein größter Widersacher; ihm will ich beichten.“ Diese Forderung wurde abgeschlagen. Die Bischöfe sandten ihm zum Beichtvater einen Mönch, mit dem er sich zufrieden bezeugte und der, nachdem er ihn absolvirt hatte, ihm zur Unterwerfung rieth, ohne sie ihm vorzuschreiben.

Palez hatte sich geweigert; er war vor der schwierigen Aufgabe, welche ihm die Demuth Huf' stellte, zurückgewichen. Dennoch küßte

er sich von einer solchen Seelengröße besiegt und kam, sein Schlachtopfer zu besuchen.

Huß redete ihn mit trauriger, sanfter Stimme an. „Paleß,“ sagte er, „ich habe vor dem Concil einige Dich beleidigende Worte ausgesprochen — verzeihe mir!“

Paleß bat ihn, selbst erschüttert, er möge seine Irrthümer abschwören. „Ich beschwöre Dich,“ — sprach er zu ihm — „steh nicht auf die Schmach eines Widerrufs, sondern nur auf das Gute, was Dir aus demselben erwächst.“

„Ist denn,“ erwiderte Huß, „die Schmach der Verdammung und der Todesstrafe vor den Menschen größer, als die der Abschwörung? Wie kannst Du also glauben, daß es eine falsche Scham sei, welche mich zurückhält? Aber sage mir, wenn man Dir fälschlicher Weise Irrthümer beimäße, was würdest Du thun? Würdest Du sie abschwören?“

„Das würde in der That hart sein,“ erwiderte Paleß und weinte.

„Ist es möglich,“ sprach Huß, „daß Du vor versammeltem Concil, indem Du auf mich deutetest, sagen konntest: Dieser Mensch glaubt nicht an Gott?“

Paleß läugnete es. „Gleichwohl hast Du es gesagt,“ wiederholte Huß. „Du hast auch noch gesagt: „Seit der Geburt Christi hat es keinen gefährlicheren Kezer gegeben.“ — Ach! Paleß, Paleß, warum hast Du mir so viel Uebles gethan?“

Paleß' Antwort darauf war, daß er ihn unter Thränen ermahnte, sich zu unterwerfen.

Unter Allen, welche sich bemühten, von Huß einen Widerruf zu erlangen, zeigte sich der Kaiser am Eifrigsten. Als die Anwendung seines Zorns vorüber war und insbesondere, nachdem er die Versammlung verlassen hatte, welche ihn zu harten Maßregeln aufforderte und deren unduldsame Bigotterie er theilte, kam er wieder zu sich selbst und rief es sich ins Gedächtniß, daß Johann Huß auf sein Wort, und mit seinem freien Geleite versehen, vor dem Concile sich gestellt hatte. Er fürchtete, wenn er ihn dem Feuertode überlieferte, nicht nur die stillen Vorwürfe seines Gewissens, sondern auch den lauten Unwillen der

aufgebrachten Völker. Wenn er dagegen, nachdem er ihn seinen Richtern übergeben hatte, ihn von der Strafe befreite, da er doch seine Verurtheilung hatte geschehen lassen: empörte er das ganze Concil wider sich, dessen Beschließungen zu vollziehen ihn seine engherzigen Vorurtheile eben so sehr, wie sein Titel: „Vertheidiger der Kirche“ nöthigten. Die Abschwörung Huf' konnte also den Kaiser allein aus dieser Verlegenheit ziehen; und so sparte er, um sie zu bewirken, weder die dringendsten Bitten, noch Verführungskünste, noch Drohungen. Aber es war Alles vergebens; seine Bemühungen stößten Huf' nur ein schmerzliches Mitleiden ein. „Sehet Euer Vertrauen nicht auf die Fürsten dieser Erde,“ schrieb er an seine theuren Böhmen; und an einer andern Stelle fügte er hinzu: „Man hatte es mir wohl vorausgesagt, daß Sigismund selbst mich meinen Widersachern überantworten würde; er hatte mich im Voraus verdammt....“

Johann Huf' zwang durch seine Beharrlichkeit den Kaiser, die schimpflichen Folgen eines Wortbruchs zu tragen, und rächte sich, so zu sagen, an ihm dadurch, daß er ihm die Macht nahm, ihn dem Scheiterhaufen zu entziehen.

Es verdient, bemerkt zu werden, und ist einer der stärksten Beweise für die Gerechtigkeit der Sache Huf', daß zu eben der Zeit, wo seine Feinde, gleichsam bestürzt über ihren eigenen Triumph, in ihn drangen, sich das Leben zu erhalten und sich dem Todesurtheile, welches sie doch selbst gegen ihn ausgesprochen hatten, zu entziehen, seine Freunde ihn ermunterten, fest zu bleiben und den Tod zu erleiden. Der Kaiser, in der Hoffnung, daß die Wünsche derselben mit denen Huf' zusammenträfen und daß dieser ihren Bitten nachgeben werde, bat Johann von Chlum und Wenzel Duba, sich mit vier Bischöfen, welche Huf' zu bewegen suchen sollten, sich dem Willen des Concils zu unterwerfen, zu ihm zu begeben. Sie begaben sich in das Refectorium der Minoritenbrüder, wo Huf' ihnen vorgeführt wurde. Johann von Chlum redete ihn zuerst an und sprach:

„Theurer Magister! Ich bin kein Gelehrter und kann Dich hier nicht mit meinem Rathe unterstützen; Du mußt also wissen, was Du zu thun hast und ob Du der Verbrechen, welcher man Dich angeklagt

hat, schuldig bist, oder nicht. Bist Du des Irrthums überführt, so achte es nicht für eine Schmach, nachzugeben; wenn Du Dich aber in Deinem Gewissen unschuldig fühlst, so hüte Dich, indem Du Dich selbst verläumdest, meineidig vor Gott zu werden und den Pfad der Wahrheit aus Furcht vor dem Tode zu verlassen.“

Hufz erwiderte, indem er einen Strom von Thränen vergoß: „Edler Herr, mein theurer Freund, ich nehme Gott den Allmächtigen zum Zeugen, daß, wenn ich irgend etwas gelehrt oder geschrieben hätte, welches dem göttlichen Befehle oder der Lehre der rechtgläubigen Kirche zuwider wäre, ich sogleich gern widerrufen würde. Ich wünsche jetzt selbst lebhaft, eines Besseren aus der heiligen Schrift belehrt zu werden. Wenn also Jemand mir eine bessere Lehre, als die von mir vorgetragene, mitzutheilen bereit ist, so thue er es; ich bin willig, sie zu hören und werde, die meinige aufgebend, dieselbe mit Eifer annehmen.“

„So glaubst Du also wohl,“ sprach einer der Bischöfe, „allein weiser zu sein, als das gesammte Concil?“

Ich beschwöre Euch im Namen des allmächtigen Gottes, erwiderte Hufz, sendet mir den geringsten von den versammelten Vätern; wenn er mir aus dem göttlichen Worte darthut, daß ich geirrt habe: so werde ich alle seine Worte unterschreiben, und zwar so, daß das Concil zufrieden gestellt sein soll.

„Seht, wie hartnäckig er bei seiner Kezerei beharrt!“ sprachen die Bischöfe.

Sie entfernten sich und Johann Hufz wurde auf ihren Befehl wieder in seinen dumpfen Kerker gebracht.

Johann von Ehlum hörte nicht auf, Hufz zu ermahnen und zu trösten, und dieser drang sogar in ihn, Zeuge seines Todes zu sein.

„Ach! theurer, treuer Freund,“ sprach er, „möge Dich Gott belohnen! Ich beschwöre Dich, nicht von mir zu weichen, bis Alles zu Ende ist. Möchte doch Gott geben, daß ich vor Dir jetzt sogleich zum Scheiterhaufen geführt würde, als daß man mich mit so arglistigem Verfahren abquält! — Ich hoffe noch; ich habe das Vertrauen, daß mich Gott, der Allmächtige, durch die Verdienste seiner Heiligen aus

ihren Händen retten könne. Grüße alle unsere Freunde! Sie mögen den Herrn ansehen, daß ich dem Tode mit Demuth und ohne Murren entgegengehe.“

Siebentes Capitel.

Huf' Abschied von seinen Freunden. — Seine Verdammung und sein Tod.

Der Tag des Gerichts nahte heran, und Huf, unerschütterlich in seinem Entschlusse, eher den Tod zu erleiden, als vor seinem Gewissen zu lügen, schrieb folgende Zeilen: „Mein letzter Wille ist, daß ich mich weigere, diejenigen Sätze durch Widerruf für irrthümliche zu erklären, welche treu aus meinen Schriften ausgezogen sind, und daß ferner ich mich weigere, diejenigen abzuschwören, welche mir fälschlich beigelegt worden sind. Ich weise mit Abscheu jede falsche Erklärung zurück, welche man gegen meinen Willen den erßteren unterschieben möchte, unterwerfe mich der Strafe unsers göttlichen Meisters und vertraue auf seine unendliche Barmherzigkeit.“

„Um mich vor mir selbst zu rechtfertigen“ — so sagt er in einem andern Schreiben — „rufe ich mir das Beispiel so vieler heiligen Männer ins Gedächtniß zurück, welche lieber den Märtyrertod starben, als Gottes Gesetz übertreten wollten; und ich, der ich so lange Jahre von Geduld und Standhaftigkeit in Versuchungen gepredigt habe, ich sollte mich des Meineids schuldig machen? Ich sollte dem Volke Gottes ein Aergerniß geben? Das sei ferne von mir! Der Herr Jesus wird mein Lohn und mein Beistand sein.“

In einigen Briefen an seine Freunde drückt er ihnen aus vollem Herzen seine Dankgefühle aus, nimmt von ihnen zärtlichen Abschied und ermahnt sie, ein heiliges Leben zu führen und für ihre Sicherheit zu wachen. „Gott sei mit Euch!“ — so spricht er zu seinen edlen Beschützern. — „Er schenke Euch alle Glückseligkeit für die viele Güte,

welche Ihr mir erwiesen habt! Gestattet nicht, daß mein bester Freund, mein anderes Ich, der wackere, edle Ritter Johann von Chlum, aus Liebe zu mir sich der Gefahr aussetze! — Ich beschwöre Euch, dem Worte Gottes gemäß zu leben, und seinen Vorschriften zu folgen, wie ich es Euch gelehrt habe. Danket Sr. königl. Majestät für alle Wohlthaten, welche ich von ihm empfangen habe.“

An den Priester Martin, seinen Schüler, schreibt er: „Fürchte nicht, zu sterben, wenn Du mit Christo leben willst; denn er hat selbst gesagt: Fürchtet Euch nicht vor Denen, die den Leib tödten, aber die Seele nicht tödten mögen.“ Nichtsdestoweniger gibt Fuß diesem Freunde den durch seine Klugheit sowohl, als seine Bescheidenheit bemerkenswerthen Rath: „Wenn sie Dich wegen der Anhänglichkeit an meine Lehren zur Rechenschaft ziehen, so sprich: „Ich glaube, daß mein Lehrer ein guter Christ gewesen ist; was seine Schriften und Unterweisungen anlangt, so habe ich weder Alles gelesen, noch verstanden.“

Fuß macht in seinem Abschiede kein Ansehen der Person geltend: er gedenkt selbst seiner unbedeutendsten Schüler und zeigt sich für ihre Freundschaft eben so dankbar und gerührt, wie gegen die Ausgezeichnetsten derselben. In seinem letzten Briefe an den Priester Martin schreibt er: „Ich empfehle Dir meine theuren Brüder; grüße von mir Peter mit seiner Frau und seiner Familie, und alle Die, welche zur Gemeinde Bethlehem gehören, sowie die fromme Jungfrau Katharina, Moriz Bolzer und alle treuen Freunde der Wahrheit. — Alle Diejenigen, welche von meinen Büchern einige gehabt haben oder noch haben, mögen vorsichtig sein. — — Grüße alle meine vielgeliebten Brüder in Christo, die Doctoren, Schreiber, Schuhmacher, Schneider und Andere; empfehl ihnen an, eifrig im Geseze Jesu Christi zu sein, mit Demuth in der Erkenntniß zuzunehmen und sich nicht der Erklärung der Schrift zu bedienen, welche sie sich machen, sondern derer von heiligen Männern u. s. w.“

Seinen vertrautesten Freunden setzt Fuß einige Legate aus und bittet sie, etwaige Schulden zu bezahlen, und die Einzelheiten, in welche er in dieser Beziehung eingeht, vernichten satzsam den Vorwurf Derje-

nigen, welche ihn anklagten, reich zu sein. Man erkennt die Achtung, welche er bis an das Ende seines Lebens den Schriften Wittnisses bewahrte, daraus, daß er mehrere derselben einem seiner treuesten Anhänger, Peter dem Notar, als Legat vermachte. Auch eine Summe Geld vermachte er ihm. „Dadurch will ich aber nicht,“ schreibt er, „Deine innige, unerschütterliche Liebe zur Wahrheit, die Dienste, welche Du mir erwiesen, und die Tröstungen, welche Du mir in meinem Leiden gespendet hast, belohnen. Gott sei Dein großer Lohn für alles Dieses; denn ich besitze nichts, was dafür eine würdige Belohnung wäre.“

Huß verzieh allen seinen Feinden, von welchen Michael Caussis der heftigste war. Am 23. Juni schrieb er an die Seinigen: „Michael ist mehrmals bei mir im Gefängnisse gewesen und hat zu meinen Wächtern gesagt: Mit Gottes Hilfe werden wir diesen Ketzer bald verbrennen. Wisset, daß ich keine Rache begehre, sondern daß ich sie Gott anheim stelle und für diesen Menschen inbrünstig zu ihm bete.“

Bei all seinem Muth blieb Johann Huß doch Mensch und zeigte nicht in jedem Augenblicke die gleiche Entfagung gegen das Leben und dieselbe Unererschütterlichkeit im Angesichte des Todes. „Fürwahr,“ — so schreibt er in demselben Briefe, — „es ist nicht so leicht, wie der Apostel St. Jacobus spricht, unter Prüfungen fröhlich zu sein und sie als eben so viele Gegenstände der Freude zu betrachten. Selbst Der, welcher der Geduldigste, der Unerschrockenste war; er, welcher wußte, daß er am dritten Tage wieder auferstehen, daß er durch den Tod über seine Feinde siegen, durch ihn seine Auserwählten erkaufen würde, war nach dem Nachtmahl im Geiste voll Unruhe und sprach: „„Meine Seele ist betrübt bis in den Tod.““ Ein Engel half ihm in seiner Todesangst, und blutiger Schweiß rann von seinem Körper. Aber in seiner Todesangst sprach er zu seinen Jüngern: „„Euer Herz erschrecke nicht; es zittere nicht vor der Grausamkeit der Gottlosen, denn ich bin ewig mit Euch, damit Ihr sie übersehet. — Wenn Jemand meinen Weg gehen will, so entsage er sich selbst; er nehme sein Kreuz auf sich und folge mir!““ O göttlicher Heiland, ziehe uns nach Dir! Schwach, wie wir sind, können wir Dir nicht folgen, so Du uns nicht zu Dir ziehest.

Stärke meinen Geist, daß er bereit und entschlossen sei! Das Fleisch ist schwach; Deine Gnade komme mir zu Hülfe, stehe mir bei und begleite mich! Denn ohne Dich vermögen wir nichts und sind unfähig, um Deines Namens willen einem grausamen Tode Troß zu bieten. — Geschrieben in meinem Kerker am Vorabend des Festes Johannis des Täufers, welcher im Gefängnisse starb, weil er die Bosheit der Gottlosen verdammt hatte. Johann Huß, in Hoffnung ein Diener Jesu Christi.“

In einem andern Briefe, den er um dieselbe Zeit schrieb, gewinnt er wieder seine ganze Zuversicht und seinen Muth. Nachdem er wiederum der heiligen Männer des alten Testaments, welche durch Gott wunderbarer Weise errettet wurden, gedacht hat, spricht er: „Auch mich Glenden würde der Herr, wenn es zu seinem Ruhme, zum Nutzen der Frommen und zu meinem eigenen Heile diene, aus den Banden und vom Tode befreien. Die Macht Desjenigen, welcher den heiligen Petrus, der in Jerusalem sterben sollte, durch einen Engel aus dem Gefängnisse erlöste und die Ketten von seinen Händen fallen ließ, ist jetzt um nichts geringer, als ehemals. Aber der Wille des Herrn geschehe! Er erfülle sich an mir zu seiner Ehre und für meine Sünden!“ — Und weiterhin ruft Huß mit dem Psalmisten aus: „Der Herr ist mit mir wie ein gewaltiger Streiter; der Herr ist mein Licht und mein Heil: was fürchte ich denn noch? Warum sollte ich erzittern?“

Johann Huß blieb, nachdem er sich öffentlich vor seinen Richtern verantwortet hatte, dreißig Tage in seinem Gefängnisse, und erschien am 6. Juli (1415) zum letzten Male vor dem Concil, in dessen fünfzehnter Generalitzung, um sein Urtheil zu vernehmen.

Der Cardinal von Biviers präsidirte; der Kaiser war mit allen Reichsfürsten gegenwärtig, und eine ungeheure Volksmenge war zusammengeströmt, um das traurige Schauspiel zu sehen. Es wurde grade die Messe gelesen, als Huß ankam, und man hielt ihn so lange draußen zurück, bis sie beendigt war, um nicht die heiligen Mysterien durch die Gegenwart eines so argen Kezers entweiht zu sehen. Mitten in der Kirche war ein sehr hoher Tisch hingestellt, auf welchem die priesterlichen

Kleider lagen, mit welchen Johann Huß angethan werden sollte, um ihn nachher wieder derselben zu berauben. Man ließ ihn vor diesen Tische auf einem Fußschemel niedersitzen, der so hoch war, daß Huß von Allen gesehen werden konnte. Er sprach mit leiser Stimme ein langes Gebet und während dessen bestieg der Bischof von Lodi die Kanzel. Dieser Prälat, welcher die Rolle des officiellen Predigers bei dem Concil hatte, und dessen Rede geisernd und schwülstig war, ergriff mit gleichem Eifer jede freudige und jede traurige Veranlassung, seine Beredsamkeit zu zeigen. Zum Text wählte er an diesem Tage die Stelle aus Paulus: „Der Leib der Sünder soll zerstört werden.“ Seine Predigt donnerte gegen das Schisma und die Urheber desselben so heftig, daß man Anfangs hätte glauben sollen, er bezwecke, die Gegenpäpste dem Feuertode zu überliefern und nicht Johann Huß. Allein er endigte mit folgenden Worten, welche er an Sigismund richtete: „Ver-
 „nicht die Keger und ihre Irrthümer und vor Allen diesen (auf Huß
 „zeigend) halsstarrigen Keger! Es ist dies ein heiliges Werk, glorreicher
 „Herrscher, welches zu vollbringen Dir beschieden ist, dem die Gewalt
 „der Gerechtigkeit verliehen wurde. So treffe denn Dein Gericht so
 „große Feinde des Glaubens, damit Dein Preis von den Lippen der
 „Kinder ertöne und Dein Ruhm ewig währe! Jesus Christus, hoch-
 „gelobt in Ewigkeit, würdige Dich dieser Gnade!“

Unmittelbar nach der Predigt las ein Bischof ein Decret vor, in welchem das Concil Stillschweigen gebieten ließ. Nichts beweist mehr die Allgewalt, welche sich das Concil anmaßte, und die tiefe Demuth, in welcher es die Könige und den Kaiser gegen sich hielt, als dieses also lautende Decret: „Das heilige Concil von Costniz, gesegmäßig versammelt durch die Einwirkung des heiligen Geistes, decretirt und befiehlt Jedermann, mit welcher Würde er auch bekleidet sei, der kaiserlichen, königlichen oder bischöflichen, daß er sich in gegenwärtiger Session jedes Wortes, Lautes oder Geräusches enthalte, welches die Versammlung, die mit göttlicher Eingebung einberufen ist, stören könnte, und zwar bei Strafe der Excommunication, zweimonatlichen Gefängnisses und der, für einen Beschützer der Ketzerei erklärt zu werden.“

Nachdem dieses Decret vorgelesen worden war, erhob sich Heinrich Pirron, der Syndicus des Concils, und forderte in dessen Namen die Verdammung Huf' und seiner Schriften.

Das Concil ließ darauf sechszig Artikel, aus Wicliffes Büchern gezogen, die es schon verdammt hatte, vorlesen und verdammt sie aufs Neue. Dann ging man zu den Werken Huf' über und ließ dreißig Artikel vorlesen, welche noch nicht öffentlich vorgelesen worden waren, von denen jedoch mehrere diejenigen wieder enthielten, über welche man ihn schon verhört hatte. Huf' wollte jeden insbesondere beantworten, aber der Cardinal von Cambrai ließ ihn schweigen und sagte, daß er auf alle zugleich antworten sollte. Johann Huf' erwiderte, daß er sie unmöglich alle im Gedächtnisse behalten könne. Während er aber noch sprach, erhob sich der Cardinal von Florenz und sagte: „Du willst uns nur übertäuben!“ Zugleich gab er den Gerichtsdienern den Befehl, ihn zu ergreifen und zum Stillschweigen zu zwingen. Da rief Huf' mit lauter Stimme und die Hände zum Himmel erhoben: „Ich beschwöre Euch im Namen des allmächtigen Gottes, mir ein geneigtes Ohr zu leihen, damit ich mich vor der ganzen Versammlung von dem Vorwurfe solcher Irrthümer reinigen könne!“

Wiederum wurde ihm das Wort genommen. Als er nun sah, daß man ihm nicht erlauben wollte, gegen so viele Anklagen sich zu rechtfertigen, so fiel er auf die Kniee, hob die Augen und die Hände zum Himmel und betete, indem er seine Sache dem ewigen Weltenrichter empfahl.

Nach der Vorlesung dieser Artikel ging man zu den Aussagen der Zeugen über, die man nach ihren Titeln, aber nicht nach ihren Namen anführte. Man erneuerte auch die Anklage gegen Huf' Lehre über das Sacrament des Altars, obgleich er dieselbe schon siegreich widerlegt und sich in dieser Beziehung als rechtgläubig erwiesen hatte. Man warf ihm ferner, außer andern absurden Anschuldigungen, vor, daß er sich für die vierte Person in der Dreieinigkeit ausgegeben habe. Diese Anklage stützte sich auf das Zeugniß eines Doctors, der nicht genannt wurde. Johann Huf' antwortete auf dieselbe, indem er mit lauter Stimme das athanasianische Symbolum sprach.

Noch einmal machte man ihm seine Berufung auf Jesus Christus als Richter zum Verbrechen; allein er rechtfertigte sie als eine gerechte, gesetzmäßige und auf das Beispiel Christi selbst gegründete. „Siehe,“ so rief er aus, „meine gefalteten Hände! Siehe, o mein süßer Heiland, wie Dein Concil verdammt, was Du vorgeschrieben und gethan hast, als Du, unterdrückt von Deinen Feinden, Deine Sache in die Hände Gottes, Deines Vaters, legtest und uns so ein Beispiel hinterließest, damit auch wir zu dem Gerichte Gottes, des gerechtesten Richters, gegen die Unterdrückung unsere Zuflucht nähmen.“ „Ja,“ fuhr er fort, indem er sich an die Versammlung wandte, „ich habe behauptet und behaupte noch, daß man an Niemanden sicherer, als an Jesus Christus appelliren könne, weil er nicht durch Geschenke bestochen, noch durch falsche Zeugen getäuscht, noch durch schlaue Künste hintergangen werden kann.“ — Als man ihn anlagte, daß er die päpstliche Excommunication verachtet habe, sagte er: „Ich habe sie nicht verachtet, aber da ich sie nicht für gesetzlich begründet anseh, habe ich die Functionen meines Priesteramtes fortgesetzt. Ich schickte meine Bevollmächtigten nach Rom; man hat sie dort ins Gefängniß geworfen, fortgejagt und gemißhandelt. Dies ist der Grund, warum ich freiwillig vor dem Concil, auf das öffentlich gegebene Wort des Kaisers, der hier gegenwärtig ist, mich gestellt habe.

Indem Johann Huf diese letzten Worte sprach, sah er Sigismund scharf an, und Schamröthe bedeckte das kaiserliche Gesicht.

Nachdem man hierauf die Weigerung Huf', seine Irrthümer abzuschwören, vorgelesen hatte, las man zwei Urtheilssprüche vor, deren einer alle Schriften Huf' zum Feuer verdamnte, der andere über ihn selbst als einen wahren und offenkundigen Keger, der öffentlich Irrthümer gelehrt habe, die seit langer Zeit von der Kirche Gottes als solche verdammt seien, der mehrere ärgerliche, verwegene und fromme Ohren beleidigende Behauptungen, zur großen Schmach der göttlichen Majestät und zum Nachtheile des katholischen Glaubens, aufgestellt, der endlich hartnäckig beharrt habe, der Christenheit durch seine Berufung an Jesus Christus, als den höchsten Richter, mit verächtlicher Beiseitsetzung des apostolischen Stuhls, der Kirchenstrafen und der Schlüssel der Kirche, ein Aergerniß zu geben, die Degradation aussprach.

Während der Vorlesung dieses Urtheilspruches rief Fuß mehrmals dazwischen und wies namentlich die Beschuldigungen der Hartnäckigkeit zurück. „Ich habe stets gewünscht,“ sprach er, „und wünsche noch jetzt, durch die heilige Schrift besser belehrt zu werden. Ich erkläre, daß mein Eifer für die Wahrheit ein so großer ist, daß, wenn ich mit einem Worte alle Irrthümer der Ketzer vernichten könnte, es keine Gefahr gibt, welcher ich nicht für einen solchen Zweck zu trozen bereit wäre.“ Dann, auf die Kniee fallend, sprach er: „Herr Jesus, verzeihe meinen Feinden! Du weißt, daß sie mich fälschlich angeklagt, daß sie gegen mich ihre Zuflucht zu falschen Zeugnissen und Verläumdungen genommen haben: vergib ihnen nach Deiner unendlichen Barmherzigkeit!“

Aber dieses Gebet erregte den Unwillen und den Spott seiner Richter, insbesondere den der vornehmsten Väter des Concils.

Sodann begann die schmerzliche Ceremonie der Degradation. Die Bischöfe legten Johann Fuß die priesterliche Kleidung an und gaben ihm einen Kelch in die Hand, als wenn er hätte die Messe feiern sollen. Indem er das Chorhemd nahm, sprach er: „Man zog unserm Herrn Jesus Christus ein weißes Gewand an, um ihn zu beschimpfen, als ihn Herodes zu Pilatus führen ließ.“ Als er so bekleidet war, ermahnten ihn die Prälaten noch einmal, zu seinem Heile und zu seiner Ehre zu widerrufen; allein er erklärte laut, indem er sich zum Volke wendete, daß er sich hüten werde, durch eine erheuchelte Abschwörung den Gläubigen ein Aergerniß zu geben und sie zu verführen. „Wie vermöchte ich dann,“ sprach er, „mein Angesicht zum Himmel zu erheben? Mit welchem Auge würde ich die Blicke dieser Menschenmenge ertragen, die ich unterrichtet habe, wenn meine Schwäche die Veranlassung würde, daß die Dinge, welche jetzt bei ihnen als gewiß gelten, ihnen ungewiß würden? wenn ich durch mein Beispiel ihr Herz verwirrte und so viele Gewissen beunruhigte, die ich mit der reinen Lehre des Evangeliums Christi erfüllt und gegen die Schlingen des Teufels verwahrt habe? Nein, nein, man soll nicht sagen, daß ich die Wohlfahrt dieses elenden, sterblichen Leibes ihrem ewigen Heile vorgezogen habe.“

Die Bischöfe hießen ihn darauf von seinem Sitze herabsteigen und nahmen ihm den Kelch aus der Hand mit den Worten: „Vermaledeietex

Judas, der Du den Rath des Friedens verlassen und Dich zu dem der Juden gewendet hast, wir nehmen Dir diesen Kelch, gefüllt mit dem Blute Jesu Christi!"

„Ich hoffe von der Barmherzigkeit Gottes,“ erwiderte Johann Fuß, „daß ich von heute an seinen Kelch in seinem Reiche trinken werde, und in hundert Jahren werdet Ihr vor Gott und vor mir Euch verantworten.“

Dann wurde ihm ein Kleidungsstück nach dem andern ausgezogen, und über jedes sprachen die Bischöfe Verwünschungen. Als man endlich daran ging, die Zeichen seiner Tonsur zu vertilgen, erhob sich unter ihnen Streit; sie waren uneins, ob man sie mittels eines Scheermessers oder der Scheere vertilgen müsse. „Du siehst,“ sprach Fuß zum Kaiser gewendet, „sie sind Alle gleich grausam, können sich jedoch nicht darüber unter einander vereinigen, wie sie ihre Grausamkeit verüben sollen.“

Auf sein Haupt setzte man eine Krone oder pyramidenförmige Mütze, auf welcher gräßliche Teufelsfiguren gemalt waren, mit der Inschrift: „Der Erzleüer.“ Des so Angethanen Seele weiheten die Prälaten dem Teufel; Fuß aber empfahl seinen Geist Gott und sprach laut: „Ich trage diese Krone der Schmach mit Freuden zu Liebe Dem, der eine Dornenkrone getragen hat.“

Von jetzt an sagte sich die Kirche von ihm los, erklärte ihn für einen Laien und überlieferte ihn, als solchen, dem weltlichen Arme. Auf Befehl Sigismunds wurde Johann Fuß durch den Kurfürsten von der Pfalz, den Vicarius des Reichs, dem Magistrat von Costniz übergeben, welcher ihn den Nachrichtern überantwortete. Zwischen vier Stadtknechten schritt er zum Richtplatze, gefolgt von den Fürsten, von achthundert Bewaffneten escortirt, und in der Mitte einer unermesslichen Volksmenge. Als er vor dem bischöflichen Palaste vorbei kam, sah er ein großes Feuer, welches seine Bücher verzehrte, und er lächelte bei diesem Anblicke.

Der Richtplatz war eine Wiese, nahe bei den Gärten der Vorstadt, außerhalb des Gottlieber Thores. Als Fuß da ankam, warf er sich auf die Kniee und sprach einige Bußpsalmen. Mehrere aus dem Volke, welche ihn mit Inbrunst beten hörten, sagten ganz laut: „Wir kennen

das Verbrechen dieses Mannes nicht, aber er richtet herrliche Gebete an Gott.“

Als er dem Scheiterhaufen gegenüberstand, der seinen Leib verzehren sollte, forderte man ihn auf, zu beichten. Huß willigte ein, und es wurde ihm ein Priester, ein Mann, der in großem Rufe der Gelehrsamkeit stand, zugeführt. Der Priester, bevor er seine Beichte hören wollte, forderte von ihm, daß er seine Irthümer gestehen und abschwören sollte. „Ein Ketzer,“ sagte er, „konnte weder die Sacramente spenden, noch kann er sie empfangen.“ Huß erwiderte: „Ich fühle mich keiner Todssünde schuldig, und im Begriffe, vor Gott zu erscheinen, werde ich die Absolution nicht durch einen Meineid erkaufen.“

Als er zu der Volksmenge in deutscher Sprache reden wollte, widersetzte sich der Kurfürst von der Pfalz und befahl, ihn zu verbrennen. „Herr Jesus,“ rief Johann Huß, „in Demuth will ich diesen schrecklichen Tod um Deines heiligen Evangeliums willen erdulden; vergieb allen meinen Feinden!“ Während er so, die Augen zum Himmel gerichtet, betete, fiel seine papierne Mütze zur Erde und er lächelte darüber. Die Soldaten aber setzten sie ihm wieder auf, damit, sagten sie, er mit den Teufeln verbrannt werde, welchen er gedient habe.

Nachdem er die Erlaubniß erhalten hatte, mit seinen Gefangenwärtern zu sprechen, dankte er ihnen für die gute Behandlung, welche sie ihm hatten zu Theil werden lassen. „Wisset, meine Brüder, sprach er, „daß ich fest an meinen Heiland glaube; ich leide für seinen Namen und gehe, noch heute mit ihm zu herrschen.“

Als bald wurden ihm nun um den Leib Fesseln gelegt und er an einen Pfahl gebunden, den man in der Erde befestigte. Als er so, das Gesicht gegen Morgen gekehrt, da stand, machten Einige dagegen bemerklich, daß sich das nicht schicke, weil er ein Ketzer wäre. Man wendete also sein Gesicht nach Abend, und es wurde sein Haupt an den Pfahl mittels einer mit Ruß beschmutzten Kette befestigt, deren Anblick Johann Huß zu frommen Betrachtungen über die Schmach der Leiden des Heilandes Stoff gab.

Man legte Reisbündel unter seine Füße und häufte um ihn her den Holzstoß und das Stroh. Jetzt trat der Kurfürst von der Pfalz

mit dem Grafen von Dypenheim, dem Reichsmarschall, hinzu und ermahnte ihn noch einmal, zu widerrufen; Huß aber sprach mit lauter Stimme, indem er zum Himmel schaute: „Ich nehme Gott zum Zeugen, daß ich niemals weder gelehrt, noch geschrieben habe, wessen mich falsche Zeugen anklagen; meine Reden, meine Bücher, meine Aufsätze, Alles ist aus dem Gedanken und der einzigen Absicht hervorgegangen, die Seelen der Tyrannei der Sünde zu entreißen. Darum werde ich heute mit Freuden die Wahrheit, welche ich gelehrt, geschrieben und bekant gemacht habe, und welche durch das göttliche Gesetz und durch die heiligen Väter bestätigt ward, mit meinem Blute besiegeln.“

Der Kurfürst und der Reichsmarschall traten zurück und man zündete den Scheiterhaufen an. „Jesus, Du Sohn des lebendigen Gottes, erbarme Dich meiner!“ rief Huß. Er betete, und mitten unter den Schmerzen sang er eine Hymne; aber bald, als sich der Wind erhoben hatte, wurde seine Stimme durch die Flammen erstickt. Man sah ihn noch einige Zeit das Haupt und die Lippen bewegen, wie wenn er im Stillen betete, dann gab er seinen Geist auf. Seine Kleider wurden mit ihm verbrannt. Die Hentersknechte zerrissen die Reste seines Körpers und warfen sie wieder in's Feuer, bis dasselbe sie ganz verzehrt hatte. Seine Asche wurde alsdann gesammelt und in den Rhein geworfen.

So starb, im 45. Lebensjahre, einer der Männer, deren Charakter der christlichen Kirche die höchste Ehre bringt; und auf den ersten Blick sogleich ist es nicht schwer, die wahren Ursachen seines Martertodes zu erkennen. Es finden sich in einem alten geschriebenen Exemplare seiner Werke folgende Worte: „So lange Johann Huß nur gegen die Laster der Weltlichen predigte, sagte ein Jeder, daß der göttliche Geist in ihm sei; allein sobald er die Laster der Geistlichen angriff, zog er sich Haß zu, denn da traf er den rechten wunden Fleck.“ Gleichwohl hatten viele Andere vor ihm sich ungestraft gegen die Mißbräuche in der Kirche, gegen die Laster der Päpste und des Klerus erhoben. Man braucht nur, um sich davon zu überzeugen, die Werke seiner Zeitgenossen, eines Peter von Willy, Clemangis, Gerson und vieler andern Geistlichen und von der Kirche hochgeehrten Lehrer zu vergleichen. Man

findet in ihren Schriften und selbst in den Reden, welche mehrere derselben vor dem Concil hielten, eine Menge heftiger Aeußerungen, die eben so beleidigend waren, als irgend eine von denen, welche Huß entschlüpfen. Durch die Worte der strengsten Katholiken ward die römische Kirche offen als ein Ort voll Unlauterkeit und ein Papst als der Antichrist bezeichnet. Außerdem nahm Huß die Dogmen der katholischen Kirche an; er war schon im Gefängnisse, als Jacobel den Laien in Prag das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte, und seine Billigung dieses Gebrauchs, der sich auf die Auctorität der Schrift und der Tradition gründete, wurde dem Concil erst nach seinem Tode bekannt. Als man ihn über die Transsubstantiation und über die Dreieinigkeit befragte, antwortete er mit der katholischen Formel. Was die andern Glaubensartikel der Kirche betrifft, wie die Sacramente, die Beichte, die Fürbitten der Heiligen, die Verehrung der Bilder, die guten Werke, das Fegfeuer, die Tradition u. s. w., so bezeugen die Antworten Huß' vor dem Concil, seine Briefe und Schriften, daß er sich nicht von den in der Kirche hergebrachten Lehrmeinungen entfernte. Was seine Lehre in Betreff des den lasterhaften Priestern mangelnden geistlichen Charakters anlangt, eine Lehre, welche lange ihm selbst undeutlich blieb, so gab er zuletzt über dieselbe eine katholische Erklärung ab, indem er einräumte, daß bei den Amtshandlungen eines gottlosen Priesters sich Gott würdig und wirksam durch unwürdige Hände erweise. Was endlich den Ablass anlangt, so verweigerte er dem Papste nicht die Macht, solchen zu ertheilen; er behauptete nur, daß er keinen Werth habe, wenn er bei einer ungerechten Sache ertheilt worden sei. Er weigerte sich, einige Sätze als die seinigen anzuerkennen, die ihm von dem Concil beigemessen wurden, und die kühnsten, welche er als solche anerkannte, modificirte er so, daß sie in Beziehung auf den Glauben nur eine sehr untergeordnete Wichtigkeit hatten. Mit einem Worte, Johann Huß griff, wie wir gesagt haben, die katholischen Lehren nicht an und für sich selbst an, sondern nur in ihren äußersten Folgerungen; nicht im Princip, sondern in ihrem Misbrauche, und in dieser Hinsicht mangelte es ihm nicht an Nachahmern unter den berühmtesten und orthodoxesten Männern.

Bei Vorlage solcher Thatfachen fragt man sich mit einem Erstaunen, das mit Entsetzen gemischt ist, was das Concil zu einer solchen Grausamkeit gegen einen Mann habe treiben können, welcher einen reinen Lebenswandel geführt hatte und sich in eben dem Grade durch seine Kenntnisse, wie durch seine Frömmigkeit auszeichnete. Man findet dafür zwei Ursachen, von welchen eine jede gegen ihn den größten Haß und die unversöhnlichste Rache der Priester hervorrief. Johann Huf sah, wie Willkür, vor Allem in den Reichthümern des Klerus die Quelle aller seiner Ausschweifungen; er erkannte der weltlichen Macht die Befugniß zu, die Verwendung der Kirchengüter zu überwachen und sie Denjenigen zu nehmen, die davon einen unwürdigen Gebrauch machten. Das hieß, die Priester in ihrem äußeren Einflusse, ihrem weltlichen Ansehen beeinträchtigen. Zweitens unterwarf er sich zwar dem Concil, allein er knüpfte an seinen Gehorsam eine Bedingung: er wollte, daß die Stimme seines Gewissens die Aussprüche des Concils bestätigte. Es war Huf' innigster Wunsch, von seinen Irrthümern überzeugt zu werden, um sie abzuschwören, allein um sie als solche zu erkennen, dazu reichte es ihm nicht hin, daß das Concil sie ihm als solche bezeichnete; er weigerte sich, in factischer Rücksicht, in irgend einem Artikel sich für schuldig zu bekennen, den man ihm vorlegte, wenn er, nach innerer Ueberzeugung, ihn nicht für den seinigen, sondern mit Unrecht seiner Lehre beigemessen erkannte. Was den Rechtspunct anlangt, so forderte er, bevor er irgend einen Satz für kezerisch oder falsch anerkennen wollte, daß man seine Falschheit ihm aus der heiligen Schrift erwiese. Das hieß, in dem göttlichen Worte, nach individueller Ansicht erklärt, eine Auctorität erkennen, welche über den Entscheidungen der Kirche stand; es hieß, den Klerus in seinem geistlichen Ansehen angreifen. Dadurch, dadurch allein tritt Huf' auf den Standpunct der von der römischen Kirche getrennten Glaubensgemeinschaften; dies ist die gemeinsame Wurzel, aus welcher alle dissentirenden Secten hervorgegangen sind; dies ist das Band, welches alle vereinigt, ohne daß selbst die Mehrzahl es weiß. Seltsames Geschick Huf'! Nach seiner Ansicht ist jede Trennung von dem alten Stamme der Kirche eine teuflische Kezerei, und die getrennten Kirchen rechnen ihn voll Stolz zu ihren Märtyrern! Er versichert aufs

Heiligste seine innige Hingebung an die römische Kirche bis in den Tod und die römische Kirche gibt ihm den Tod! Hier übt die eigenthümliche Stellung Gewalt über den Menschen; die Folgen einer ersten That führen ihn unwiderstehlich zu einem Ziele, welches seine Augen noch nicht erkennen, und welches weit jenseits der Schranken liegt, an denen sein Wille ihn festhält. — Die Sache ist, zwischen den beiden großen Familien der Christenheit handelt es sich um die Frage, die einzige Frage: Wer soll die göttliche Schrift erklären? Wer soll, in letzter Instanz, aus ihr die Regeln des Glaubens und des Lebens feststellen, das Priestertum oder das Gewissen? Johann Huf hielt sich für einen Katholiken, und er appellirte von der Kirche an sein Gewissen und an Gott; so war er, ohne es zu wissen, Protestant. Die Kirche schleuderte ihre Blitze in seiner Person nicht auf die kezerischen Folgen, welche aus dem Rechte der Prüfung hervorgehen, sondern auf dieses Recht selbst. Die Flammen seines Scheiterhaufens lehrten das christliche Europa, daß die Berufung an das innere Forum, an das Gewissen, von nun an als Kezerei gelte.

Achtes Capitel.

Die Sache Johann Petitt's. — Gerson der Kezerei angeklagt.

In einer handschriftlichen Geschichte des Costnitzer Concils liest man, daß am andern Tage nach der Verdammung Huf' an den Kirchthüren in der Stadt sich folgender Anschlag fand: „Der heilige Geist an die Gläubigen zu Costnitz Gruß! Nehmt Eurer Angelegenheiten selbst wahr; da wir anderwärts beschäftigt sind, können wir nicht länger in Eurer Mitte verweilen. Gehabt Euch wohl!“

Die ernste Mahnung in diesen Zeilen fand jedoch bei dem Concile keinen Wiederhall, und der Priesterkastengeist war so vollständig an die Stelle des evangelischen Geistes in der religiösen Welt getreten, daß

Diesjenigen, welche die verdamnten Lehrmeinungen nicht theilten, selbst vor den gewaltsamsten, grausamsten Zwangsmaßregeln gegen Andere nicht zurückschauderten.

Das so verschiedene Urtheil, welches heutigen Tages die Mehrzahl der Christen über die Anwendung von Feuer und Schwert, als Mittel, die Geister zum Gehorsam zu zwingen, ausgesprochen, ist nicht grade das geringste Zeichen von dem Fortschritte der menschlichen Vernunft, und wenn es den Richtern, welche in dem gräßlichen Drama von Costniz auftraten, zur Entschuldigung gereicht, daß sie aus gutem Glauben so handelten: so liegt doch darin zugleich auch eine Verdammung des Geistes dieser ganzen Zeitepoche. Das Concil glaubte in allem Ernste, daß das Menschenopfer, welches man dargebracht hatte, auf seine Arbeiten den göttlichen Seegen bringen müßte, und deshalb wurden auf die Veranlassung dieser Begebenheit feierliche Processionen veranstaltet. Gleichwohl gab das Concil in derselben Sitzung, in welcher Johann Huf verdamnt wurde, während es doch nur nach den Eingebungen des heiligen Geistes zu handeln vorgab, einen auffallenden Beweis, wie leicht es auch von ganz andern Einflüssen sich leiten ließ.

Wir haben gesehen, daß unter den wichtigen Dingen, welche dem Concil zur Entscheidung vorlagen, auch die berüchtigte Vertheidigung des Mordes war, welchen der Herzog von Burgund an dem Herzoge von Orleans verübt hatte. Diese Rechtfertigung des an dem eigenen Bruder begangenen Mordes wurde von dem schwachen Karl VI. bald zugelassen, bald verworfen, jenachdem grade die Partei Burgund in Paris die Oberhand hatte oder ohnmächtig daniederlag. Als im Jahre 1412 die Partei Orleans die siegreiche war, verdamnte die Universität von Paris sieben Sätze, welche ihr Kanzler Gerson getreu aus der Vertheidigungsschrift Johann Petit's ausgezogen hatte. In Folge dessen befohl der König Gerhard von Montaigu, Bischof von Paris, und Johann Polet, dem Glaubensinquisitor in Frankreich, sich eine ihnen passend scheinende Zahl Doctoren der Universität zu wählen, um diese Sätze zu prüfen und über dieselben das Urtheil zu fällen. Auf diese Weise bildete sich die berühmte Versammlung, welche man das

„Glaubensconcil“ nannte und welche am 30. November 1413 im bischöflichen Palaſte eröffnet wurde.

Sie verfuhr mit Kraft und Gerechtigkeit. Alle Handschriften, welche ſie ſich von der Bertheidigungſchrift Johann Petiti's verſchaffen konnte, wurden mit jenen ſieben aus denſelben entnommenen und bereits verdamnten Sätzen verglichen. Der Verfaſſer war ſchon todt; aber die Verſammlung empfing das Zeugniß zweier Schreiber deſſelben, welche beſtätigten, daß ſie das Werk von ihm in die Feder dictirt bekommen hätten. Die große Mehrzahl der Doctoren entſchied, daß andere ſiebenunddreißig eben ſo gefährliche Sätze, wie die ſieben erſteren, in dieſer Schutzſchrift enthalten wären. Inzwiſchen reducirten ſie die Zahl derſelben auf neun, welche in folgende drei Hauptpuncte zuſammengefaßt wurden:

1) „Es iſt nach moraliſchen, natürlichen und göttlichen Geſetzen jedem Unterthan erlaubt, ohne anderweitigen Befehl jeden Tyrannen zu tödten, welcher durch lüſterne Begierde oder Zauberei gegen das Leben oder die Macht des Königs, ſeines Souverains, Verrath ſpinnt.“

2) „Der König darf Denjenigen, welcher den genannten Tyrannen tödtet, nach dem Beſpiele der Belohnungen, welche dem Erzengel Michael dafür, daß er den Teufel aus dem Paradiſe vertrieben hatte, und dem edlen Phineas für die Tödtung des Feldhern Hamri zu Theil wurden, belohnen.“

3) „Wenn im Falle einer Verbindung, eines Verſprechens oder eines Eides, welchen der Eine dem Andern geleistet hat, dieſe Verpflichtung in irgend einer Weiſe zum Nachtheile des Einen der Verſprechenden ausſchlägt, ſo iſt er nicht gehalten, ſie zu erfüllen. Der Buchſtabe tödtet, der Geiſt macht lebendig.“

Dieſe Sätze wurden ſammt der Bertheidigungſchrift, welcher ſie entnommen waren, zum Feuer verdammt. Das Buch wurde öffentlich verbrannt und der König ließ an die Parlamente des Königreichs den Befehl ergehen, dieſes Urtheil in ihre Register einzutragen.

Der Herzog von Burgund appellirte an den apoſtoliſchen Stuhl und es wurden von Johann XXIII. drei Cardinäle ernannt, welche die Sache prüfen ſollten. Dieſe waren die Cardinäle von Urſinus, von

Florenz und von Aquiseja; sie cassirten das Urtheil des Bischofs von Paris. Karl VI. von seiner Seite wünschte, daß dasselbe zu Costniz bestätigt würde und ernannte zwei Bischöfe und mehrere Doctoren zu seinen Gesandten, unter welchen der berühmteste Gerson, der Kanzler der pariser Universität, war. Johann ohne Furcht ließ sich zu Costniz ebenfalls vertreten. Zwei Männer zeichneten sich namentlich bei der Verttheidigung seiner Sache aus: Martin Poräus, Bischof von Arras, welchem seine eifrige Anhänglichkeit an die Lehre Johann Petit's sein Bisthum gekostet hatte, und Peter Cauchon, späterhin zu seinem und Frankreichs Unglück als Bischof von Beauvais und Richter Johanna's d'Arc zu trauriger Berühmtheit gelangt, welcher zu Costniz durch seine Verttheidigung eines abscheulichen Mordes zu jenem schauderhaften gerichtlichen Meuchelmorde das Vorpiel gab. So empfand man selbst auf dem Concil den Wiederhall des Lobens der Partekämpfe, welche noch immer Frankreich erschütterten, indem auf demselben in einer neuen und lebhaften Gestalt der Streithandel zwischen dem Hause Burgund und Orleans wieder auftauchte. Aber auch hier sah man den Einfluß der Mächtigen, welche anderwärts diesen großen Kampf mit dem Schwerte ausfochten, sich geltend machen, und die Abstimmung des Concils über diesen Gegenstand zeugte viel weniger von der Ungerechtigkeit oder Gerechtigkeit der Sache Johann Petit's, als vielmehr von der überwiegenden Macht des Hauses Burgund. Der Hauptschuldige war, unter dem Vorwande einer Jagd, selbst in die Nähe von Costniz gekommen, während schon die Engländer in das Königreich eingefallen waren. Ueber sein begangenes Verbrechen noch brütend, lag Johann ohne Furcht in seinem Zelte im großen Walde von Argilly, um, wie er sagte, die Sirsähe bei Nacht schreien zu hören, in Wahrheit aber wollte er das Concil überwachen und seine Widersacher durch seine Nähe im Zaume halten.

Gerson ging allen diesen durch sein Betspiel voran. Diese wichtige Angelegenheit war für ihn gewissermaßen zu einer persönlichen geworden, und so betrieb er fortwährend die Verdammung der Lehren Johann Petit's mit unermüdlischem Eifer. Er that dies nicht deshalb, weil er ein Mann des Königs und sein Abgesandter beim Concile war; im Gegentheile, er ward mit diesem Auftrage beehrt, weil vom Anfange

an jene verbrecherischen Lehren in seiner Seele Unwillen und Schrecken erregt hatten, und weil er von vornherein dem Könige, Frankreich und Europa die Vertheidigung des Mordes für gefährlicher sogar, als den Mord selbst, darzustellen bemüht gewesen war. Jede andere Rücksicht mußte bei ihm der Pflicht weichen, und er wurde von der seinigen nicht durch das festeste Band großer Seelen, durch das Band der Dankbarkeit, abgewendet. Dieser gerade Sinn, diese männliche Festigkeit besaßte ihn bei allen seinen Handlungen, und sein einziges Bestreben in Cosinn war, mit sich selbst stets im Einklange zu bleiben.

Gerfon hatte übrigens seit der Hinrichtung Johann Fuß' vor Gott und seinem Gewissen eine strenge Rechenschaft abzulegen. Der glühende Eifer, das Ansehen der Kirche auf die Untrüglichkeit der Concile zu gründen; der Abscheu, welchen er vor der Ketzerei hegte; das allgemeine Vorurtheil, welches in der Hinrichtung eines Ketzers ein Gott wohlgefälliges Werk erblicken ließ; kurz Alles hatte dazu beigetragen, Gerfon gegen Fuß die Waffen ergreifen zu lassen. Allein die Natur hatte ihre Seelen eine der andern würdig geschaffen, und wenn die Leidenschaften des Theologen schwiegen, wenn er weniger auf die Stimme einer unbeugsamen Logik hörte: so schwebte nicht selten das traurige Bild Fuß' auf seinem Scheiterhaufen, dieses Schlachtopfers, welches seinen Senken verzieh und mitten in den Flammen betete, seinem Richter vor.

Bei diesem traurigen Bilde konnte Gerfon unmöglich stets gleich fest, gleich ungerührt bleiben. Bewegt durch ein schmerzliches Andenken, prüfte er dann ohne Zweifel sein Herz, und hätte er sich den Vorwurf einer Schwäche machen, hätte er sich eingestehen müssen, daß er sich von anderen Einflüssen habe leiten lassen, als von denen der Religion und der Pflicht, und hätte er endlich bei anderer Gelegenheit weniger Eifer in Bestrafung des Verbrechens Mächtiger gezeigt, als bei der Verfolgung Fuß' als Keger: so würde die Verdammung dieses Mannes auf seinem Gewissen als ein schwerer Vorwurf gelastet haben.

Dieser traurige Gemüthszustand, dieser innere Kampf zwischen einer strengen Logik und den edlen Regungen seines Herzens verrieth sich oft bei den stürmischen Verhandlungen, welche nun folgten. Die Ausdrucksweise des Mannes, welcher so sanft sich zeigte in der Schrift:

de parvulis ad Christum trahendis, wurde nun herbe und giftig; die Heftigkeit der Worte verrieth die Aufregung seines Herzens, und mehr als einmal, wenn er alle seine Anstrengungen gegen verblendete oder gefährliche Männer scheitern sah, rief er voll bitterer Empfindung aus: „Johann Huf hat weniger verbrochen!“

Das Concil schien Anfangs den Wünschen des Königs und der pariser Universität entsprechen zu wollen. Der Bischof von Arras, Martin Boräus, Peter Cauchon und andere Deputirte des Herzogs von Burgund boten Alles auf, zu verhindern, daß man die Sache nicht als eine den Glauben berührende betrachten möchte. Es handelt sich, so sagten sie, dabei nur um eine Frage der Moral, und die Religion hat damit gar nichts zu schaffen. Das Concil theilte diese Meinung principiell nicht. Wegen der kezerischen, neuen Lehren, welche von allen Seiten her sich kundgaben, war eine Commission von zwölf Mitgliedern ernannt worden, welche den Namen „Glaubenscommission“ und „reformatorisches Collegium“ erhielt. Dieselbe hatte den Auftrag, Alles, was den Glauben, die Sitten und die Reform der Kirche betraf, zu prüfen und darüber, bis zur definitiven Entscheidung des Concils, zu richten. Späterhin, als Gerson die Verdammung der Lehren Johann Petri's und die Bestätigung des Urtheils des pariser Bischofs gefordert hatte, wurden zwei von den Cardinälen, welchen die Sache zuvor übertragen worden war, der Cardinal von Ursinus und der von Aquileja, der Glaubenscommission beigegeben. So wurde die Sache zu einer solchen, welche den Glauben zum Gegenstande hatte. Der französische Einfluß war damals vorherrschend, und obgleich Gerson, selbst mitten im heftigsten Kampfe, gegen den Herzog von Burgund, seinen früheren Wohlthäter, keine directe Anklage ausgesprochen hatte, so ging doch die Partei, deren Haupt er war, auf nichts Geringeres aus, als diesen Fürsten dem Concil als einen Kezer zu überliefern.

Aber dieser Zustand der Dinge war von kurzer Dauer. Die Fortschritte, welche der König von England, Heinrich V., ein Allirter von Johann ohne Furcht, in Frankreich machte, die Freigebigkeit dieses Fürsten, die stets wachsende Anarchie des Königreichs und endlich die blutige, unglückliche Schlacht von Azincourt änderten, nicht zwar den

Sinn der bezüchtigten Lehren, aber wohl die Gesinnungen der Richter. Das Concil wollte schlechterdings den Namen des mächtigen Herzogs von Burgund oder eines andern von seinen Anhängern bei der Sache nicht genannt wissen; es wagte sogar nicht einmal, den seines Vertheidigers, Johann Petit, zu nennen, sondern begnügte sich, in allgemeinen Ausdrücken nur den Hauptsatz jener Vertheidigung zu verdammen, welcher so lautete: „Es ist erlaubt und sogar verdienstlich für jeden Vasallen oder Unterthan, einen Tyrannen durch Hinterlist oder auf andere Weise, ungeachtet eines gegebenen Versprechens, oder einer mit ihm beschworenen Uebereinkunft, zu tödten, und zwar ohne auf ein Urtheil oder einen von irgend einem Richter empfangenen Befehl zu warten.“

Das Concil erklärte diesen Satz für kezerisch, anstößig, aufrührerisch und geeignet, Schurkenstreiche, Betrug, Verrath und Meineid zu rechtfertigen.

Dieser Beschluß umging die Frage und entschied sie nicht. Denn wenn auch in den Augen des Concils dieser allgemeine Antrag den summarischen Inhalt der von Johann Petit aufgestellten Lehre gab, so konnten doch die Anhänger desselben und die des Herzogs von Burgund ihn läugnen. Und sie läugneten ihn auch. Die Vertheidigungsschrift selbst entging der Verdammung; das Urtheil des Bischofs von Paris war und blieb cassirt und ungeschehen. Nach alle dem, wenn es verboten war, Jemanden ohne richterlichen Spruch, ohne gesetzlichen Auftrag, unter den durch die Entscheidung des Concils bestimmten Umständen zu tödten: so folgte daraus nicht, daß es verboten war, Jemanden in den von Johann Petit angegebenen Fällen zu ermorden. Dieser Schluß, den man aus den Maßregeln des Concils herleiten konnte, war ein entsetzlicher, unerhörter und dennoch ganz richtiger. Eine solche gefährliche, unheilvolle Folgerung aber empörte alle Redlichen und erfüllte vorzüglich das Herz Gersons mit Unwillen und Schmerz. „Das Concil,“ sagte er, „hat zweierlei Maß und Gewicht.“ „Das Concil,“ so wiederholte er stets, „hat Willkür und Johann Fuß wegen viel geringerer und die Ordnung der menschlichen Gesellschaft weniger störender Irrthümer verdammt. Was wird die Welt denken? was wird sie sagen? Was werden die Fürsten sagen? Sie werden sagen, daß man die Irrthümer

Suß verdammt hat, weil sie die Interessen der Priester beeinträchtigten, und daß man die Johann Petit's nicht beachtet hat, weil sie nur den Weltlichen und den Fürsten nachtheilig sind.“

Keine menschliche Macht, selbst nicht einmal die, welche Gerson zu vertreten gesandt war, vermochte ihn zu erschüttern. Die Universität von Paris, von den Bischöfe gemißhandelt, oder von dem Herzoge von Burgund gewonnen, drehte, wie Stephan Baquier sagt, den Mantel nach dem Winde. Aber umsonst verläugnete sie für den Augenblick ihren Kanzler und verlangte seine Abberufung; umsonst befahl der König, welcher sich mit dem Mörder wieder ausgeöhnt hatte, den Proceß gegen ihn fallen zu lassen: in Gerson sprach die Stimme der Gerechtigkeit, der Moral und der beleidigten Religion stärker, als Alles, oder vielmehr, er hörte nur sie; er blieb auf seinem undankbaren Posten und verwaltete ihn mit jener edlen, hitzigen Beharrlichkeit, deren das tiefe Gefühl, seine Pflicht gegen Gott und Menschen erfüllt zu haben, fähig macht.

Seinen Gegnern mangelte es weder an Talent, noch an Gewandtheit. Der gefährlichste unter denselben war der Bischof von Arras, Martin Boräus, und ein Franciscaner, Namens Johann von Rocca, Doctor der Theologie an der Universität zu Toulouse, ein alter Amtsbruder und großer Anhänger Johann Petit's.

Martin Boräus sagte: „Die neun Sätze, welche Gerson dem Johann Petit zuschreibt, sind nicht falsch, sondern haben Wahrscheinlichkeit. Außerdem sind diese neun Sätze aus den acht Sätzen der Bertheidigungsschrift falsch deducirt, welche eben so viele Wahrheiten enthalten. (Was er durch ihre Vergleichung unter einander bewies.) Gerson hat also die Apologie verstümmelt und verpfuscht, um ihren Verfasser sagen zu lassen, was er gar nicht gesagt hat. Wenn die Behauptungen Johann Petit's falsch wären, so würde man folgern können, daß man bei einer drohenden Gefahr sich hüten müßte, einen Mörder zu tödten; und gleichwohl, wenn es etwas Böses ist, einen Menschen zu tödten, so ist es ein noch größeres Unheil, seinen Monarchen tödten zu lassen. Endlich, wenn jene Sätze verdammt werden, so wird zwischen dem Könige von

Frankreich und dem Herzoge von Burgund der Krieg wieder ausbrechen.“

Martin Boräus und Johann von Nocea setzten dann dem Urtheile des Bischofs von Paris eine Reihe von Einwürfen entgegen, von denen jeder eine wichtige theologische Frage anregte. Die Behauptungen Johann Petit's, wiederholten sie, haben mit dem Glauben nichts zu thun, und wenn es der Fall ist, so hat der Bischof von Paris sie nicht verdammen können. Indem er es gethan, hat er sich einen Eingriff in die Rechte des apostolischen Stuhls und des Concils zu Schulden kommen lassen. Wenn die Bischöfe das Recht zu besitzen glauben, über Sachen des Glaubens zu entscheiden, so wird der Eine das verdammen, was der Andere gut geheissen hat. Daraus werden Spaltungen und Ketzereien entstehen und die christliche Religion wird mit einem neuen, unerträglichen Joche belastet werden. Es ist eine Ketzerei, wenn man befehlen will, Etwas als Glaubensartikel zu betrachten, was gar kein solcher ist, oder was von der Kirche nicht für einen solchen erklärt worden ist. Eine jede Lehre, welche von der Kirche noch nicht verdammt wurde, ist eine wichtige Sache und muß dem apostolischen Stuhle zur Entscheidung übergeben werden. — Dieser beklagenswerthe Streit deckte so eine der schwächsten, der verwundbarsten Stellen der Kirche auf. Die Bischöfe und die Doctoren erkannten ihr alle das Recht zu, dessen sie sich uneingeschränkt bediente, in einer jeden Sache, welche den Glauben betraf, zu richten und zu verdammen; aber sie konnten nicht einig werden, weder über das, was zum Glauben gehöre, noch über die Auctorität in der Kirche, welche befähigt wäre, darüber zu richten.

Den Einwürfen seiner Gegner setzte Gerson treffliche, wo nicht siegreiche Gründe entgegen und wurde in seinem Bemühen von dem Cardinal von Cambrai, Peter von Nilly, seinem Freunde und alten Lehrer, kräftig unterstützt. Nilly, Mitglied der Glaubenscommission, vom Bischof von Arras als Richter verworfen, war so aus einem Richter in der Angelegenheit Johann Petit's zur Partei geworden. Er veröffentlichte eine in starken Ausdrücken abgefaßte Schrift, in welcher er behauptete, daß ein jeder der in der Schußschrift aufgestellten Sätze gleich ihrem allgemeinen Hauptsatze verdammt werden müsse. Als Grund

führte er die zwei Gebote an: „Du sollst nicht tödten,“ und „Du sollst nicht falsch Zeugniß ablegen,“ nebst dem Verse, in welchem es heißt: „Wo aber Jemand an seinem Nächsten frevelt und ihn mit List erwürgt, so sollst Du denselben von meinem Altar nehmen, daß man ihn tödte.“ (2. Mos. 21, 14.) Ferner setzte Nilly dem Martin Boräus noch zwei Stellen aus dem heiligen Augustin entgegen, in welchen dieser Kirchenlehrer einen Jeden für einen Mörder erklärt, der aus eigener Macht Jemanden tödtet, wäre dieser auch ein Giftnischer, Dieb oder Ketzer, und einen ausdrücklichen Beschluß des Concils von Lyon gegen die Meuchelmörder. Er erklärte endlich, daß die Lehre Johann Petit's die Verdammung in weit höherem Grade verdiene, als jener Satz Willkiffes, welcher dahin lautet, daß, wenn die Gewalthaber ihre Gewalt mißbrauchen, die Untergebenen die Macht haben, sie zu tadeln und zu strafen.

Gerfon nimmt in dialektischer Schlußfolge im Einzelnen alle von Martin Boräus und Rocca vorgebrachten Gründe durch. Diejenigen sogar, welche, wie er sagt, den Sätzen der Schutzschrift einen Schein der Wahrheit beizumessen geneigt wären, könnten sich doch unmöglich enthalten, sie für verwegene zu erklären; und eine Wahrscheinlichkeit könne keinem Meuchelmörder Billigung verschaffen. Man solle nicht sagen, daß ihre Verdammung den neuerlich zwischen dem Könige von Frankreich und dem Herzoge von Burgund geschlossenen Frieden stören werde; welche Ruhe, welchen Frieden könne man hoffen, wenn dergleichen Grundsätze ungestraft verbreitet würden? „Es ist falsch, es ist eine Ketzerei, zu behaupten, — sagte Gerfon, — daß die Moral nicht zum Glauben gehört. Die Kirche hat mehrere rein moralische Sätze aus den Werken Willkiffes und Hus' als eben so viele Ketzereien verdammt. Und außerdem gehört jeder Satz, der in der heiligen Schrift enthalten ist, zum Glauben, und eine Meinung, welche mit derselben in Widerspruch steht, ist ein Irrthum. Was den Einwand betrifft, daß die Universitäten und die Bischöfe nicht das Recht haben sollen, über Lehren, welche den Glauben betreffen, aber noch nicht von der Kirche verdammt worden sind, zu richten: so hat das Concil selbst sich für das Gegentheil entschieden, indem es die in England und in Böhmen ausgesprochenen verdammenden Urtheile gebilligt hat. Wenn es den

Bischöfen eines Kirchsprengels nicht erlaubt sein sollte, in Materien, welche den Glauben betreffen, zu entscheiden: so würde dies außer andern Nachtheilen zur Folge haben, daß die Bettelmönche überall das Regiment führen würden, weil sie am römischen Hofe zugleich Richter und Partei sind. Man wendet ein, daß die Bischöfe irren können; gut, aber kann denn der Papst nicht eben so gut irren? Und das gegenwärtige Concil — — hat nicht auch dieses es sattfam bewiesen?“

Wir müssen uns enthalten, hier noch mehr ins Einzelne einzugehen; es genüge, hinzuzusetzen, daß Gerson in den Versammlungen der Nationen und in mehreren allgemeinen Sitzungen vierundzwanzig Male als Streiter für dieselbe Sache austrat; er erschien jeden Tag mit neuer Kraft gerüstet auf dem Kampfsplatze, und er hätte ohne Zweifel triumphirt, wenn er nur seine Widersacher zu besiegen, und nicht beim Concil selbst gegen die furchtbarsten Hülfsstruppen ihrer Beredtsamkeit anzukämpfen gehabt hätte, nämlich gegen die niedrige Habsucht, welche die geheimen Bestechungen des Herzogs von Burgund erregt hatten, und die Furcht, welche seine Macht einflößte.

Da die Abgeordneten dieses Fürsten nur Gerson und Nilly zu fürchten hatten, so scheuten sie kein Mittel, sie zu verderben. Sie nahmen ihre Zuflucht zu demjenigen, welches man in jenen Zeiten vorzüglich mißbrauchte, und man klagte sie der Ketzeri an. Gerson, der christlichste Lehrer, das Licht und die Seele des Concils, und Nilly, genannt der „Adler Frankreichs“ und „der Ketzerhammer,“ der Ketzeri angeklagt! Allen Ernstes Die denuncirt und belangt in Costniz bei demselben Concil, welches bislang nur durch ihre Augen gesehen und durch ihren Mund gesprochen hatte! Das muß Jedem ganz unglaublich vorkommen, und es ist dies der beste Beweis der Schändlichkeit jener scheußlichen Wuth unter Christen, sich gegenseitig zu unterdrücken, sich zu verfolgen, sich um Worte willen zu verdammen und wegen bloßer Meinungen zu verfluchen, welche gar nichts mit der Moral zu schaffen haben, und nicht aus der Gesamtheit einer Lehre hervorgehen, sondern nur herausgeriffene, verstümmelte Bruchstücke sind, aus Reden oder Schriften entlehnt.

Es scheint nicht, daß man — nach den geschichtlichen Documenten des Concils zu schließen — der gegen Nilly erhobenen Anklage Folge

gegeben habe; der römische Purpur, mit welchem er bekleidet war, setzte ihn außerhalb des Bereichs der Angriffe seiner Feinde. Die Verfolgung gegen Gerson war ernsthafter, da er genöthigt war, sich vor der Glaubenscommission zu vertheidigen. Der Bischof von Arras und Johann von Rocca legten ihm fünf und zwanzig Anklagepunkte vor, welche alle aus irgend einer seiner zahlreichen Schriften entnommen waren. Die vornehmsten waren folgende:

1) „Weder der Paps, noch irgend sonst Jemand hat das Recht, zu verlangen, daß die Vorschriften des positiven Rechts, oder die andern canonischen Traditionen überall und von der ganzen Kirche beobachtet werden.“

Dieser Satz wurde für eine Irrlehre erklärt, weil er dahin ziele, die Christen zu hindern, dem Papsste Gehorsam zu leisten, und die Statuten und Ueberlieferungen der Kirche in Mißachtung zu bringen.

2) „Wenn Jemand, im Leiden oder von Todesfurcht bewegt, mit dem Munde eine Glaubenswahrheit läugnet und er sich von dieser Sünde entweder nicht reinigen kann, oder nicht will, so hört er doch nicht auf, ein Gläubiger zu sein.“

Man ist katholisch, sagte Gerson, wenn man den Glauben in der Vernunft bewahrt. — Ein gefährlicher Grundsatz, sagte Rocca, denn er führt zur Heuchelei und zum Abfalle!

3) „Jesus Christus, welcher der Gemahl der Kirche ist, kann von seiner Gemahlin und seinen Kindern nicht getrennt werden, sodas die Kirche in einer einzigen Frau verbliebe.“

Diese Aeußerung wurde für eine unbesonnene, irrthümliche, Aergerniß erregende, dem Glauben und der Frömmigkeit zuwiderlaufende erklärt, weil man in frommer Weise glauben müsse, daß während der Leidensstage unsers Erlösers die Kirche nur allein in der Jungfrau Maria fortgedauert habe.

4) „Das Abschneiden eines einzigen Gliedes der Kirche führt eine große Unvollkommenheit derselben herbei.“

Ein falscher, ein höchst anstößiger Satz! sagte man, weil die Kirche tagtäglich einzelne Glieder, durch deren Halsstarrigkeit und

Unbussfertigkeit verliert, ohne daß sie deswegen von ihrer Schönheit etwas einbüßt.

5) „Wenn ein Engel Gottes vom Himmel stiege, und dem Urheber dieser Behauptung etwas lehren wollte, was seiner Meinung zuwider wäre, so würde er es nicht glauben, ja, was noch mehr ist, er würde es Gott selbst nicht einmal glauben.“

Gerson behauptete, daß er nicht von Dem gesprochen habe, was einer Meinung, sondern, was dem katholischen Glauben im Allgemeinen zuwider wäre, und führte in seiner Vertheidigung den Brief Pauli an die Galater an. (Gal. 1, 9.) In jenem Satze, sagte Johann von Noeca, liegt Frechheit und Gotteslästerung. Uebrigens spricht der Apostel Paulus nur von einem Engel vom Himmel, nicht aber von Gott.

6) „Wenn Johann Hus solche Vertheidiger gehabt hätte, so würde er nicht verdammt worden sein.“

Dieser Satz, sagte Gerson, müsse nicht im buchstäblichen Sinne aufgefaßt werden. — Er enthält, erwiderte Johann von Noeca, eine Beleidigung gegen das Concil; denn wenn man demselben nicht seine Weisheit absprechen will, so war es unmöglich, daß Hus straflos durchkam.

Welch ein Beispiel für das Jahrhundert, für das Concil und für Gerson selbst! Welche Lehre für Alle, diesen großen Mann, der eins der größten Kirchenlichter war, gleich Demjenigen jetzt verfolgt zu sehen, welchen er vor Kurzem selbst angegriffen und verdammt hatte, und wie er jetzt zu denselben Mitteln wie Hus seine Zuflucht nehmen mußte, um seinen Gegnern zu entkommen!

Seine Lage übrigens war in jeder Hinsicht eine ganz verschiedene. Er lief bei einem Concil, das so viele Freunde und Bewunderer seiner Verdienste zählte, keine ernstliche Gefahr; die gegen ihn gerichteten Verfolgungen hatten weniger zum Zweck, ihm den Tod zu bereiten, als vielmehr nur, sein Ansehen zu erschüttern; und er hatte, seinen Feinden gegenüber, außer der Gewißheit seiner Schuldlosigkeit, auch noch die Ueberzeugung seiner überlegenen Kraft.

Diese hohe und würdige Stellung gab Gerson seine Vertheidigung ein, und er sprach edle Worte, aus denen mehr die Verachtung gegen

dergleichen Anklagen, als der Eifer, sie zu widerlegen, hervorleuchtet. „Ob schon ich,“ sagte er, „überreichen Stoff hätte, die Verläumdung in ihrer ganzen Unwürdigkeit darzulegen, so wäre es doch nicht ziemend für mich, der ich Staub und Asche bin; nach dem Beispiele Jesu vielmehr, unseres Erlösers, gehe ich über die persönlichen Beleidigungen hinweg, um mich allein mit denen zu beschäftigen, welche Gott und den Glauben angehen. Außerdem habe ich beschlossen, mich nicht in Erörterung von Thatsachen einzulassen; denn in dieser Beziehung muß und kann das Concil wissen, auf welcher Seite die Wahrheit und die Lüge ist. Sich bemühen, Alles, was falsch ist, zu widerlegen, Biß um Biß zurückzugeben: das ist ein thierischer, unsinniger, nichtswürdiger, ein des sittlichen Ernstes eines Christen unwürdiger Kampf!“

Gerson ging siegreich aus dem Streite hervor; aber wenn er auch vor der Welt in diesem Puncte seine Sache gewonnen hatte, so fühlte er sich in der Tiefe seines Herzens in Beziehung auf einen andern, welcher in seinen Augen fast von gleicher Wichtigkeit war, besetzt. Die Auctorität der allgemeinen Kirchenversammlungen war für ihn der Anker, an dem das Heil der katholischen Kirche hießt. Er hatte alle seine Kräfte, sein Talent und sein ganzes Leben daran gesetzt, dieselbe als den Grundpfeiler der Kirche zur Anerkennung zu bringen, und sie allein als untrüglich darzustellen. Gleichwohl hatte er bei der Angelegenheit, welche ihm so sehr am Herzen lag, bei der, für welche er als Repräsentant des Königs von Frankreich erschienen war, gesehen, wie der Einfluß der Sittlichkeit und der Wahrheit, und die Begeisterung für das Ewige erstickt, oder wankend geworden war durch niedrige, sinnliche Einflüsse, und in seinem bitteren Schmerze hatte er daher ausgerufen: „Ich möchte lieber Juden und Heiden in Glaubenssachen als Richter vor mir sehen, als die Mitglieder dieses Concils.“

Ein Schrei des Unwillens einer unbeugsamen, nur für das Recht erglühenden Seele! Aber gleichwohl ein unbesonnenes Wort, welches alsbald von seinen Feinden aufgefaßt wurde, und gegen ihn als letzter Anklagepunct dienen mußte.

Wir haben gesagt, daß er in diesem persönlichen Kampfe Sieger blieb; aber konnte er sich gleichwohl wegen dieses Sieges täuschen?

Mußte ihm nicht sein klarer Verstand sagen, daß derselbe mehr dem Orte, wo das Concil gehalten wurde, als dessen Unfehlbarkeit zuzuschreiben wäre? und daß er, in Costnitz losgesprochen, in Rom verdammt worden sein würde?

Neuntes Capitel.

Reise des Kaisers. — Benedict XIII. — Vertrag zu Narbonne.

Der erste Zweck des Concils, die Vernichtung des Schisma, war noch nicht erreicht. Johann XXIII. hatte sich seine Absetzung gefallen lassen und Gregor XII. hatte abgedankt; aber der unbeugsame Benedict XIII. war noch nicht unterworfen. Sein Sprengel umfaßte noch mehrere Königreiche: Arragonien, Castilien, Navarra, Schottland und die Grafschaften Foix und Armagnac. Er hatte den dringenden Bitten der Christenheit kein Gehör gegeben, als man ihn anflehte, dem päpstlichen Throne zu entsagen, während noch Mehrere neben ihm die Tiara trugen, und so war es nicht wahrscheinlich, daß er ihm jetzt aus freien Stücken entsagen würde, wo er sich allein noch auf demselben sah. Es war augenscheinlich, daß alle Bemühungen des Concils für die Wiedervereinigung der Kirche scheitern würden, wenn man einen andern Papst erwählte, bevor man Benedict abgesetzt hatte.

Indem man nun auf die Hoffnung einer freiwilligen Abdankung von seiner Seite Verzicht leistete, mußte man andere Mittel ergreifen und die Fürsten, die diesen Papst anerkannten, gewinnen. Nur ein einziger Mann war durch das Uebergewicht, welches ihm sein Rang und sein Charakter gab, fähig, dies mit Erfolg zu unternehmen. Dieser Mann war der Kaiser, und er gab sich dieser Angelegenheit mit ganzem Eifer hin. Er kündigte an, daß er zu Ferdinand IV., dem Könige von Arragonien, dem mächtigsten unter den Fürsten, welche es mit

Benedict XIII. hielten, reisen werde, um mit ihm über den Frieden der Kirche zu verhandeln.

Das Decret, welches das Concil in seiner siebzehnten Sitzung in Bezug auf die Sicherheit des Kaisers während seiner Reise erließ, ward mit Grund als ein Eingriff in die Rechte der Monarchen betrachtet. „Das geheiligte Concil,“ so hieß es in demselben, „spricht hiermit über Alle und Jede, sowohl Weltliche als Geistliche, Könige oder Fürsten, Bischöfe oder Cardinäle, die Excommunication und ipso facto den Verlust ihrer Würden aus, welche in irgend einer Art sich unterfangen möchten, der Reise des Kaisers oder seines Gefolges Hindernisse in den Weg zu legen.“ Es war schwer, in weniger Worte größere Annahmen zusammenzufassen, und indem man den lebhaften Eifer für den ersten unter den weltlichen Souverainen zeigte, konnte man nicht stärker allen zusammen Trost bieten.

Darauf decretirte das Concil eine während der Abwesenheit des Kaisers für den glücklichen Erfolg seiner Reise sonntäglich zu haltende Messe und eine feierliche Procession. Denjenigen, welche diesen Andachten beiwohnen würden, bewilligte man einen hunderttägigen, und Denjenigen, welche zu diesem Zwecke täglich ein Paternoster und Ave beten würden, einen vierzigtägigen Ablass. Der Kaiser ernannte vor seiner Abreise den Kurfürsten von der Pfalz zum Schutzherrn des Concils; darauf verließ er die Stadt am 14. Juli 1415 in großem Pomp unter den Gebeten und Gelübden des Volkes.

Er traf zu Perpignan, dem bestimmten Zusammenkunftsorte, weder den König von Arragonien, noch Benedict. Der Erstere war gefährlich krank und der Zweite war unschlüssig und ließ lange auf sich warten. Endlich kam er, begleitet von Soldaten, die mit Hellebarden und Schwertern bewaffnet waren, und einem Trupp Reiter an; gleichwohl durch diese äußere Macht, mit welcher er sich umgeben hatte, weniger fürchterlich, als durch die, welche in ihm selber lag. Die Natur schien sich gegen die Einheit der Kirche verschworen zu haben, indem sie diesem kleinen Greise, welcher scheinbar so schwach und gebrechlich war, eine innere Kraft verliehen hatte, welche sich selten sogar mit dem Feuer der Jugend gepaart findet. Er schöpfte aus dem Besitze der Macht

einen unauslöschlichen Muth und ermüdete alle Diejenigen, welche seinen Willen zu beugen versuchten, durch seinen unerschöpflichen Redefluß. Man sagt, daß er einmal sieben Stunden hintereinander gesprochen habe, ohne daß man in seiner Stimme oder in seinen Zügen eine merkliche Veränderung wahrgenommen hätte. Er willigte ein, seiner Würde zu entsagen, aber unter Bedingungen, deren Erfüllung unmöglich war. Er verlangte, daß das Concil von Pisa für nichtig erklärt, das von Costniz aufgelöst und ein drittes in einer von ihm zu bestimmenden Stadt zusammenberufen würde. Endlich verlangte er, daß, bevor man zu einer neuen Papstwahl schreite, die seinige anerkannt werde. Dann, indem er auf einmal die Sprache änderte, sagte er, daß er der wahre Papst wäre, und daß, um das Schisma zu beendigen, es sich nur darum handle, daß man ihn anerkenne; eine neue Wahl würde das Schisma erneuern und er könne nach seinem Gewissen das Schifflein, dessen Leitung ihm Gott anvertraut habe, nicht den Wellen überlassen. Je mehr er das Alter habe, um so mehr wäre er gehalten, seine Pflicht zu thun und dem Sturme zu widerstehen. Wenn es aber gleichwohl eines andern Papstes bedürfe, so könne er allein ihn erwählen, weil, da er der einzige von allen Cardinälen wäre, welche vor dem Schisma ihre Würde erlangt hätten, er auch der einzige wäre, dessen Promotion unbefritten sei.

Umsonst wandten die Könige, ihre Gesandten und die Deputirten des Concils Alles an, um ihn zu bewegen, eine in denselben Ausdrücken, wie die Gregors, abgefaßte Abdankungsformel zu genehmigen; die Drohungen vermochten über ihn nicht mehr, als die Bitten. Da er aber inne ward, daß, nachdem man diese umsonst angewandt hatte, man zu andern Maßregeln greifen würde, verließ Benedict heimlich Perpignan und eilte, sich in das einige Meilen von da gelegene feste Schloß von Collioure am Meeresstrande einzuschließen. Man setzte ihn dahin nach und zerstörte fast alle seine Galeeren, um ihn zu verhindern, noch weiter zu fliehen, und es ergingen an diesem Orte neue Aufforderungen von Seiten des Concils und der Könige an ihn.

Ferdinand, der König von Arragonien, hatte bis dahin, wenn man Dietrich von Niem Glauben schenken darf, Benedict XIII. in seinem

Widerstande bestärkt; aber er glaubte vermuthlich, ihn nicht länger mehr halten zu können, indem er sich unter diesen Umständen mit den andern Fürsten und Herren des Sprengels dieses Papstes vereinigte, um ihn zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

Schon hatten die meisten Cardinäle dieses Papstes ihn verlassen; er sah die Fürsten von seiner Sache abfallen; nur er allein ward sich nicht untreu. Als er sah, daß er in seinem Schlosse sich gegen die Gewalt nicht würde halten können, ließ er die Gesandten des Königs von Arragonien vorführen, hörte ihre Aufforderung an und sprach zu ihnen: „Meine Herren, seien Sie mir schönstens willkommen; ich habe Ihre Worte angehört: ich gehe nach St. Matthäus, wo ich mit die Sache überlegen und dem Könige, welcher Sie gesendet hat, Antwort zukommen lassen werde.“

Er bestieg mit nur vier Cardinälen, welche ihm allein treu geblieben waren, eine Galeere, brachte die Nacht im Hafen zu und fuhr gegen Sonnenaufgang mit vollen Segeln nach Peniscola. Als er sich nun hier, fern vom Kaiser, auf achtspanischem Boden, in Sicherheit glaubte, legte er die Verstellung ab, und als er eine letzte Aufforderung von den Königen von Arragonien, Castilien und Navarra empfing, erklärte er kühn und rund heraus: „er könne nach seinem Gewissen das Concil von Costniz nicht anerkennen, weil es in einer vom Kaiser abhängigen Stadt zusammenberufen wäre; es wäre ihm eben so unmöglich, ein anderes aus den Cardinälen Gregor's XII. und Johann's XXIII. anzunehmen, weil dies hieße, Schismatiker mit Rechtgläubigen vermischen, was ein großes Aergerniß für die Kirche sein würde. Aus diesen Gründen würde eine Niederlegung der päpstlichen Würde von seiner Seite eine Beleidigung Gottes sein. Er protestirte gegen Alles, was man gegen ihn unter dem Vorwande der Ausrottung des Schisma unternehmen würde, und wendete sich insbesondere an den König von Arragonien, indem er ihn daran erinnerte, daß er seine Staaten von ihm habe und sein Lehnsman wäre, der nicht gegen ihn rebelliren werde. Benedict erklärte außerdem, daß ihm die Einheit der Kirche stets am Herzen gelegen habe; er beweise dies, — sagte er, — indem er für den nächsten Monat Februar ein Concil zusammenberufen. Darauf

beschwor er Ferdinand bei Gottes Barmherzigkeit, die Prälaten nicht zu verhindern, sich auf demselben einzufinden. Er endigte damit, daß er sich heftig gegen Gerson erhob, welchen er anlagte, mehrere sehr übel lautende Sätze aufgestellt zu haben, seine unverlethliche Anhänglichkeit an den Glauben der Kirche betheuerte und sich ihrem Nichterspruche unterwarf.

Eine solche Antwort stellte die Geduld und Willfährigkeit der Fürsten auf eine zu große Probe, und sie unterzeichneten alsbald Artikel, eine Wiedervereinigung der Kirche bezweckend, die sie nach Narbonne sandten, wo der Kaiser sich aufhielt.

Diese Artikel bildeten denn auch wirklich die Grundlage des berühmten Vertrags von Narbonne, durch welchen die Cardinäle und Prälaten des Sprengels Benedicts XIII. ihre Unterwerfung versprachen. Der Kaiser und das Concil vermieden es, indem sie dieselben nun nach Costniz beriefen, aus Rücksicht gegen sie, dem Concile, welches in dieser Stadt vor der Vereinigung mit den Spaniern versammelt gewesen war, den Namen eines allgemeinen zu geben. Die vornehmsten Punkte jenes Vertrags waren folgende: 1) daß der Kaiser und die in Costniz bislang anwesenden Prälaten die Interessen der Fürsten, Prälaten und Anderer aus dem Sprengel Benedicts in aller Hinsicht aufrecht erhalten wollten, mit Ausnahme der Absetzung dieses Papstes, der Wahl eines neuen, der Reform der Kirche und der Ausrottung des Schisma; 2) daß das Concil alle Verwilligungen, Dispense und Gnaden, welche von Benedict XIII. Geistlichen sowohl, als Weltlichen zu Theil geworden wären, bestätigen solle; 3) daß die Cardinäle Benedicts auf dem Concil als wahre Cardinäle angesehen und aller Vorrechte ihrer Würde theilhaftig sein sollten.

Der Vertrag von Narbonne wurde zu Costniz mit großer Freude aufgenommen und am 4. Februar 1416 feierlich beschworen. Während der Verhandlungen, welche die Vereinigung des Sprengels Benedicts XIII. mit der übrigen Kirche zum Zwecke hatten, setzte man den Proceß gegen diesen selbst ununterbrochen fort.

Peter von Luna wurde aufgefordert, binnen zwei Monaten und zehn Tagen vor dem Concile zu erscheinen. Zwei Benedictinermönche,

Lambert Stipitz und Bernhard Plancha, wurden beauftragt, diese Citation demselben nach Peniscola zu überbringen.

Der Bericht, den sie über ihre Gesandtschaft abstatteten, bezeugt hinlänglich, daß sie unter die Zahl seiner größten Feinde gehörten. Als Benedict sie in ihrer schwarzen Kleidung, welche ihnen ihre Regel vorschreibt, kommen sah, sprach er zu denen, welche bei ihm waren: „Laßt uns die Raben des Concils anhören!“ — Es ist eben nichts Ueerraschendes, erwiederte kühn einer der Mönche, daß die Raben sich einem Leichname nahen.

Der Eine von ihnen erzählte in einem Briefe an den Erzbischof von Nîga über ihre Zusammenkunft mit Benedict folgende besondere Umstände: „Wir erschienen in Peniscola ohne Geleitsbriefe vom Papsie und ohne Begleitung; mit uns waren nur drei apostolische Notare, ein Notar des Königs von Arragonien und zwei Edelleute mit einigen andern angesehenen Männern als Zeugen. Ein gewisser Doctor kam uns entgegen, um uns zu bitten, uns erst am folgenden Tage zur Audienz einzufinden, indem er den Vorwand gebrauchte, zu sagen, sein Herr werde uns dann einen ehrenvolleren Empfang zu Theil werden lassen. Wir weigerten uns aber. — Diese Teufel da glauben, Alles gewonnen zu haben, wenn sie die Union auch nur um eine Stunde verzögern können. Als wir in die Stadt einzogen, kam uns ein Heer Peter von Luna mit zweihundert Bewaffneten entgegen. Welche Ehre für uns, zu sehen, wie dieser Peter von Luna vor zwei waffenlosen Mönchen so in Schrecken gerieth, daß er eine solche Armada nöthig zu haben meinte! Am folgenden Tage hatten wir Audienz. Er hatte bei sich seine drei Cardinäle, Bischöfe, Priester und ungefähr dreihundert Laien. Nachdem wir hierauf eine tiefe Verbeugung gemacht, ohne jedoch die Kniee zu beugen, las ich mit lauter Stimme, Wort für Wort, die Citationen des Concils vor. Als ich ihn beim Lesen einen Häretiker und Schismatiker nannte, ließ er eine unaussprechliche Ungeduld blicken, indem er bald sagte: „Das ist nicht wahr!“ und bald: „Das haben sie gelogen!“ Peter von Luna antwortete lateinisch und französisch. Er sagte, die Sache wäre von hoher Wichtigkeit und er werde mit seinen Cardinälen sich berathen; er habe viererlei zu seiner Vertheidigung anzuführen. Aber

er nannte nur dreierlei und arbeitete sich beim Sprechen dermaßen ab, daß der vierte Punct ihm unter der Mühe stecken blieb.) Fürwahr der Mann ist aus Bosheit zusammengesetzt! Er erinnerte zuerst an einen gewissen Abbé, welchen seine Schüler nicht eher in Harnisch bringen konnten, als wenn sie ihn einen Ketzer nannten. Dasselbe sagte er auch von sich. Dann fügte er hinzu: „„Das Concil von Costniz ist null und nichtig; seine Mitglieder haben keine rechtmäßige Vollmacht. Denn entweder gehören sie zu meinem Sprengel, und in diesem Falle sind sie nach den Grundsätzen des Concils excommunicirt, oder sie gehören zum römischen Sprengel, und dann hat sie Gregor excommunicirt. — Ich bin kein Ketzer, ich, weil ich mich an das Urtheil der Kirche halte; und wenn ich nicht in Costniz resignire, wie sie es haben wollen, so folgt daraus nicht, daß ich ein Ketzer bin, da die Kirche nicht zu Costniz, sondern zu Peniscola ist. Hier, schrie er, indem er mit der Hand auf seinen Stuhl schlug, hier ist die Arche Noahs und die wahre Kirche! Die Leute dort in Costniz sagen, ich wäre ein Ketzer und Schismatiker, weil ich die Kirche nicht ihren Händen übergeben will; ich werde mich wohl hüten. Schon vor sechs Monaten wäre man ohne sie zu Ruhe und Frieden gelangt; sie selbst also sind es, die sich der Ketzerei und des Schisma schuldig machen.““ — — — Dieser Mann ist jetzt halsstarriger, als je, und sinnt auf nichts, als Böses. Aber wie dem auch immer sei, er ist in der Gewalt des Königs von Arragonien, obgleich er in einer Festung sitzt und Soldaten um sich hat. Die Leute sind in Verzweiflung, daß sie seinetwegen ins Verderben rennen sollen, und bald werden sie alle ihm davon gegangen sein. Man beeile sich also nur, ihn abzusetzen. — — So haben zwei schwarze Mönche den großen Teufel Beelzebub in der Hölle vor Gericht gefordert.“

Das Concil setzte Benedict wirklich ab, aber dies geschah erst ein Jahr später, und zwar in seiner siebenunddreißigsten Sitzung.

Der Kaiser war während des Processus gegen Peter von Luna von Costniz abwesend; gleich nach der Unterzeichnung des Vertrags von Narbonne war er nach Paris gereist.

Frankreich befand sich damals in einem höchst kläglichen Zustande und hatte alle Leiden zu tragen, welche ein Land unter der Herrschaft

eines wahnsinnigen und fast absoluten Königs unglücklich machen. Es war, gleich dem Hofe, in Parteien getheilt und wurde stets von derjenigen Partei der Fürsten ausgebeutet, welcher es gelungen war, sich des schwachen Monarchen zu bemächtigen; es seufzte zu dieser Zeit unter einem Bürger- und einem auswärtigen Kriege, und litt an den schmerzlichen Wunden, die ihm der Tag von Azincourt geschlagen hatte.

Sigismund, welcher die Türken gegen Europa vorrücken und in sein Erbkönigreich Ungarn einfallen sah, hatte längst erkannt, daß der innere Zwiespalt der Christenheit vorzüglich ihre Fortschritte begünstigte. Sein ritterlicher Sinn faßte daher den Gedanken und die Hoffnung eines neuen Kreuzzuges; aber dann mußte zuerst die Einheit in der Kirche hergestellt sein und unter den christlichen Fürsten Friede herrschen. Das Erstere hatte er so ziemlich erreicht, nämlich die Ausrottung des Schisma, und so ging er auf sein zweites Ziel los. Diesen Beweggrund hatte seine Reise nach Frankreich und England.

In Frankreich wurde er mit großen Ehren empfangen und nachdem er da an einer Vereinigung beider Völker gearbeitet und einen Allianztractat mit Karl VI. geschlossen hatte, ging er nach England. Hier zeigte er sich wenig gewissenhaft in Ansehung der Verpflichtungen, welche er eben eingegangen war. Er fuhr fort in seinem Friedenswerke; aber er schloß diesen Frieden unter sehr unheilvollen Bedingungen für Frankreich. Denn da er bei seinen Plänen auf Widerstand stieß, so vereinigte er sich durch den Vertrag von Canterbury mit England gegen Frankreich und brauchte als Vorwand den Grund, daß Frankreich ihm ungerechter Weise Länder vorenthalte, welche zum deutschen Reiche gehörten.

In welchem Lichte auch das Benehmen Sigismunds bei dieser Angelegenheit erscheinen und wie verdient auch der Vorwurf der Falschheit, welchen ihm Frankreich machte, sein möge: so kann man doch, ohne ungerecht zu sein, ihm nicht den Ruhm versagen, daß er edelmüthig für die Erreichung eines großen Zweckes, des Friedens der Kirche, thätig gewesen ist. Durch den Vertrag von Narbonne gab er der Sache der Wiedervereinigung der Kirche ein neues Unterpfand, und durch seine Bemühungen gewonnen, schloß die spanische Nation sich dem Concil

an. Er ließ sich von seinem Ziele nicht durch das Unglück seines Erblandes, durch die Verheerungen Ungarns von Seiten der Türken abwendig machen. Indem er so eine Zeitlang seine eigenen Unterthanen sich selbst überließ, um zwischen den christlichen Fürsten die Einigkeit zu befestigen oder wiederherzustellen, gab er eine Probe von jener seltenen Eigenschaft, welche große Charaktere auszeichnet, nämlich von der, ein gegenwärtiges persönliches Interesse zukünftigen Vortheilen und dem allgemeinen Interesse zum Opfer zu bringen.

Behntes Capitel.

Böhmen nach dem Tode Johann Huf.

Die große Aufgabe, welche sich Sigismund gestellt hatte, ging über seine Kräfte, und während er Spanien dem Concil unterwarf, hatte sich an dem andern Ende von Europa gegen das Concil und ihn selbst ein heftiger Sturm erhoben.

Die Hinrichtung Johann Huf' bot einen neuen Beweis für die Unzulänglichkeit aller, selbst der gewaltsamsten Mittel, Lehren unter einem Volke zu unterdrücken, welches sie in seinem Herzen aufgenommen hat. Die Flammen, welche Huf' verzehrten, gaben seinem Worte neues Leben, und der Brand seines Scheiterhaufens entflammete Böhmen.

Als die Nachricht von seiner Hinrichtung nach Prag gelangte, eilte das erbitterte Volk in Masse zur Kapelle Bethlehem und brachte demselben Manne, welchen das Concil als einen Keger und einen Gotteslästerer verbrannt hatte, gleich einem Märtyrer und einem Heiligen seine Verehrung dar.

Aber es war nicht blos ein ungebildeter Volkshaufe, welcher seinem Gedächtnisse diese ausgezeichnete Huldigung widmete: es vereinigten sich mit demselben die Barone und die Großen des Königreichs, und mit dem Schwert in der Hand schworen sie, Denjenigen zu rächen, welchen sie als den Apostel Böhmens betrachteten. Die Universität von

Prag versammelte sich, und ihre unwilligen Lehrer appellirten an ganz Europa gegen das Urtheil des Concils und gegen die Vorwürfe, denen sie selbst ausgesetzt waren.

„Unter den zahllosen Gegenständen der bittersten Schmerzen,“ sagten sie, „ist es für uns eine gebieterische Nothwendigkeit, die verläumdete Ehre unserer Universität, welche bis hierher so rein dastand, gegen die Angriffe der Gotteslästerer zu vertheidigen. Mit den übrigen Beweggründen, welche uns zu diesem Schritte treiben, vereinigt sich noch das Andenken an die Rechtschaffenheit und Tugend des Mannes, welcher uns gestorben ist. Wir thun diesen Schritt, damit der große Ruhm eines unserer Söhne, des Johann von Hussinecz, genannt Hus, nicht erbleiche, sondern in desto hellerem Lichte vor Aller Augen strahle. — Wir wünschen um so eifriger, daß unsere Worte von allen Gläubigen vernommen werden, je mehr die Gegenwart eines so großen Mannes unter uns vor Gott und den Menschen Gutes gestiftet hat. — Denn sein Leben floß unter unsern Augen seit seiner frühesten Jugend dahin, und es ist stets so lauter und heilig gewesen, daß Niemand ihm einen einzigen Fehltritt vorwerfen konnte. O Du wahrhaft heiliger, wahrhaft demüthiger Mann, der Du durch eine so große Frömmigkeit strahltest, die Reichthümer verachtetest und den Armen halfest, sodas Du oft selbst Mangel littest; der Du auf den Knien an dem Lager der Unglücklichen wachtest, durch Deine Thränen unbußfertige Herzen zur Buße riefest und durch die unerschöpfliche Sanftmuth Deines Wortes die rebellischen Geister besänftigtest; Du, der Du aus den Herzen, namentlich denen eines reichen, lüfternen und hochmüthigen Klerus die Laster auszurotten Dich bemühtest, indem Du ihnen das alte Heilmittel der heiligen Schrift, welches in Deinem Munde als ein ganz neues erschien, brachtest; Du endlich, der Du in den Fußstapfen der Apostel wandeltest: Du warst es, welcher im Volke und beim Klerus die Sitten der ersten christlichen Kirche wiedereinführtest. . . Fürwahr, die Natur hatte diesen Mann mit allen ihren Gaben überhäuft und die Gnade Gottes war so reichlich über ihn ausgegossen, daß er nicht allein tugendhaft zu nennen war, sondern daß man wohl behaupten kann, er sei die Tugend selbst gewesen. Doch wozu diese Worte, da die Thaten

sprechen? Ein gräßlicher Tod, von seinen Feinden ihm bereitet und von ihm mit Standhaftigkeit erduldet, bezeugt es, daß dieser Mann seine Kraft aus Gott schöpfte. Ja, es ist etwas Göttliches, es bezeugt einen Muth, welchen nur Gott selbst einlösen kann, so viele Schmach, solche Qualen und solche Entehrung um der göttlichen Wahrheit willen zu dulden, allen diesen Leiden mit ruhiger und heiterer Miene sich zu unterwerfen, im Angesichte von Tyrannen in so erhabener Frömmigkeit zu strahlen und ein reines, vorwurfsfreies Leben durch den martervollsten Tod zu endigen.“

Die Barone stimmten einen höheren Ton an, und nach einmütigem Beschlusse auf einer zu Sternberg, nach Andern zu Prag, gehaltenen Versammlung, erließen sie an das Concil folgende kriegerische Herausforderung:

„Da nach dem natürlichen und göttlichen Rechte Niemand einem Andern zufügen darf, was er nicht will, daß ihm selbst geschehe, und da geschrieben steht: „Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst,“ so wollen wir dieses göttliche Gebot auf unsern theuern, ehrwürdigen Magister Huf, Baccalaureus der Theologie, Prediger des heiligen Evangeliums, anwenden, welchen Ihr vor Kurzem auf dem Concile zu Costniz, wir wissen nicht, von was für einem Geiste beseelt, zur Schmach unsers christlichsten Königreichs Böhmen und des erlauchten Markgrafthums Mähren zu einem grausamen und schmählischen Ketertode verdammt habt, ohne ihn eines einzigen Irrthums zu überführen, lediglich auf die falsche Anklage seiner Feinde und einiger Verräther.“

Die Barone ließen diesen Zeilen große Lobeserhebungen auf den Charakter und die Predigten Johann Huf' und Hieronymus' von Prag folgen — „den,“ so sagten sie, „Ihr auch festgenommen, eingekerkert und vielleicht auch schon grausam getödtet habt.“ Sodann wiesen sie mit Unwillen die Beschuldigung ab, welche das Concil dem Königreiche wegen Keterei gemacht hatte. „Unsere feste Hoffnung und unsern ächt katholischen Glauben in unsern Herrn, Jesus Christus, sendend“ — so fuhren sie fort — „und nur unsern Fürsten und Herrn, Sigismund, König der Römer und von Ungarn, den Bruder und Nachfolger unsers Königs in Böhmen, davon ausnehmend, thun wir durch Gegenwärtiges

Euch ehrwürdigen Vätern und allen Gläubigen hiermit kund und zu wissen, daß Jeder, von welchem Range, welcher Würde oder welchem Stande er immer sei, welcher zu behaupten wagt, daß sich in Böhmen Irrlehren oder Ketzereien verbreitet hätten, und daß wir von denselben angesteckt wären, dies als ein Verräther gegen unser Königreich, als ein gefährlicher Keger, als ein Sohn des Teufels, welcher ein Lügner und der Vater der Lüge ist, in seinen Hals hinein lügt. Indem wir unsere Rache Gott überlassen, vor welchen sie gehört, werden wir fernerweitig unsere Klage vor den apostolischen, rechtmäßigen und unbezweifelten Papst bringen, welchen Gott, wie wir hoffen, der heiligen Kirche schenken wird, und welchem wir, als gehorsame Söhne, in Allem, was gerecht, anständig und der Vernunft und dem göttlichen Gesetze gemäß ist, mit Ehrerbietung gehorchen werden. — Wir erklären hiermit außerdem, daß wir, trotz aller menschlichen Gebote, die demüthigen, frommen und getreuen Prediger, welche uns das Wort unsers göttlichen Meisters, Jesus Christus, verkündigen, uns erhalten und daß wir sie furchtlos, selbst mit unserm Blute, vertheidigen und beschützen werden. Gegeben zu Sternberg am St. Wenzelstage.“

Vierundfünfzig Unterschriften, welche man in der Sammlung der Werke Johann Hus' findet, waren diesem stolzen Briefe beigefügt.

Unter solchen schwierigen Umständen war grade der Mann am Unschlüssigsten, dem am Meisten daran gelegen sein mußte, einen entschiedenen Entschluß zu fassen, nämlich der König Wenzel von Böhmen, welcher, in alle Laster versunken, durchaus einer edlen oder kräftigen Beschlußnahme unfähig war. Wir haben gesehen, wie er die Reformatoren aus Gründen, welche dem Besten der Kirche oder der Religion ganz fern lagen, bald begünstigte, bald wieder unterdrückte. So war er damals, so war er bis ans Ende, und mitten unter den Unruhen, welche der Tod Johann Hus' in seinem Königreiche erregte, ließ er sich von den einander widerstreitendsten Interessen fortreißen. Er fürchtete das Concil, er fürchtete den Kaiser, seinen Bruder, er fürchtete auch die Folgen einer Volksbewegung, welche mit unheilvollen Gewaltthätigkeiten auftrat. Aber wenn dieselbe, nicht unterdrückt, Gefahren drohte, so zeigten sich, wenn man sie unterdrücken wollte, wieder andere, und

Wenzel, zweimal schon vom Throne gestürzt, fürchtete einen dritten Fall. Außerdem flüsterte ihm heimlich die Stimme seiner Habsucht zu, daß, sobald er die Herrschaft Roms in Böhmen wieder herstellte, er von den seinem Klerus confiscirten Gütern werde Rechenschaft ablegen müssen; und zu diesen letzten Gründen gesellte sich zugleich noch ein gerechter Groll. Wenzel war erzürnt, daß das Concil einen seiner gefeiertsten Unterthanen den Henkersknechten überliefert hatte, und zwar ohne Rücksicht auf die Protection zu nehmen, mit welcher er ihn beehrte, ja sogar, ohne sich einmal die Mühe zu geben, ihm darzulegen, was er verschuldet habe. So überwog also in seiner ungebildeten, der kalten Ueberlegung durchaus unfähigen Seele der Zorn, und er ließ Anfangs den Dingen ihren freien Lauf und dachte, seine Maßregeln, je nachdem die Ereignisse es etwa nöthig machen könnten, zu ergreifen.

Unter den Kammerherren dieses Fürsten befand sich damals ein Edelmann, Namens Johann von Trocznow, welcher sich, sehr jung noch, im Kriege ausgezeichnet hatte. Man hatte ihm den Beinamen *Ziska*, der Einäugige, gegeben, weil er ein Auge im Kriege verloren hatte, und unter diesem Namen wurde er der Schrecken eines Theils von Europa. Dieser furchtbare Mann haßte den zügellosen Klerus aufs Entschiedenste. Er hatte nämlich eine Schwester, eine Nonne, die von einem Mönche verführt oder entehrt worden war. Dieser Umstand machte seinen Haß gegen den römischen Klerus zu einem wüthenden, unauslöschlichen. Der Tod Johann Huf', welchen er liebte und als den großen Lehrer Böhmens betrachtete, erschütterte ihn, und als er eines Tages in tiefem Simmen im Hofe des königlichen Palastes auf und abging, bemerkte ihn der König und fragte ihn, woran er denn dächte. „Ich denke,“ erwiderte *Ziska*, „an den blutigen Schimpf, welchen man dem Königreiche durch die Behandlung Johann Huf' und Hieronymus' zugefügt hat.“

„Weder ich, noch Du,“ erwiderte Wenzel, „sind im Stande, sie zu rächen; gleichwohl, wenn Du ein Mittel weißt, so fasse Muth und räche Dein Böhmen!“

Trotz dieser Worte und der äußersten Aufregung der Geister blieb doch noch das Schwert in der Scheide. Die Barone hielten zu Prag am 5. Sept. eine neue Zusammenkunft, wo ihr Brief an das Concil

vorgelesen und einstimmig gebilligt wurde. Man faßte folgenden Beschluß, welcher satksam den aufrichtigen Wunsch der Großen in Böhmen bezeugt, mit der römisch-katholischen Kirche vereinigt zu bleiben; aber auch zu gleicher Zeit ihre gänzliche Unkenntniß der Grundlage, auf welcher diese Kirche beruht. Sie kamen mit einander überein, in ihren Herrschaften das Wort Gottes, der heiligen Schrift gemäß, frei predigen zu lassen, jeden Priester zu bestrafen, welcher überführt werden würde, Irrthum verbreitet zu haben, sich das Recht, von den Urtheilssprüchen der Bischöfe an die Universität zu appelliren, zu wahren und, wenn es die Noth erforderte, mit Gewalt der Waffen jede ungesetzliche Kirchenstrafe, welche man über sie, aus Haß gegen die Wahrheit des Evangeliums, verhängen möchte, zurückzuweisen. Am Schlusse drückten sie noch den Wunsch aus, daß Gott der Kirche bald einen Papst schenken möchte, welchem sie sich verpflichteten in Allem zu gehorchen, was nicht gegen Gottes Wort sei.

So zeigten also die Barone des Reichs das Verlangen, nicht mit der römischen Kirche zu brechen, und ihre Aufrichtigkeit in dieser Beziehung kann nicht in Zweifel gezogen werden. Zu gleicher Zeit setzten sie aber ihre eigene Erklärung des göttlichen Wortes über die Vorschriften dieser Kirche. Sie zählten sich, wie Johann Huf es gethan hatte, unter die Glieder der katholischen Kirche und waren überzeugt, daß sie solche wären; aber sie läugneten die Unfehlbarkeit derselben, und insofern also theilten sie den obersten Grundsatz der Reform Wicliffes und der des folgenden Jahrhunderts. Welch eine sonderbare Zeit, voll gewaltiger Stürme, wo in den Augen der Menschen das größte Verbrechen Ketzerei war, und wo die Hälfte eines Volkes Ketzerey waren, ohne es zu wissen!

Elftes Capitel.

Hieronymus von Prag.

Der Drohbrief der böhmischen Magnaten verursachte auf dem Concile die größte Aufregung, und die versammelten Väter waren Anfangs in Ungewissheit in Beziehung auf ihre Handlungsweise gegen Hieronymus von Prag, welchen sie fortwährend in dem Thurme des Kirchhofs von St. Paul gefangen hielten.

Aufgebracht über den Inhalt dieses Briefes, hätten sie Hieronymus sogleich hinrichten lassen mögen; aber sie fürchteten auch, daß die Rache der Drohung auf dem Fuße folgen möchte, und so suchten sie zuerst einen Vorwand, um des Strafsamts überhoben zu sein. Darum wurde Alles in Bewegung gesetzt, um Hieronymus zu einer Abschwörung zu bewegen.

Seit sechs Monaten schmachtete er nun im Gefängnisse; in seinem verpesteten Kerker litt er das schrecklichste Ungemach, und schon waren seine Füße mit einer unheilbaren Wunde belastet. Man hoffte, daß so lange, furchtbare Leiden ihn zu Boden geschlagen und seinen Muth gebrochen haben würden. Man holte ihn aus dem Gefängnisse und forderte ihn, unter Androhung des Feuertodes, auf, abzuschwören und den Tod Johann Hus' für einen verdienten zu erklären.

Die menschliche Schwachheit siegte: Hieronymus zitterte vor dem Tode und unterzeichnete eine Schrift, durch welche er sich dem Concil unterwarf und alle seine Beschlüsse anerkannte. Dieser Widerruf Hieronymus' beweist durch die Einschränkungen selbst, welche er in sich faßte, wie viel es dem unglücklichen Manne kosten mußte, sich dazu zu entschließen. Zwar unterschrieb er die Verdammung der Artikel Willisses und Hus', aber deffenungeachtet wollte er damit den heiligen Wahrheiten, welche diese Männer gelehrt hatten, nichts vergeben wissen; und was namentlich Hus' anlangt, so gestand er, daß er ihn von Jugend an geliebt habe und stets bereit gewesen sei, ihn vor Allen und gegen Alle wegen der Sanftmuth seines Wortes und der heilsamen Belehrungen,

welche er dem Volke gegeben habe, zu vertheidigen; jezt besser unterrichtet, wolle er nicht mehr der Freund seiner Irrthümer sein. So ehrte er, obgleich ihn verdammend, seine Person, seinen tugendhaften Wandel und viele herrliche Worte, welche aus seinem Munde gekommen waren.

Solche Einschränkungen waren wenig geeignet, den Nichtern zu genügen; sie verlangten einen bestimmten Widerruf und setzten daher ein neues Formular auf, welches Hieronymus überreicht und von ihm in der neunzehnten allgemeinen Sitzung des Concils laut vorgelesen wurde. Darauf hatte er sich über gewisse Sätze zu verantworten, welche kezerisch sein sollten. Hieronymus gehörte, wie wir gesehen haben, gleich seinem Lehrer Johann Hus, zur Schule der Realisten. Diese Schule war vor zwei Jahrhunderten auf den Universitäten die herrschende gewesen und bezeichnete die ihr entgegengesetzte Schule der Nominalisten damals mit dem Namen Kezer. Jezt hatten diese Letzteren die Oberhand, und die größten Doctoren des Concils waren ihre Anhänger. Hieronymus, wie vorher Johann Hus, wegen der bekannten Lehre der *Universalia a parte rei* schon aufs Heftigste angegriffen, behauptete, daß er sie nicht für nothwendig zum Seelenheile erachte, und als man ihm vorwarf, den Glauben schlecht definiert zu haben, ward er gezwungen, einzuräumen, daß seine Definition sich weniger auf den Glauben selbst bezöge, als auf eine gewisse Kenntniß des seligmachenden inneren Schauens. Wer sollte denken, daß solche Spizfindigkeiten eine Frage über Leben und Tod bilden, und daß die Streitsucht die Welt in solchem Grade ergreifen könnte, daß sie es wirklich wurden?

Hieronymus schwor, in der Wahrheit des katholischen Glaubens stets leben und sterben zu wollen, und belegte Die mit dem Fluche, welche das Gegentheil behaupteten. „Ich schwöre,“ sagte er, „nichts gegen meinen Widerruf Streitendes zu lehren, und wenn ich es dennoch thäte, so unterwerse ich mich den härtesten Strafen des canonischen Rechts und der ewigen Verdammniß.“

Nach dieser bestimmten Erklärung wurde Hieronymus wieder ins Gefängniß geführt, und mit etwas weniger Härte behandelt.

Er hatte Grund, zu hoffen, daß das Concil nummehr zufrieden gestellt sein werde; und es war es auch. Aber der Haß verlangt immer

mehr. Auf das Anstiften Stephan Paleš' und Michael Gausst' kamen Mönche von Prag, welche neue Beschwerdepuncte gegen Hieronymus vorbrachten, und so verlangten seine Feinde, daß man seinen Proceß noch einmal vornehme. Das Concil war wiederum getheilter Ansicht; ohne Zweifel hatte es die Hoffnung aufgegeben, in Böhmen durch die Klugheit seiner Beschlüsse den Ausbruch des Volkswillens zu verhindern, und darum gab sich die größere Zahl seiner Mitglieder frei ihrer Verfolgungswuth hin.

Die weisesten und die vornehmsten unter den Commissären, welche die Richter Hieronymus' waren, wie die Cardinäle von Cambrai, Ursinus, Aquileja und Florenz gaben zu bedenken, daß er ja dem Concile gehorcht habe, und drangen darauf, ihn in Freiheit zu setzen. Diese Forderung veranlaßte einen großen Lärm, und der Doctor Nason, ein gewaltiger Orthodox, erkühnte sich sogar, den Cardinälen zu sagen: „Hochwürdige Väter, es gereicht uns zu großem Erstaunen, daß Ihr Euch für diesen verpesteten Kezer, welcher uns in Böhmen so großes Unheil bereitet hat, und welcher im Stande wäre, Euch dessen selbst genug zu bereiten, verwendet. Wie? seid Ihr etwa von dem Könige von Böhmen oder den Kezern bestochen? Haben sie Euch etwa die Freiheit dieses Mannes abgekauft?“

Bei diesen Worten erhoben sich die Cardinäle und verlangten, von ihrem Amte als Commissäre bei dem Proceße gegen Hieronymus entbunden zu werden. So wurden neue Commissäre gewählt, unter denen Johann von Rocca, der unversöhnliche Feind Gersons, und der Patriarch von Konstantinopel, der heftigste Verfolger Johann Hus', figurirten.

Hieronymus sah nun ein, daß, wenn er sein Leben retten wollte, er immer tiefer in den Meineid sich verstricken müßte. Sein Unwille gab ihm seine Kraft zurück, und die Liebe zur Wahrheit trug über die zum Leben den Sieg davon; er faßte plötzlich in seinem Herzen einen heroischen Entschluß. Zuerst weigerte er sich, seinen neuen Richtern zu antworten, und forderte ein öffentliches Verhör, um seine Gedanken ausführlich darzulegen. Man gestand ihm dies zu, und am 23. Mai wurde er in die Kathedralekirche geführt, wo das Concil versammelt war. Die

neuen Commissäre brachten, auf die Eingebung seiner Feinde, gegen ihn hundertundsieben Anklagepunkte vor. Das Netz, sagt ein älterer Biograph, war so künstlich gegen ihn ausgespannt, daß er in keiner Weise entgehen konnte. Die Anklageschrift, welche Johann von Rocca vorlas, erhob gegen Hieronymus die Beschuldigung, daß er Willkiffe wie einen Heiligen und Märtyrer geehrt, daß er die Kirchengewalt verachtet, und trotzdem, daß er in Oesterreich excommunicirt gewesen sei, in Prag communicirt habe; er sei ein Begünstiger Hus' gewesen, habe das Siegel der Universität zu Oxford nachgemacht, um Willkiffen ein gutes Zeugniß auszustellen; vor Allen aber habe er Gewaltthätigkeiten und Entweihungen der Kirche sich zu Schulden kommen lassen, da er gegen den Papst und die Fürsten Schmähschriften verbreitet und in Prag blutigen Aufruhr erregt habe, indem von ihm die Edelleute angereizt worden seien, den Klerus zu plündern.

Außer diesen Anklagen, welche das Verhalten Hieronymus' betrafen, griffen Mehrere seine Lehre von der Transsubstantiation, von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bei dem Abendmahle, von dem Ablasse, von der Bilder- und Reliquienverehrung, von der Priestergewalt und von der Dreieinigkeit an. Zwar hatte er sich zu dem letzteren Punkte des athanasischen Symbolums bekant; aber die Erklärung, welche er über denselben gab, klang wie Ketzerei. Was die Priestergewalt anlangt, so hatte er, wie in der Anklageschrift gesagt wurde, wie Willkiffe und Hus behauptet, daß die Excommunication nur von Denjenigen gefürchtet zu werden brauche, welche sich dieselbe von Seiten Gottes selbst zugezogen hätten, und was endlich die Reliquien anlange, so habe Hieronymus zu sagen gewagt, daß ihnen keine Verehrung gebühre, und daß dem Schleier der Jungfrau Maria keine größere Achtung von Seiten der Christen gebühre, als der Haut des Esels, welchen Jesus geritten habe.

Der Syndicus des Concils, Heinrich Biron, zählte diese Anschuldigungspunkte auf und fügte noch einige andere hinzu, indem er insbesondere Hieronymus der Unmäßigkeit in seinem Gefängnisse anklagte. (.) Seinen Widerruf stellte er als verdächtig dar, und bestand darauf, man solle ihn zwingen, auf jeden Punct mit einem bloßen Ja oder Nein zu

antworten. Wenn es nöthig wäre, müßte man die Tortur zu Hülfe nehmen. „Wenn er in seinem Irrthume beharrt, so behandle man ihn,“ sprach er, „als einen halsstarrigen Kezer und überliefere ihn dem weltlichen Arme!“

Man erkannte die Forderung des Syndicus des Concils für eine rechtlich begründete, und es wurde Hieronymus nicht das Wort vergönnt, sondern er sollte ganz kurz auf jeden Punct antworten. Er aber war fest entschlossen, seine Gedanken nicht zu sagen, wenn er sich nicht vollständig aussprechen dürfte.

Als er aber verlangte, frei sprechen zu dürfen, schrie man ihm zu: „Blosse Antwort! Und auf der Stelle!“ — „Gütiger Gott,“ sagte er, „welche Ungerechtigkeit! welche Härte! Ihr habt mich dreihundertundvierzig Tage in einem schauerhaften Gefängnisse, im Schmutze, im Gestanke, unter Entbehrungen selbst des Nothwendigsten schmachten lassen; Ihr leihet Euer Ohr meinen Todfeinden und Ihr weigert Euch, mich zu hören! Ist es ein Wunder, wenn sie Euch beredet haben, ich sei der hartnäckigste Kezer, den es je auf der Welt gegeben hat, ein Feind des Glaubens, ein Verfolger der Priester? Ich habe durch die demüthigsten Bitten nicht einen Augenblick erlangen können, mich zu rechtfertigen, und bevor Ihr gewußt habt, wer ich bin, habt Ihr mich als einen gottlosen Menschen behandelt. Und gleichwohl seid Ihr Menschen und keine Götter; Ihr könnt Euch täuschen und getäuscht werden. Wenn Ihr in der That weise Männer seid und Lichter der Welt, so hütet Euch, gegen die Gerechtigkeit zu sündigen! Ich bin ein schwacher Sterblicher; mein Leben hat keinen Werth, und wenn ich Euch ermahne, nicht einen ungerechten Richterspruch zu fällen: so spreche ich weniger für mich selbst, als für Euch.“

Bei diesen Worten erhob sich ein großer Lärm. Hieronymus wurde zum Stillschweigen gezwungen; aber die Väter versprachen ihm, es solle ihm erlaubt sein, sich frei auszusprechen, wenn er auf jeden Artikel geantwortet haben würde.

Dieses peinliche Verhör nahm zwei Tage, den 23. und 26. Mai, in Anspruch. Ein Jeder der hundertundsieben Artikel wurde ihm einer nach dem andern vorgelegt. Alle Geschichtschreiber, katholische wie

hufftische stimmen darin überein, daß er mit einer außerordentlichen Gewandtheit und Geistesgegenwart antwortete, die Thatfachen erörternd, die Einen als falsch zurückweisend und Andere als wahr anerkennend. Es ist unglaublich, sagt der berühmte Poggio aus Florenz, ein Augenzeuge, in welcher Art er die Gründe und die Zeugnisse, welche für seine Sache sprachen, vorbrachte. Niemals drückte er einen Gedanken auf eine eines rechtschaffenen Mannes unwürdige Weise aus, sodaß, wenn seine Gefinnungen über den Glauben mit seinen Worten übereinstimmten, gar kein Grund vorhanden war, ihn anzulagen, geschweige denn, ihn zu verdammen. Als er hörte, daß man ihn als einen Feind des Papstes, einen Widersacher der Cardinäle und Verfolger der Prälaten bezeichnete, erhob er sich und rief mit schmerzlicher Stimme, indem er die Hände ausstreckte: „Wohin soll ich mich wenden, ehrwürdige Väter? von wem Hilfe erwarten? wen endlich ansehen? Euch? Ach! meine grausamen Feinde haben mir im Voraus Eure Herzen entfremdet, indem sie mich als Euren Verfolger schildern. Sie haben sich gesagt: Die Anklagen gegen diesen Menschen sind zu geringfügig, um ihn dem Tode zu überliefern; laßt uns ihn als den Feind seiner Richter darstellen, so wird er verdammt werden! — Herr, es geschehe Dein Wille!“

Er erkannte an, sagt Poggio, daß das Recht, das Evangelium zu predigen, den Laien, wie den Priestern zukomme; aber er läugnete, daß er die päpstlichen Bullen einigen unzüchtigen Weibern an den Hals gehangen habe. Nach seiner Meinung hatte der Papst das Recht, Ablass zu ertheilen, aber es war ihm nicht erlaubt, denselben für Geld zu verkaufen. Hieronymus gab mehrere acht katholische Antworten. Ueber die Substanz beim Abendmahle befragt, erwiederte er: „Vor der Einsegnung ist das Brod Brod, nach derselben der Leib Jesu Christi.“

Vollkommen frei in seinem Geiste, ungeachtet so vieler ausgestandener Leiden, brachte er bald seine Richter durch die Kraft seiner Worte in Verwirrung, bald nöthigte er ihnen durch eine fein angebrachte Wendung ein Lächeln ab.

Endlich, am zweiten Tage des Verhörs, nachdem alle Artikel vorgelesen worden waren, erhielt Hieronymus nicht ohne Schwierigkeit die Erlaubniß, um welche er so lange gebeten hatte, frei und ohne Zwang sich auszusprechen.

Nachdem er zuerst zu Gott gebetet, und ihn inbrünstig angefleht hatte, in seinen Mund und seine Gedanken nur Worte zu legen, welche seinem Seelenheile förderlich wären, wendete er sich an die Versammlung. „Ehrwürdige Väter,“ sprach er, „viele vortreffliche Männer haben schon zu allen Zeiten eine unwürdige Behandlung erleiden müssen; man hat sie durch falsche Zeugen unterdrückt und durch ungerechte Richter verdammen lassen.“ Darauf erinnerte er an den Tod des Sokrates, an die Gefangenschaft Plato's, die Flucht Anaxagoras', die Marterqualen Zeno's und die Verdammung vieler andern Heiden, von deren unverdientem Tode Boëthius erzähle. Indem er darauf auf die Hebräer übergieng, zählte er die Leiden Moses', des Befreiers dieses Volkes, die Prüfungen Josephs, Esaias', Daniels und fast aller Propheten auf, welche, Opfer eines ungerechten Hasses, als Aufrührer und Feinde Gottes verdammt worden wären. Darauf, zu den Heiligen des neuen Testaments übergehend, wies er auf Johannes den Täufer und den Heiland selbst hin, welche durch falsche Zeugnisse verdammt wurden, und wie später Stephanus von dem Rathe der Priester dem Tode überliefert, die Apostel verfolgt und als Ruhestörer, als Feinde Gottes und Anstifter von Frevelthaten bestraft worden wären. „Es ist eine widerwärtige Erscheinung,“ sprach er darauf, „einen Priester von einem andern Priester verdammt zu sehen; aber die Ungerechtigkeit ist auf das Höchste gestiegen, wenn dies von einer ganzen Versammlung von Priestern geschieht; und gleichwohl hat man dies gesehen: es ist eine Thatsache.“

Da der ganze Proceß Hieronymus' auf den Zeugenaussagen beruhte, so bewies er durch die deutlichsten Gründe, daß ihr Zeugniß keinen Glauben verdiene, und daß ihre Worte nur der Ausfluß ihres Hasses, nicht die Stimme der Wahrheit wären. *) Er setzte die Beweggründe

*) „Es erregt in der That Erstaunen,“ sagt Poggio in einem Briefe an Aretin, „wie dieser Mann, nachdem er so lange Zeit in einem Gefängnisse zugebracht, wo er weder lesen, noch sogar sehen konnte, und wo die beständige Angst einem jeden Andern das Gedächtniß geraubt haben würde, dennoch zu seiner Vertheidigung eine so große Zahl von Zeugnissen der größten Kirchenlehrer und Anderer beibringen konnte, sodas man hätte meinen sollen, er habe diese ganze Zeit in vollkommener Ruhe und Muße sich den Studien hingegeben.“

dieses Hasses mit so vieler Kraft auseinander, daß es ihm fast gelang, die Versammlung zu überreden. Schon waren die Gemüther bewegt und gegen ihn zum Mitleiden gestimmt. Hieronymus fügte hinzu, daß er aus freien Stücken vor dem Concil erschienen wäre, um sich zu rechtfertigen; er erinnerte an seine langen Studien und sein ganzes, der Pflicht und der Ausübung des Guten geweihtes, Leben. „In der alten Kirche,“ sagte er, „waren die weisesten und tugendhaftesten Männer in ihren Meinungen über die Lehre getheilt, und diese Meinungsverschiedenheit diente nicht dazu, den Glauben zu beeinträchtigen, sondern ihn zu befördern. So wichen der heilige Augustin und der heilige Hieronymus in ihren Ansichten nicht nur unter einander ab, sondern sie hatten sogar ganz entgegengesetzte, und dessenungeachtet blieb von ihnen der Verdacht der Ketzerei fern.“

Ein Jeder dachte, er werde sich von der Anklage, sei es durch einen Widerruf, sei es durch eine Bitte um Verzeihung, reinigen. Er that weder das Eine, noch das Andere; er erkannte sich keines Irrthums schuldig und behauptete, es sei nicht an ihm, die Anklage seiner Feinde durch einen Widerruf zu entkräften. Er verbreitete sich in Lobeserhebungen über Huf. „Ich habe ihn,“ sprach er, „von seiner Kindheit an gekannt; es war nicht das geringste Böse an ihm. Er war ein trefflicher, ein gerechter Mann von unsträflichem Lebenswandel; er wurde trotz seiner Unschuld verdammt, stieg in den Flammen gleich Elias auf zum Himmel, und von dort wird er seine Richter vor das furchtbare Gericht Jesu Christi fordern. Auch ich bin bereit, zu sterben, und weiche vor dem Martertode nicht zurück, welchen mir meine Feinde und jene falschen Zeugen bereiten, die eines Tages vor dem allwissenden Gotte, den nichts täuschen kann, von ihrem Betrüge Rechenschaft ablegen müssen.“

Groß war die Unruhe unter den Versammelten. Viele derselben hätten einen Mann von so großen Verdiensten gern gerettet; aber er selbst ließ keine Sorge um sein Leben blicken und schien nur den Tod zu wünschen. „Von allen meinen Sünden,“ sprach er, „welche ich jemals begangen habe, liegt mir keine schwerer auf dem Herzen, und verursacht mir wahre Gewissensbisse, als die an diesem unseligen Orte dadurch

begangene, daß ich den ungerechten Urtheilspruch gegen Willkiffe und den heiligen Märtyrer Johann Guß, meinen Lehrer und meinen Freund, anerkannt habe. Ja, ich bekenne es mit Herz und Mund, und sage es mit Schauder, daß ich aus Todesfurcht mich schmähslich versündigt habe, indem ich die Lehre dieser Männer verdamnte. Daher bitte und beschwöre ich den allmächtigen Gott, daß er mir meine Sünden und diese insbesondere, die schwerste von allen, verzeihen möge, nach seiner uns gegebenen Verheißung: „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern will, daß er sich bekehre und lebe.“ Ihr habt Guß und Willkiffe verdammt, nicht weil sie die Lehre des Evangeliums erschütterten, sondern nur allein darum, weil sie das Aergerniß, welches der Klerus beständig gibt, seinen Brunn und seinen Stolz, kurz alle Laster der Prälaten und Priester gebrandmarkt haben. Die Dinge, welche sie gesagt haben und welche nicht haben widerlegt werden können, denke ich auch und spreche sie auch aus, wie Jene.“

Bei diesen Worten bebte die Versammlung vor Zorn. „Er verdammt sich selbst,“ schrie man von allen Seiten; „was bedürfen wir noch weiterer Beweise? Er stellt sich ja unsern Augen selbst als den gräulichsten Kezer dar.“

„Wie?“ — erwiderte Hieronymus — „denkt Ihr etwa, daß ich den Tod fürchte? Ihr habt mich ein ganzes Jahr hindurch in einem Kerker schmachten lassen, welcher schrecklicher, als der Tod selbst, ist; Ihr habt mich härter behandelt, als einen Türken, einen Juden oder Heiden, und mein Fleisch fault mir bei lebendigem Leibe von den Knochen. Gleichwohl stoße ich keine Klage aus, denn zu klagen steht einem herzhaften Manne schlecht an; aber ich bin entsetzt bei einer solchen gegen einen Christen verübten Barbarei.“

Ein neues Geschrei erhob sich gegen ihn und er schwieg, bis es wieder still geworden war. Darauf sprach er wiederum in einem so festen, stolzen Tone, daß man hätte glauben können, er habe für sich nicht das Geringste zu fürchten. „Seine Stimme,“ sagt der berühmte Poggio, „war rührend, klar und wohlklingend; seine Geberde würdig und beredt, mochte er nun seinen Unwillen ausdrücken oder das Mitleiden erregen, welches er gleichwohl für sich weder zu fordern, noch zu wünschen

schien. Er stand da in der Mitte der Versammlung, das Angesicht bleich, aber muthigen Herzens, den Tod verachtend und ihn selbst herausfordernd. Oft unterbrochen, von Mehreren angegriffen, antwortete er Allen und rächte sich an Allen, indem er die Einen zwang, zu erröthen, die Andern, zu schweigen, und alles Geschrei übertönte. Dann bat er und bestand mit aller Gewalt darauf, daß man ihn sprechen lasse und die Stimme Dessen vernehme, welcher bald auf immer verstummt sein würde.“

Als er endlich aufgehört hatte, zu sprechen, führte man ihn wieder in sein Verließ zurück. Seine Hände, seine Arme und seine Füße wurden mit Ketten belastet, und Die, welche ihn gehört hatten, sagten zu einander: „Er hat sich selbst sein Urtheil gesprochen.“

Zwölftes Capitel.

Die Verurtheilung und der Martertod Hieronymus'.

Ein freiwilliger Tod, für eine heilige und gerechte Sache erlitten, ist um so schöner, je mehr er vorher Schrecken einflößte. Das ist es vorzüglich, was den letzten Augenblicken Hieronymus' ein so großes Interesse verleiht, ein vielleicht sogar größeres, als dasjenige, was sich an den Tod Johann Huf' knüpft.

Dieser, mit einer fast übermenschlichen Standhaftigkeit begabt, ließ inmitten seiner Martern und in seinem Todeskampfe mehr eine unbestimmte Lebenshoffnung durchschimmern, als Furcht vor dem Tode; die schrecklichsten Leiden entrißen ihm nicht das geringste Zeichen von Schwäche. Hieronymus dagegen, immer der Regung des Augenblicks hingegeben, nachdem er dem Martertode, von einer mehr edlen, als überlegten Hingebung getrieben, getrozt hatte, wagte Anfangs nicht, ihm muthig entgegen zu gehen.

Eine andere Ursache noch gibt uns darüber Aufschluß, warum er sich zuerst weniger unerschrocken zeigte, als sein Lehrer. Johann Huf

hatte in seinen Prüfungen seine treuesten Schüler um sich, und er erkannte es selbst in seinen Briefen, in denen er sein Herz ausschüttete, an, wie viel er ihrer aufopfernden Hingebung schuldig sei. Was war aus den edlen Baronen Wenzel Duba, Hussinecz und Johann von Ghlum, dem besten Freunde Hus', welche alle ihn auf das Concil begleitet hatten, jetzt geworden? Sie hatten sich nach seinem Tode ohne Zweifel entfernt und waren nach Böhmen zurückgegangen, um ihn zu rächen. Auch weiß Niemand, was um diese Zeit aus Peter Maldonowiz, dem guten Notar, geworden war. Man hat gesehen, wie er seine Freiheit wagte, um Hieronymus zum Beistande herbei zu eilen. Was that er jetzt? War er noch in Cosnitz? Oder hatte er diesen unseligen Ort schon verlassen, wo die Hingebung für einen unglücklichen Freund ein Todesverbrechen war? Die Geschichte des Concils erwähnt seiner nicht mehr. So war Hieronymus also allein, mitten unter seinen Todfeinden, ohne andere Stütze und Kraft gegen sie, als die, welche er in sich selbst fand. Wie hätte er nun nicht schwach werden sollen, er der schon zweimal vor dem Tode zurückzuweichen geschienen hatte? er, der gegen seine Schrecken weniger stark war, als Johann Hus? Aber wie groß steht er auch da, als er sich von seinem Falle erhoben hatte, als er über seine Furcht siegte und sich selbst dem Märtyrertode weihte! Durch seinen Heldenmuth machte er seine ganze frühere Schwäche vergessen.

Ergriffen von seiner Beredtsamkeit, zur Bewunderung seines Genies hingerissen, kamen die Cardinäle und Bischöfe haufenweise, ihn in seinem Gefängnisse zu besuchen; sie beschworen ihn, sein Leben zu retten, die gegen Hus ausgesprochene Verdammung zu unterzeichnen und seine Lehre abzuschwören. „Ich werde sie abschwören,“ sagte er, „wenn Ihr mir aus der heiligen Schrift beweiset, daß sie falsch ist.“

„Hastest Du Dich denn selbst in so hohem Grade?“ fragten ihn die Bischöfe.

„Wie?“ erwiderte er, „denkt Ihr denn, daß mir das Leben so theuer ist, daß ich fürchte, es für die Wahrheit oder für Den, welcher das seinige für mich dahingegeben hat, zum Opfer zu bringen? Seid Ihr nicht Cardinäle? Seid Ihr nicht Bischöfe? Wisset Ihr nicht, daß

Jesus Christus gesagt hat: „Derjenige, welcher nicht um meinetwillen sich selbst verläugnet, ist nicht werth, mein Jünger zu heißen?“ Weichet von mir, Ihr Versucher!“

Der Cardinal von Florenz erschien zuletzt, ließ Hieronymus kommen und sprach zu ihm: „Hieronymus, Du bist ein einsichtsvoller Mann, welchem Gott die herrlichsten Gaben verliehen hat: o, wende sie nicht zu Deinem eigenen Verderben an, sondern zum Besten der Kirche! Das Concil empfindet Mitleiden mit Dir, und wegen Deiner seltenen Talente würde dasselbe bedauern, Dich zum Tode gehen zu sehen. Du könntest auf die höchsten Ehrenstellen hoffen und der Kirche Jesu Christi ein mächtiger Beistand werden, wenn Du Dich gleich dem heiligen Petrus und Paulus bekehren wolltest. Die Kirche ist nicht so grausam, daß sie Dir nicht Verzeihung angedeihen lassen sollte, wenn Du Dich derselben würdig zeigst, und ich verspreche Dir jede nur erdenkliche Gunst, sobald man in Erfahrung gebracht haben wird, daß Du nicht länger halsstarrig auf der Lüge beharrest. Ueberlege Dir die Sache wohl, so lange es noch Zeit ist; schone Dein Leben und öffne mir Dein Herz!“

Hieronymus erwiderte: „Die einzige Gnade, um die ich bitte und um welche ich stets gebeten habe, ist die, daß man mich aus der heiligen Schrift eines Besseren belehre. Dieser Leib, welcher in den Fesseln schreckliche Leiden erduldet hat, wird auch die Kraft haben, den Flammentod für Jesus Christus zu ertragen.“

„Hieronymus,“ sprach der Cardinal, „denkst Du denn weiser zu sein, als das ganze Concil?“

„Ich wünsche Belehrung,“ sagte Hieronymus; „Derjenige aber, welcher Belehrung verlangt, ist von seiner eigenen Weisheit nicht aufgebläht.“

„Und auf welche Weise verlangst Du denn belehrt zu werden?“

„Durch die heiligen Schriften, welche unsere Leuchte sind.“

„Allein wie?“ sprach der Cardinal; „soll man denn Alles und Jedes nach den Worten der heiligen Schrift entscheiden? Wer kann sie denn richtig verstehen? Muß man nicht, um sie zu erklären, zu den Kirchenvätern zurückgehen?“

„Was höre ich!“ rief Hieronymus; „soll Gottes Wort denn für eine Lüge gelten? soll man es nicht mehr hören? Verdienen menschliche Uebersetzungen mehr Glauben, als das heilige Wort des Herrn? Paulus hat die Priester nicht ermahnt, die Greise zu hören, sondern er hat gesagt: „Die heilige Schrift wird Euch belehren.““ Dich also, heilige Schrift, eingegeben vom heiligen Geiste, achten die Menschen bereits weniger, als was sie selbst tagtäglich zusammenschmieden! Ich habe genug gelebt. O großer Gott, empfangе mein Leben, Du, welcher Du es mir wiedergeben kannst!“

„Kezer!“ schrie der Cardinal, indem er auf ihn zornige Blicke schleuderte, „Kezer! Ich bereue es, daß ich hier so lange für Dich zum Guten geredet habe; der Teufel sitzt in Deinem Herzen!“

Hieronymus wurde noch einmal in sein Gefängniß zurückgeführt und blieb in demselben bis zum 30. Mai, an welchem Tage das Concil seine einundzwanzigste allgemeine Sitzung hielt.

An diesem Tage verbreitete sich das Gerücht, daß Hieronymus verdammt werden würde, und alsobald war die ganze Stadt auf den Beinen. Der Kaiser war immer noch abwesend; der Kurfürst von der Pfalz vertrat als Schirmvogt des Concils seine Stelle und auf seinen Befehl traten die Truppen unter die Waffen. Darauf ließ der Bischof von Riga Hieronymus in die Kathedralkirche führen, wo er ihn aufforderte, was er vor Kurzem gesagt hatte, zu widerrufen.

Hieronymus rief: „Allmächtiger Gott, und Ihr, die Ihr mich hört, seid meine Zeugen! Ich schwöre, daß ich alle Artikel des katholischen Glaubens glaube, so, wie sie die Kirche glaubt und befolgt; aber ich weigere mich, die Verdammung jener gerechten und heiligen Männer, welche Ihr ungerechter Weise verdammt habt, weil sie Euren Aergerniß erregenden Lebenswandel gezüchtigt haben, zu unterschreiben, und deshalb gehe ich in den Tod.“

Hieronymus sprach hierauf mit lauter Stimme das nicäische Symbolum nebst dem athanasianischen Glaubensbekenntnisse und ließ sich dann noch einige Zeit in gelehrter und berebter Rede vernehmen.

Alle bewunderten seine Gelehrsamkeit und seinen schönen Ausdruck; Mehrere traten zu ihm und überreichten ihm ein neues

Widerrufsformular, indem sie ihn ermunterten, nachzugeben; aber er hörte nicht weiter auf sie.

Darauf bestieg der Bischof von Lodi die Kanzel und nahm folgende Verse zum Texte seiner Predigt: „Zum letzten Male offenbarte er sich den Eifen und schalt ihren Unglauben und ihres Herzens Härte.“ (Marc. 16. 14.)

Wenn man sich an die entsetzliche Strenge, welche man gegen Hieronymus in seinem Gefängnisse gezeigt hatte, erinnert, so ist es schwer, in der Predigt des Bischofs nicht eine grausame Ironie zu erblicken. Gleichwohl war dieselbe von dem Redner ernstlich gemeint. Um die Sache zu begreifen, muß man sich daran erinnern, daß in allen Religionen die verfolgungsfüchtigen Priester immer sich der Sanftmuth gegen ihre unglücklichen Schlachtopfer rühmten und ihnen jede Marter, welche sie ihnen nicht zufügten, als eine Gnade anrechneten.

„Ehrwürdige Väter,“ sprach der Bischof, „und Ihr, gläubige, katholische und orthodoxe Herren. Da es oft sich ereignet, daß eine leichte Strafe nichts fruchtet, und daß eine härtere eindringlicher wirkt: so müssen nothgedrungen Die, auf welche die Sanftmuth keinen Eindruck macht, mit Strenge behandelt werden. Isidor hat gesagt, daß man bei Wunden, welche bei milden Mitteln sich unheilbar zeigen, stark wirkende und schmerzliche anwenden müsse. Wenn das Eisen sich nicht in die gewünschte Form gestalten lassen will, so legt man es in stärkeres Feuer und bearbeitet es mit einem schwereren Hammer. Darum, Hieronymus, kann ich, nachdem ich Deine fortdauernde Halsstarrigkeit gesehen und Deine letzte gottlose Antwort vernommen habe, von Dir sagen, was Jesaias sagt: „Ich weiß, daß Du hart bist; Dein Haupt ist von Eisen und Deine Stirne von Erz; aber harre dessen, was folgen wird! Dein hartes Herz wird zuletzt von Schmerzen erweicht werden, und wer die Gefahr liebt, wird durch sie umkommen.““

„Sei jedoch überzeugt, daß, obgleich meine Stimme dem Anscheine nach sich schrecklich und furchtbar gegen Dich erhebt, ich doch im Grunde meines Herzens Zärtlichkeit, Sanftmuth und Mitleiden empfinde. Glaube also nicht, daß ich den Kummer in dem Herzen des Betrübbten noch vermehren, noch das Feuer mit dem Schwerte anschüren will. Aber

damit Du desto besser erkennest, mit welcher Milde Du bestraft, mit welcher Liebe, mit welcher endlosen, frommen Sanftmuth Du getadelt und ermahnt worden bist: so habe ich zum Texte die Worte gewählt: „Er schalt ihren Unglauben und ihres Herzens Härteigkeit.“

Darauf verbreitete sich der Bischof in weitläufiger Rede über die bösen Folgen, die aus einem stolzen Eigendünkel entspringen, welcher auch die Weisesten bethört, und in welchem man die Quelle aller Irthümer Hieronymus' und die Ursache seines Verderbens erblicken müsse.

„Hieronymus,“ sprach er, „ich habe mir vorgenommen, Dich auf beide Wangen zu schlagen, jedoch mit dem Erbarmen, welches heilt, indem es verwundet. Darum wende mir nicht ein verhärtetes Angesicht zu, sondern gedenke vielmehr des Gebotes im Evangelio: „Wenn Dich Jemand auf den einen Backen schlägt, so biete ihm auch den andern dar.“ Darum werde ich Dich schlagen, Hieronymus; und wollte Gott, daß es mir gelänge, Dich zu heilen!“

„Zuerst werde ich Dir Deinen eigenen Koth ins Angesicht werfen, damit Du mit Reue erkennest, wie sehr Du Dich versündigt hast.“ Der Bischof ergoß sich darauf in die heftigsten Schmähungen gegen Johann Hus und Hieronymus. „Welche Verwegenheit,“ sprach er, „welche unverschämte Anmaßung von Seiten dieser Leute von niedrigem Stande, von geringem Herkommen und aus dem gemeinen Volke entsprossen, es zu wagen, das edle Königreich Böhmen in Aufruhr zu setzen, die Magnaten und Fürsten aufzuheizen, die Grundlagen des Staats zu untergraben, Zwiespalt im Volke zu erregen, Zwist unter den Bürgern anzustiften, bewaffnete Banden anzuführen, sich mit Satelliten zu umgeben, Menschenmorde zu begehen oder wenigstens zu veranlassen, und die Märtire zu entweihen! O glückliches Königreich Böhmen, wenn diese Menschen nie geboren worden wären! Wie vieles Unglück hat der Stolz dieser beiden Bauern angestiftet!“ Der Bischof stand nicht an, ihnen alle Unordnungen und Excesse, welche dort seit der Zeit ihrer Gefangenschaft Statt gefunden hatten, zuzuschreiben und Hieronymus für dieselben verantwortlich zu machen. Dann fuhr er fort: „Hieronymus, ich habe Dich auf die eine Wange geschlagen, halte mir jetzt die andere her und lerne die Milde Deiner Richter erkennen! Es ist bekannt, mit

welcher Strenge Leute, welche der Ketzerei verdächtig sind, behandelt werden müssen. Man hält sie in strengem Gewahrsam; man verhört gegen sie alle Arten von Zeugen: Diebe, gefallene Weibspersonen und Ehrlose. Wenn das nicht hinreicht, sie zu überführen, so wendet man die Tortur an und fragt sie, während sie gemartert werden. Alles geschieht mit ihnen im strengsten Geheimnisse, und es wird ihnen jedes öffentliche Gehör verweigert. Wenn sie bereuen, so muß man ihnen barmherzig verzeihen; beharren sie aber bei ihrem Irrthum, so verdammt man sie und überliefert sie dem weltlichen Arme. Mit Dir aber, einem schlimmeren Keger, als Arius, Sabellius und Nestorius; mit Dir, welcher Du ganz Europa mit dem Gifte Deiner Ketzerei angesteckt hast, ist man mit der größten Langmuth verfahren. Nur aus Nothwendigkeit hat man Dich gefangen gehalten; man hat gegen Dich nur ehrsame Zeugen vernommen; man hat Dich nicht peinlich befragt und nur in dieser Hinsicht hat man Dir Unrecht gethan. Wollte Gott, man hätte Dich gemartert! Du hättest Deine Irrthümer unter den Folterqualen abgeschworen und die Schmerzen würden die Augen geöffnet haben, welche Dein Verbrechen Dir fortwährend verschloß. Man hat Allen, welche Dich trösten und ermahnen wollten, den freien Zutritt zu Dir gestattet; man hat Dir mehrere öffentliche Verhöre vergönnt; aber sie haben nur dazu gedient, Deine Frechheit zu verdoppeln und Dich ins Verderben zu stürzen. Du hast Denen, welche Dich retten wollten, und die zu Deiner Vertheidigung sagten, Du wärest nicht recht bei Sinnen, den Mund geschlossen. Man mußte selbst den Verstand verloren haben, wenn man einen Mann, der so gut sprechen kann, wie Du, für unsinnig erklären wollte. Aber Deine Vertheidiger mußten bald still schweigen und durch Deine eigenen Worte überzeugt werden. Wir Alle hier empfinden Mitleiden mit Deinem Schicksale; aber Du hast gegen Dich selbst gekämpft; Du bist Dein größter Feind gewesen. Du hast Dich nicht entblödet, Johann Huz zu preisen, nachdem er verdammt und mit dem Anathema belegt worden ist. Mit welcher Stirn hast Du es wagen können, einen Rebellen, einen Keger, einen Anstifter von Mordthaten zu erheben? Du hast oft gesagt, Johann Huz sei kein Schlemmer, kein Hurer gewesen; aber was nützt es, wenn man sich nicht in

Wein berauscht, während man von Zorn, von Haß und Stolz überfließt? Was nützt es, wenn man nicht Hurerei treibt oder ein Ehebrecher ist? Vor allen Dingen kommt es darauf an, daß man nicht in Kezerei verfalle; der größte Ehebruch ist der, daß man gegen den katholischen Glauben sündigt. Warum hast Du nicht still geschwiegen? Welch' größeres Zeugniß gibt es gegen Dich, als das von Dir selbst gegen Dich abgelegte, indem Du Dich durch die Zurücknahme Deines Wortes als einen Lügner, Meineidigen, Kezer und zum zweiten Male Abgefallenen dargestellt hast? Darum wird Dich das geheiligte Concil, welchem das Gericht über die ganze Erde zusteht, nach Deinen Thaten richten."

Der Patriarch von Constantinovel las das über Hieronymus gefällte Urtheil vor, welches einzig und allein auf den Widerruf desselben und seine öffentliche Billigung der Lehren Willkisses und Huf', mit Ausnahme der Meinung des Ersteren über das Sacrament des Altars, begründet war. In diesem Urtheile hieß es: „Er ist wie ein Hund zu seinem Gespeie zurückgekehrt; darum befiehlt das geheiligte Concil, daß er aus dem Weinberge des Herrn als eine unfruchtbare, faule Rebe ausgerottet werde.“ — Es erklärte ihn für einen Kezer, einen Rückfälligen und Excommunicirten, verdamnte ihn als solchen und belegte ihn mit dem Bannfluche; endlich übergab es ihn dem weltlichen Richter, damit er die für ein solches Verbrechen gebührende Strafe empfangen. Inzwischen drückte das Concil dabei den Wunsch aus, obgleich diese Strafe eine Todesstrafe wäre, so möchte sie doch nicht noch erschwert werden.

Hierauf trat, wenn man einigen Geschichtschreibern Glauben schenken darf, der Kanzler des Kaisers, Caspar Schlick, mitten unter die Versammlung, protestirte im Namen seines Herrn gegen die Verdammung Hieronymus' und drohte den Anwesenden mit dem ganzen Zorne des Kaisers. Diese zu späte Einsprache wurde nicht gehört, und der Kanzler entfernte sich, ohne etwas ausgerichtet zu haben.

Sogleich nun wurde Hieronymus dem weltlichen Arme überliefert. Eine hohe papierne Mütze, auf welcher flammende Teufel abgemalt waren, wurde gebracht. Hieronymus sah sie, warf seinen Hut mitten unter die Prälaten zur Erde, nahm die Mütze in die Hand und setzte

sie sich aufs Haupt, indem er mit denselben Worten, wie früher Huf, sprach: „Jesus Christus, welcher für mich Sünder gestorben ist, hat eine Dornenkrone getragen, und gern will ich daher aus Liebe zu ihm diese hier tragen.“

Soldaten ergriffen ihn und führten ihn zum Tode. Während seiner Abführung aus der Kathedrale zum Richtplatze, sprach er mit fester Stimme das apostolische Symbolum, die Augen zum Himmel erhoben und mit heiterem Angesichte. Darauf sang er Vitaneien und zuletzt einen Lobgesang auf die Jungfrau Maria; und als er an dem Orte angelangt war, wo Huf gelitten hatte, fiel er vor dem Bilde seines Lehrers, welches in den Pfahl eingegraben war, an welchen er bald selbst gefesselt werden sollte, auf die Kniee nieder und betete.

Die Henkersknechte hoben ihn, indem er noch betete, auf, machten ihn an dem Pfahle mit Stricken und Ketten fest und häuften um ihn Holz und Stroh. Hieronymus sang die Hymne: „Salve, festa dies, toto venerabilis aevo etc.“ Darauf wiederholte er das Symbolum, und, indem er sich an das Volk wendete, rief er laut: „Das Symbolum, welches ich gesungen habe, ist mein aufrichtiges Glaubensbekenntniß. Ich sterbe also lediglich darum, weil ich nicht habe zugestehen wollen, daß Johann Huf mit Recht verdammt worden ist. Ich erkläre hiermit, daß ich ihn stets für einen wahren Verkündiger des Evangeliums gehalten habe.“

Als er einen armen Bauer bemerkte, welcher ein Bündel Holz zutrug, lächelte er und sprach voll Sanftmuth: „O heilige Einfalt! Tausendmal strafwürdiger ist Derjenige, welcher Dich mißbraucht.“

Als der Holzstoß so hoch war, daß er ihm bis an den Kopf reichte, warf man seine Kleider darauf und als der Henkersknecht, um nicht von ihm gesehen zu werden, das Feuer hinter ihm anzündete, sprach Hieronymus: „Nur dreist! Zünde das Feuer vor mir an! Wenn ich es gefürchtet hätte, wäre ich nicht hier.“ Als der Holzstoß angezündet war, sprach er mit lauter Stimme: „Herr, ich befehle meinen Geist in Deine Hände.“ Als er schon die Flammengluth empfand, hörte man ihn in böhmischer Sprache ausrufen: „Herr, allmächtiger Vater, habe

Erbarmen mit mir und vergib mir meine Sünden; denn Du weißt, daß ich stets Deine heilige Wahrheit geliebt habe!"

Seine Stimme wurde schnell erstickt; aber man sah an der schnellen Bewegung seiner Lippen, daß er fortwährend betete.

Zulezt, als er aufgehört hatte, zu leben, brachte man aus seinem Gefängnisse Alles, was ihm angehört hatte: sein Bett, seine Mütze, seine Schuhe; Alles wurde in die Flammen geworfen und mit ihm in Asche verwandelt. Diese Asche wurde gesammelt und in den Rhein geworfen, wie es mit der Johann Huf' geschehen war. So glaubte man den Anhängern dieser beiden großen Märtyrer Alles zu rauben, was in ihren Händen der Gegenstand einer Verehrung werden konnte; man vertilgte auch das kleinste Stäubchen ihrer Körper und ihrer Kleidung. Aber der Boden selbst, auf welchem ihr Scheiterhaufen errichtet worden war, wurde aufgegraben; die Erdschollen, auf welchen sie den Tod erlitten hatten, wurden nach Böhmen gebracht und wie eine andere heilige Erde sorgsam bewahrt.

Die blutigen Annalen der Menschheit bieten vielleicht kein gräßlicheres Schauspiel, als den Scheiterhaufen Hieronymus', und wir haben uns bei der Erzählung dieser beweinenwerthen Begebenheit jeder Bemerkung enthalten. Der beredteste Commentar würde weniger sagen, als die einfachen Thatfachen, welche sich in den wenigen Worten zusammenfassen lassen: Eine Versammlung von Priestern stürzte einen Mann in die Flammen, weil er sich geweigert hatte, ihre grausame Verdammung seines Lehrers und Freundes als eine gerechte anzuerkennen.
